



**Parlamentssitzung vom 29. April 2019**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19:00 – 21:50 Uhr

**Vorsitz**

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

**Parlamentsbüro**

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin  
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin  
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin

**Mitglieder des Parlaments**

Elena Ackermann (Junge Grüne)  
Franziska Adam (SP)  
Roland Akeret (GLP)  
Dominic Amacher (FDP)  
Tanja Bauer (SP)  
Beat Biedermann (BDP)  
Dominique Bühler (Grüne)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Adrian Burren (SVP)  
David Burren (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (CVP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)

Michael Lauper (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
David Müller (Junge Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Arlette Mürnger-Stauffler (SP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Astrid Nusch Zanger (SP)  
Mathias Robellaz (FDP)  
Christian Roth (SP)  
Sandra Röthlisberger (GLP)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Reto Zbinden (SVP)

**Gemeinderat**

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin  
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Gemeindeschreiber**

Pascal Arnold

**Entschuldigt**

Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler  
Christina Aebischer (Grüne)  
Lydia Feller (SP)  
Bernhard Zaugg (EVP)

PAR 2019/41

## Traktandenliste und Mitteilungen

### Diskussion

**Parlamentspräsident Mathias Rickli:** Unsere Gemeinde muss sparen. Wir wissen es, wir haben alle schon darüber gesprochen. Es ist uns sehr präsent. Stellt euch vor, auch unsere Sitzungsgelder wären von diesen Kürzungen betroffen. Wie würdet ihr reagieren? Oder anders gefragt, würdet ihr euch auch ohne Sitzungsgeld ins Parlament wählen lassen? Mit dieser offenen Frage eröffne ich die heutige Sitzung.

Ich begrüsse die Parlamentsleute herzlich zur heutigen Sitzung. Ebenfalls begrüsse ich den Gast auf der Tribüne und den Gemeinderat. Besonders willkommen heissen wir unser neues Parlamentsmitglied Beat Biedermann, welcher ein kleines Willkommenspräsent erhalten hat. Er ist der Nachfolger von Thomas Frey.

An dieser Stelle gratuliere ich Mathias Robellaz, Reto Zbinden, Markus Willi, Beat Haari, Erica Kobel, Dominic Amacher und Ruedi Lüthi zum Geburtstag, welchen sie in den letzten Tagen und Wochen feiern durften. Ich wünsche den Jubilaren an dieser Stelle gute Gesundheit und alles Gute.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Christina Aebischer, Lydia Feller und Bernhard Zaugg. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Lucas Brönnimann kommt etwas später. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand hat am 4. April 2019 stattgefunden. Das Protokoll vom 18. März 2019 ist gleichzeitig online aufgeschaltet worden.

### Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/42

## Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2019, Genehmigung Beschluss

### Diskussion

**Casimir von Arx, glp:** Es handelt sich nur um eine kleine Anmerkung in der Debatte zu Fuss-Velo Köniz. Auf Seite 130 steht, ich sei Präsident des Vereins Fussverkehr Kanton Bern. Das ist nicht korrekt, ich teile diese Aufgabe mit Andrea Zryd und bin somit Co-Präsident.

### Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/43

**V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende“**  
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine «Handwerkerparkkarte» für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann.  
Die «Handwerkerparkkarte» soll für leichte Motorwagen (Fahrzeuge bis 3'500 kg) abgegeben werden, die als Werkstatt- oder Servicewagen dienen und entsprechend ausgerüstet sind. Bezugsberechtigt sollen Gewerbebetriebe und Servicebeauftragte sein, die zur Arbeitserledigung umfangreiches oder schweres Werkzeug und/oder Material benötigen und deshalb darauf angewiesen sind, ihr Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsort bei der Kundschaft abzustellen. Wenn es die Umstände erfordern, soll das Fahrzeug dazu auch ausserhalb von offiziellen Parkplätzen abgestellt werden können. Handelt es sich bei der Parkierungsmöglichkeit um einen öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplatz, soll die Gebühr nicht entrichtet werden müssen. Die Gebühr für die «Handwerkerparkkarte» ist dem Mehrwert des erweiterten Bewilligungsinhalts anzupassen.
2. Mit der Stadt Bern in Kontakt zu treten und darauf hinzuwirken, dass die von Bern und Köniz abgegebenen «Gewerbeparkkarten» und «Handwerkerparkkarten» auf dem jeweils anderen Gemeindegebiet als gleichwertig akzeptiert und eingesetzt werden können.
3. Zu prüfen, ob Kooperationen gemäss Punkt 2 auch mit anderen Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern eingegangen werden können.

**Begründung**

1. Handwerkerparkkarte  
Handwerksbetriebe wie zum Beispiel Sanitärinstallateure, Schlosser, Maler, Elektriker etc., benötigen zur Arbeitserledigung vor Ort bei ihrer Kundschaft oft umfangreiches und schweres Werkzeug und Material. Dazu verwenden sie entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge, die ihnen als «mobile Werkstatt» dienen. Zur effizienten und wirtschaftlichen Arbeitserledigung sind sie darauf angewiesen, dass das Fahrzeug möglichst nahe beim Einsatzort abgestellt werden kann. Sehr häufig stehen in zumutbarer Nähe aber keine Parkplätze zur Verfügung.  
Mit der «Handwerkerparkkarte» soll, in Ergänzung zur bereits bestehenden Parkkarte für Gewerbetreibende, ausserhalb von Parkfeldern parkiert werden können. Dies unter der Voraussetzung, dass es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und die Arbeit bei der Kundschaft es erfordert. In keinem Fall darf dabei z. B. der Fuss-, Fahrrad- und Motorfahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden.  
Da die «Handwerkerparkkarte» über einen deutlich erweiterten Bewilligungsinhalt verfügt (gebührenfreies Parkieren auf gebührenpflichtigen Parkplätzen und im Parkverbot), ist es gerechtfertigt, für diese eine höhere Gebühr festzusetzen.
2. Gegenseitige Anerkennung  
Das geschäftliche Umfeld verlangt namentlich von Gewerbe- und Handwerksbetrieben grosse Flexibilität und schnelles Handeln. Deshalb sind beide auf den Einsatz von Fahrzeugen angewiesen. Hinzu kommt, dass die Administration und die damit verbundenen Kosten eine immer grössere Belastung darstellen. Deshalb soll daraufhin gearbeitet werden, dass Bern und Köniz ihre «Gewerbe- und Handwerkerparkkarten» gegenseitig anerkennen. Da nur eine Parkkarte abgegeben werden muss, kann der administrative Aufwand und die Kosten sowohl bei den Gewerbe- und Handwerksbetrieben, wie auch bei den Verwaltungen reduziert werden.
3. Kooperation mit weiteren Gemeinden  
Mit der Anerkennung der «Gewerbe- und Handwerkerparkkarten» in weiteren Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern, könnte der Grundstein für regionale Ausnahmegewilligungen geschaffen werden. Dies im Sinne eines kleinen Mosaiksteins zu Stärkung des Wirtschaftsraums Bern.

**Eingereicht**

20. August 2018

**Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern**

Roland Akeret, Dominic Amacher, Adrian Burren, Mathias Robellaz, Andreas Lanz, Reto Zbinden, Thomas Frey, Fritz Hänni, Matthias Müller, Thomas Marti, Toni Eder, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Beat Haari, Bernhard Lauper, Erica Kobel, Lucas Brönnimann, David Burren, Kathrin Gilgen, Adrian Burkhalter, Bernhard Zaugg, Heidi Eberhard

**Antwort des Gemeinderates****1. Formelle Prüfung Fazit**

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 2 und 3 eine Richtlinie vor.

**2. Ausgangslage**

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt:

- Ziffer 1: die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine „Handwerkerparkkarte“ für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann,
- Ziffer 2: darauf hinzuwirken, dass die von Bern und Köniz abgegebenen „Gewerbeparkkarten“ und „Handwerkerparkkarten“ auf dem anderen Gemeindegebiet akzeptiert wird,
- Ziffer 3: zu prüfen, ob Kooperationen gemäss Ziffer 2 auch mit anderen Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern eingegangen werden können.

Zwischenzeitlich konnte zwischen dem Motionär und der neuen Abteilungsleiterin ein klärendes Gespräch geführt und die Sachlage vertieft angeschaut werden. Es konnte Klarheit geschaffen werden, dass die Motion weder die bestehende Handwerkerparkkarte für die blaue Zone noch die Spezialbewilligungen für Baustellen betrifft.

Es geht vielmehr darum, für Handwerker mit einer „mobilen Werkstatt“ eine zusätzliche Kategorie zu schaffen (auch ausserhalb von offiziellen Parkplätzen). Unter einer „mobilen Werkstatt“ versteht sich ein leichter Motorwagen (Fahrzeuge bis 3'500 kg), der als Werkstattwagen mit entsprechend umfangreicher Ausrüstung benutzt wird. Hierfür müssen detaillierte Vorgaben und eine gesetzliche Grundlage erarbeitet werden. Die Stadt Bern kennt eine solche Ausnahmegewilligung bereits.

Zudem ist mit der Stadt Bern abzuklären, ob Handwerkerparkkarten/Gewerbeparkkarten allenfalls auch auf dem jeweils anderen Gemeindegebiet eingesetzt werden könnten. Bei einem positiven Entscheid wäre allenfalls auch der Einbezug von weiteren Gemeinden möglich.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 13. Februar 2019

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 11. September 2018

## Diskussion

**Erstunterzeichner Roland Akeret, glp:** Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass diese Motion positiv aufgenommen wurde. Es geht um ein echtes Bedürfnis des Praktikers an der Handwerkerfront. Denn es liegt in der Natur der Sache, das beispielsweise der Sanitärinstallateur, wenn er zu einer undichten Wasserleitung gerufen wird, vor der Reparatur noch nicht konkret weiss, welches Werkzeug, Material oder welche Ersatzteile er benötigt. Dies stellt er fest, wenn er vor dem Schaden steht und er muss unter Umständen, während der Behebung des Schadens, neue Bedürfnisse erfüllen. Wer einmal in ein Auto eines solchen Handwerkers geschaut hat, kann nachvollziehen, dass nicht das ganze Material im Auto drei Stockwerke hoch getragen werden kann. Darum ist es wichtig, dass er das Auto möglichst nahe am Einsatzort parkieren kann. Unter Umständen hat es in der Nähe keine offiziellen Parkplätze und darum muss er im schlimmsten Fall das Auto im Parkverbot während der Arbeitserledigung abstellen.

Einerseits geht es um ein echtes Bedürfnis der Handwerker, andererseits dürfen mit einer solchen Bewilligung die verschiedenen Parksyste me nicht unterlaufen werden. Deshalb möchte ich hier zum Motionstext und zur gemeinderätlichen Antwort als Ergänzung oder Verdeutlichung zu Händen des Protokolls noch folgendes festhalten: Es geht um Fahrzeuge, welche wie eine mobile Werkstatt ausgerüstet sind. Und dies kann von Handwerk zu Handwerk variieren. Sollte diese Ausnahm ebewilligung gemeindeübergreifend gültig werden, ist eine Begriffsdefinition zwischen den Gemeinden zwingend. Es muss konkretisiert werden, was als „werkstattähnlich“ bezeichnet wird und was der konkrete Bewilligungsinhalt ist. Dass die Fahrzeuge nicht verkehrsgefährdend, behindernd oder gar im Halteverbot abgestellt werden dürfen, versteht sich von selbst. Die Behinderung oder die Gefährdung gilt auch in Bezug auf den Velo- oder Fussgängerverkehr. Im Internet gibt es bei den verschiedenen Städten genügend Beispiele, wie dies gelöst werden könnte.

Ein knappes Gut hat seinen Preis und Parkplätze sind heutzutage ein knappes Gut. Darum muss diese Karte auch einen Preis haben, welcher dem Bewilligungsinhalt entspricht. Mit diesen Handwerkerparkkarten beschreitet Köniz kein Neuland. Andere Städte, wie beispielsweise Bern oder Zürich, aber auch Langenthal, als eine kleinere Stadt, haben mit solchen Ausnahm ebewilligungen jahrelange Erfahrungen. Die beiden Basel kennen sogar eine regionale Parkkarte, welche in beiden Halbkantonen Gültigkeit hat. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die Handwerkerparkkarte relativ problemlos in die bestehenden Parkregimes integrieren lässt. Und das Beispiel der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zeigen, dass auch gemeindeübergreifende Anerkennung machbar sein sollte. Man muss einfach nur wollen. Auch die Kontrollorgane müssen sich auf die neuen Bewilligungen einstellen und es gibt sicherlich neue Herausforderungen, mit welchen sie konfrontiert werden. Unter dem Strich wird es aber auch für diese einfacher werden.

Ich bin mir bewusst: Die Handwerkerparkkarte wird nicht alle Parkierungsprobleme des Gewerbes lösen können und es muss zudem noch etwas dafür bezahlt werden. Unter dem Strich wird es jedoch für die Handwerker, ihre Kunden, aber auch für die Kontrollorgane zweifellos einen Mehrwert geben.

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung zum Thema „Ausnahm ebewilligungen im Verkehr“: Es wäre schön, wenn die Gemeinde Köniz auch in diesem Bereich einen Schritt in Richtung Digitalisierung machen könnte. Dies wäre auch mit mehr Kundenfreundlichkeit verbunden. Die Stichworte hier sind „E-Government“ und „Internet“. Es sollte heute möglich sein, Park- oder andere Ausnahm ebewilligungen über das Internet beziehen zu können. Auf dem Markt werden bereits entsprechende Lösungen angeboten und nebst einem Mehrwert für die Kundschaft wird ein solches digitales System auch die Administration der Ausnahm ebewilligungen in der Verwaltung selber aber auch für die Kontrollen auf der Strasse vereinfachen. Auch hier könnte ein Blick auf andere Städte hilfreich sein.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP:** Bevor ich zur eigentlichen Motion komme, hole ich noch ein bisschen aus: Wie ihr ja wisst, betreiben wir mittlerweile in der 6. Generation ein Handwerk in der Stadt Bern und seit 30 Jahren in der Gemeinde Köniz. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war das Parkieren von Autos absolut kein Problem. Es hatte weniger Autos - wir selber waren noch mit dem Fahrrad unterwegs. Ab Mitte des letzten Jahrhunderts gegen die Jahrhundertwende hat zum einen der Verkehr markant zugenommen und vor allem hat in der Stadt Bern die rot-grüne Politik langsam aber sicher überhandgenommen. Dies hatte Auswirkungen auf die Parkplätze. Wie bereits erwähnt, hat es mehr motorisierten Verkehr, dadurch wurde mehr Strassenraum benötigt. Es hat gefühlt täglich weniger Parkplätze, weil es überall mehr Velowege gibt, was an und für sich gut ist und ich dafür bin. Doch im Moment findet man in der Stadt Bern dort, wo bisher noch legale Parkplätze waren, überall Mietveloparkplätze, es gibt Bushaltestellen, wo früher ebenfalls Parkplätze für Fahrräder waren. Der Raum wird immer knapper.

Dies hat für das Handwerk Auswirkungen, was Roland Akeret ziemlich gut erklärt hat. Beinahe das grösste Problem für einen Handwerker ist heute, wo er seinen Servicewagen abstellen kann. Er muss die Arbeit immer wieder unterbrechen, weil er Angst haben muss, dass sein Auto eine Busse erhält oder gar abgeschleppt wird. Dies bedeutet, er muss sich ständig um sein Fahrzeug kümmern, anstatt dass er seine Arbeit erledigen kann.

Es hagelte in den vergangenen Jahren sehr viele Bussen. Man kann dies unterschiedlich lösen: Ich habe mittlerweile einen Budgetposten mit welchem ich Bussengelder bezahle. Je weniger Geld in diesem Budgetposten enthalten ist, umso weniger kann beispielsweise für die Winterhilfe Köniz gespendet werden. So schmerzt uns die Busse etwas weniger.

Der Motivation meiner Mitarbeiter ist es natürlich nicht förderlich, wenn diese dauernd Bussen erhalten. Sie müssen es zu Hause beichten, denn für Parkbussen können aus meiner Sicht die Mitarbeiter nichts, diese muss das Geschäft tragen. Die Bussen belasten also das Budget des Geschäfts und damit schlussendlich wieder den Kunden.

Nun zur Motion: Ich danke dem Gemeinderat, dass er in diesem Anlauf wirklich gemerkt hat, um was es geht. Es geht um eine Parkkarte, mit welcher man zwischendurch auch neben den Parkfeldern parkieren darf, weil es keine normalen, legalen Parkplätze mehr hat. Mit der Antwort bin ich sehr zufrieden, sie ist genau in dem Sinne, wie wir uns dies vorstellen. Wie Roland Akeret bereits erwähnt hat, muss das Rad nicht neu erfunden werden. Bern hat ein sehr gutes System, welches gut funktioniert. Liebe Ratsleute, ich bitte euch, diese Motion zu unterstützen, um die Mitarbeiter, welche Material an den Arbeitsort tragen müssen und nicht von vornherein wissen, was genau sie benötigen, zu unterstützen.

Noch eine Bitte an den Gemeinderat zur Umsetzung: Nebst dem Handwerker haben noch andere Gewerbetreibende ein grosses Problem: Beispielsweise Getränke- oder Holzlieferanten, welche nur sehr kurz parkieren. Es macht doch keinen Sinn, dass wenn jemand Holz liefert und nach kaum 2 Minuten eine Busse am Fahrzeug hat. Vielleicht auch noch etwas, was man sagen muss: Früher konnte man mit der Polizei gut reden. Heute ist es leider nicht mehr die Polizei, welche die Bussen verteilt, sondern das sind Leute, deren Job alleine das Bussen verteilen ist. Und manchmal habe ich das Gefühl, dass diese Leute froh sind, wenn sie mal wieder eine Busse erteilen dürfen. Teilweise haben wir sogar das Gefühl, dass diese hinter der Hecke warten, denn es geht manchmal nur wenige Sekunden, bis die Busse am Auto ist.

Nochmals die Bitte: Helft wie die SVP, diese Motion zu unterstützen. Entschärft und legalisiert die unhaltbare Situation für die Handwerker. Es wäre auch eine Wertschätzung für jene Leute, welche jeden Tag körperliche und relativ harte Arbeit verrichten müssen.

**Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP:** Bei mir klingt es sehr ähnlich wie bei Heinz Nacht. Dieser Vorstoss geht bei der FDP-Fraktion natürlich wie durch Butter und es ist ein Segen für das Gewerbe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Endlich wird etwas für das Gewerbe gemacht. Als Geschäftsführer einer Baufirma mit KMU-Charakter begrüsse ich diesen Vorstoss zu 100%. Ich kann aus Erfahrung mit gutem Gewissen sagen, dass dieser Vorstoss sehr sinnvoll ist und dass damit eine wertvolle Dienstleistung der Gemeinde Köniz für die Handwerker geschaffen wird.

Das Problem wird im Text und in der Begründung bestens skizziert. Die Situation ist nicht an den Haaren herbei gezogen sondern ist real. Es lohnt sich in jedem Fall in Köniz eine solche Parkkarte einzuführen. Vielleicht hat man als Aussenstehender zuerst das Gefühl, man macht mit dieser Massnahme nur der Chefetage oder der Firma einen Gefallen. Doch wie Heinz Nacht bereits gesagt hat, es ist auch für die Mitarbeiter eine Erleichterung, denn die Konsequenzen tragen die Mitarbeiter vor Ort, welche Zeit verlieren, Zusatzwege für Material und Inventar absolvieren müssen und am Schluss unter Umständen noch eine Busse zu verantworten haben. Ich gehe davon aus, dass hier keiner einen Einwand gegen diese Erleichterung für den Arbeitnehmer hat.

Wir haben beispielsweise in der Stadt Bern eine Baustelle und verwenden eine solche Handwerkerparkkarte. Die Abwicklung funktioniert sehr gut und ist unkompliziert. Es können auch Wochenkarten gekauft werden, welche beispielsweise bereits am Freitag zuvor gelöst werden können. Ich kann dieses Angebot wirklich empfehlen. Und wie es der Motionär richtig erkannt hat, wird es kaum eine willkürliche Parkierung geben. Denn das Fahrzeug kann auch mit einer solchen Parkkarte nicht einfach irgendwo und irgendwie abgestellt werden. In Bern sind die Regeln zum Beispiel klar und deutlich auf der Rückseite der Karte aufgeschrieben. Und auch Köniz kann die Bedingungen mit dem gleichen Prinzip festhalten. Eine gegenseitige Anerkennung zwischen Köniz und Bern, kann sicherlich sinnvoll sein, es muss aber noch geprüft werden, wie weit dies Synergien bringt. Denn Köniz hat allenfalls andere Regelungen als Bern, was beispielsweise Fahrverbotszeiten und Quartierregelungen angeht.

Klar ist aber, dass der Bürokratieaufwand tief gehalten werden muss, unabhängig ob mit oder ohne Stadt Bern. Dies begrüsst sicherlich jeder Gewerbetreibende und jeder Verwaltungsangestellte.

Die FDP und Gebühren sind bekanntlich nicht die besten Freunde, das ist kein Geheimnis. Trotzdem haben wir Verständnis für diese Gebühr. Denn eine Parkbusse oder ein längerer Weg um sich zu installieren, fallen kostenmässig ohne Zweifel höher aus, als eine solche Parkkarte, welche definitiv durch den Arbeitgeber zu bezahlen ist, im Gegensatz zu einer Busse, bei welcher Diskussionen los gehen können. Die FDP-Fraktion wird diese Motion einstimmig für erheblich erklären.

**Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne:** Für Personen, welche in der Gemeinde Köniz beruflich oder nicht beruflich unterwegs sind, sind die politischen Grenzen schwer ersichtlich, da diese nicht mehr deckungsgleich sind mit den Siedlungsgrenzen. Daher erachten wir eine gemeindeübergreifende Lösung für Handwerkerparkkarten als eine pragmatische Lösung. Das Anliegen unterstreicht, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und weiteren Gemeinden sehr sinnvoll ist. Es zeigt auch den Nutzen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Kommission Wirtschaft, welche eine wichtige Plattform bietet, um gemeindeübergreifende Anliegen zu diskutieren und neue Zusammenarbeiten anzuregen.

Wir sind mit den Motionären einverstanden: Die Handwerkerparkkarte soll auf keinen Fall die Sicherheit und Mobilität des Fuss- und Veloverkehrs oder des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigen. Wir erwarten hier einen gewissen gesunden Menschenverstand beim Abstellen dieser mobilen Werkstätten. Im Weiteren soll diese Parkkarte nicht vor Bussen schützen, wenn die Spielregeln nicht eingehalten werden. Die Grüne-Fraktion wird diese Motion für erheblich erklären.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp:** Ich danke für die gute Aufnahme und Würdigung, vor allem von Roland Akeret als Motionär, welcher ja sehr präzise zusammengefasst hat, um was es geht, was das Problem ist und was als Lösung gemacht werden kann. Er hat gesagt, dass man nur *wollen* muss - der Gemeinderat *will* jetzt. Ich weiss, dass dies in der Vergangenheit nicht immer so war, vielleicht hat man da auch etwas aneinander vorbei geredet. Jetzt ist es aber auf jeden Fall so, dass der Gemeinderat und auch die zuständige Abteilung dies *wollen*.

Stichwort Digitalisierung: Das ist eine Kritik, welche wir als Gemeinde entgegennehmen müssen. Die Gemeinde Köniz ist im Bereich Parkkarte zwar vielleicht nicht mehr im 19. Jahrhundert stecken geblieben, aber wohl im 20. Jahrhundert. Wir sind noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen und sind in diesem Bereich noch nicht kundenfreundlich.

Dominique Bühler hat gesagt, dass eine gemeindeübergreifende Lösung begrüsst wird, das werden auch wir anstreben, doch unsere oberste Priorität wird sein, hier rasch eine Lösung umzusetzen. Ich kann hier aber versprechen, dass wir sowohl auf Abteilungsebene mit der Stadt Bern in Kontakt treten werden, wie auch auf politischer Ebene. Ich werde Reto Nause, meinen Stadtberner Kollegen, kontaktieren. Es wäre natürlich schön, wenn wir hier etwas synchronisieren könnten, denn in der Regel ist zwar Köniz immer etwas besser als die Stadt Bern, doch hier müssen wir eingestehen, dass wir hier von der Stadt Bern noch etwas lernen können. Diese hat ein besseres System, welches funktioniert. Es hat aber natürlich Spezialitäten in der Altstadt und in der Innenstadt, welche nur bernspezifisch sind. Aber die Lösung, welche in den Aussenquartieren, in Bümpliz funktioniert, ist sicherlich dieselbe, welche auch in Niederwangen funktionieren müsste.

Ob hier die Regionalkonferenz Wirtschaft das richtige Koordinationsorgan ist, wie dies Dominique Bühler erwähnt hat, das ist eine andere Frage. Denn wäre diese das richtige Organ um eine solche Lösung zu kreieren, dann müsste man sich fragen, warum eine solche nicht bereits schon produziert worden ist. Wir haben aber aus Sicht der Gemeinde Köniz nichts dagegen, wenn es einmal für den gesamten Wirtschaftsraum Region Bern eine gemeindeübergreifende Lösung gibt. Ich bitte euch, diese Motion zu überweisen. Wenn wir uns so einig sind, wäre es schön, wenn dies einstimmig geschehen könnte, denn dies würde mir in der Stadt Bern „Gewicht“ verleihen.

## Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/44

### **1834 Interpellation (SP) „Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

#### **Vorstosstext**

Das Bundesgericht entschied im Dezember 2017 (<sup>1</sup>BGE 144), dass Schulen keine Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten mehr verlangen dürfen. Es bezog sich dabei auf die Bundesverfassung, die einen unentgeltlichen Volksschulunterricht für jeden garantiert; darunter fallen auch Ausflüge, Landschulwochen und Skilager, sofern die Teilnahme Pflicht ist. Den Eltern dürfen gemäss Entscheid des Bundesgerichts nur Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie durch die Abwesenheit ihrer Kinder sparen. Dazu gehören etwa Verpflegungskosten von 10 bis 16 Franken pro Tag. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat Anfang Jahr die Vorgaben des Bundesgerichts nach oben korrigiert und empfiehlt eine Bandbreite von 15 bis 25 Franken pro Tag.

Die SP interessiert, welche Auswirkungen der Bundesgerichtsentscheid für die Schulen der Gemeinde Köniz hatte und bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Gemeinderat auf den Bundesgerichtsentscheid und die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern reagiert?
2. Welche Arten von ausserschulischen Aktivitäten werden den Eltern in der Gemeinde Köniz in Rechnung gestellt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstandorten und Zyklen?
3. Hat der Gemeinderat eine Übersicht über die Beiträge, die Eltern in der Gemeinde Köniz für ausserschulische Aktivitäten leisten müssen? Wenn ja, wie hoch fallen diese aus für eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Jahr, unterschieden nach Schulstandort und Zyklus? Gibt es schulstandortübergreifende Regelungen dazu?
4. Unterstützt die Gemeinde die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen? In welcher Form?
5. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, welche pädagogische Bedeutung die ausserschulischen Aktivitäten für die verschiedenen schulischen Anspruchsgruppen der Gemeinde hat?

#### **Eingereicht**

3. Dezember 2018

#### **Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern**

Markus Willi, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Bruno Schmucki, Tanja Bauer, Arlette Münger, Iris Widmer, Elena Ackermann, Casimir von Arx, Toni Eder, David Müller, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Andreas Lanz, Thomas Frey, Ruedi Lüthi, Lucas Brönnimann, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti

#### **Antwort des Gemeinderates**

Die Fragestellungen wurden den Schulleitungen der Schule Köniz zugestellt, die dann zu einzelnen Punkten Stellung nehmen konnten. Die Zusammenstellung der Antworten ist aus der Beilage ersichtlich.

#### **1. Wie hat der Gemeinderat auf den Bundesgerichtsentscheid und die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern reagiert?**

Der Gemeinderat hat via zuständiges Gemeinderatsmitglied Kenntnis vom Entscheid des Bundesgerichtes (BGE 144 I 1) erhalten. Behandelt wurde die Frage dann in der Schulkommission.

Die SK Köniz hat anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2018 die Thematik behandelt. Hierbei wurden die folgenden Beschlüsse gefällt:

1. Das Bundesgerichtsurteil wird zur Kenntnis genommen.

<sup>1</sup> [http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?highlight\\_docid=atf%3A%2F%2F144-I-1%3Ade&lang=de&type=show\\_document](http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F144-I-1%3Ade&lang=de&type=show_document)



2. Die bisherige Praxis wird beibehalten – auch 2019.\*
3. Falls Beschwerden kommen, wird Situation neu geprüft und gehandelt.

\* entspricht Empfehlungen ERZ

Seit der Publikation des Bundesgerichtsentscheids und der Empfehlung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern sind dem Gemeinderat keine Beschwerden bekannt.

## **2. Welche Arten von ausserschulischen Aktivitäten werden den Eltern in der Gemeinde Köniz in Rechnung gestellt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstandorten und Zyklen?**

Die grundsätzliche Handhabung bei den Schulen ist gleich. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den Schulen im Bereich der Höhe der Beteiligung (s. Anhang).

Elternbeiträge werden verlangt für:

Lager (Skilager, Landschulwochen), Schulreisen und teilweise auch Exkursionen.

Überall werden die Aktivitäten durch Beiträge der Schulen (Globalbudget, aus Einnahmen von Schulveranstaltungen wie z.B. Schulfest, oder auch aus dem Schulvermögen), abgestuft nach Alterskategorie unterstützt.

Bei finanziell benachteiligten Familien übernehmen die Schulen auf Gesuch hin einen Grossteil der Kosten.

## **3. Hat der Gemeinderat eine Übersicht über die Beiträge, die Eltern in der Gemeinde Köniz für ausserschulische Aktivitäten leisten müssen? Wenn ja, wie hoch fallen diese aus für eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Jahr, unterschieden nach Schulstandort und Zyklus? Gibt es schulstandortübergreifende Regelungen dazu?**

Aktuell gibt es keinen einheitlich festgelegten, schulstandortübergreifenden Elterntarif.

Je nach Art und Umfang der ausserschulischen Aktivität, nach Lagerort und Lagerhaus entstehen sehr unterschiedliche Kosten (s. Anhang).

Lagerkosten können z.B. bei sportlichen Aktivitäten durch Beiträge von J+S gesenkt werden, was sich dann auch direkt auf die Höhe der Elternbeiträge auswirkt. Diese Möglichkeiten werden von den Schulen auch genutzt. Voraussetzung dazu ist der Einbezug von Personen mit der entsprechenden J+S-Ausbildung. Die Abteilung BSS unterstützt deshalb auch die SL in deren Bestreben, geeignete Lehrpersonen zu diesen Aus- und Weiterbildungen anzumelden.

## **4. Unterstützt die Gemeinde die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen? In welcher Form?**

Die Gemeinde unterstützt die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen im Rahmen des Budgets. Hierzu werden für jeden Zyklus jährlich Gelder eingestellt. Der Totalbetrag für ausserschulische Aktivitäten (Beiträge an besondere Schulwochen / Eintritte) beträgt im aktuellen Schuljahr CHF 185'300.-, was rein rechnerisch pro SuS rund CHF 47.- ausmacht. Die Verteilung der Gelder auf die Klassen obliegt der SL. Dabei werden interne Richtlinien (Häufigkeit, Dauer und Umfang je nach Altersgruppe) berücksichtigt.

## **5. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, welche pädagogische Bedeutung die ausserschulischen Aktivitäten für die verschiedenen schulischen Anspruchsgruppen der Gemeinde hat?**

Die Nutzung ausserschulischer Lernorte wird auch im neuen Lehrplan speziell erwähnt und propagiert. Dies wird durch Angebote der Erziehungsdirektion (ASLO) unterstützt.

Die Schule kann ihren Schülerinnen und Schülern durch Erkunden ein Stück Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung vermitteln und somit zu einer notwendigerweise anzustrebenden Förderung der Eigenständigkeit beitragen.

Der Besuch von ausserschulischen Lernorten hat deshalb einen sehr hohen pädagogischen Wert. So ermöglicht z.B. das Lernen an ausserschulischen Lernorten im Weiteren:

- einen Wechsel und eine Rhythmisierung der Lernumgebungen, der sich häufig motivierend auf das Arbeiten auswirkt;
- andere Formen und Begegnungen der Schülerinnen und Schüler untereinander, zwischen Lehrpersonen und Lernenden und Kontakte zu Personen ausserhalb von Familie und Schule;
- Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft in einer „wirklichkeitsnahen“ Form;
- die gemeinsame und auch individuelle Planung und Umsetzung von Vorhaben und projektartigen Arbeiten;
- Anregungen für Begegnungen ausserhalb des Unterrichts und für das informelle Lernen.

Köniz, 30. Januar 2019

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- 1) Zusammenstellung der Rückmeldungen der SL
- 2) Medienmitteilung ERZ (16.3.2018)

**Markus Willi, SP**, stellt den Antrag auf Diskussion.

### **Beschluss**

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

### **Diskussion**

**Erstunterzeichner Markus Willi, SP:** Danke für die Gewährung der Diskussion. Es ist mir ein Anliegen, hierüber etwas ausführlicher Stellung zu nehmen. Einerseits in einer allgemeinen Auslegeordnung und andererseits mit zwei, drei Bemerkungen zu den gemeinderätlichen Ausführungen: Am Morgen der letzten Parlamentssitzung ist die ganze Schule Morillon, 5. bis 9. Klasse, ins Skilager abgereist. Für viele Kinder ist ein solches Lager eines der Highlights während des Schuljahres. Es bietet Gelegenheit, nebst dem Lernen und Vertiefen einer Wintersportart, vor allem auch Klassenkameradinnen und Kameraden und auch Lehrerinnen und Lehrer von einer ganz anderen Seite kennen zu lernen und sie in einem anderen Kontext zu erleben. Insbesondere auch die gemeinsamen Abende, das gemeinsame Essen, vielleicht sogar das gemeinsame Kochen tragen viel zum sozialen Zusammenhalt in einer Schulklasse bei, auch wenn es für die Lehrer insgesamt meistens etwas anstrengend ist.

Es freut deshalb die SP, dass der Gemeinderat dies ebenfalls so sieht. Wenigstens interpretieren wir seine Antwort auf die Frage 5 der Interpellation, welche pädagogische Bedeutung der Gemeinderat diesen ausserschulischen Aktivitäten beimisst, so. Obwohl er nicht explizit betont, dass er die Ausführungen der Fachkommission NMM, aus welcher er scheinbar zitiert, auch tatsächlich stützt bzw. lebt. Seit eh und je ist die Finanzierung solcher ausserschulischen Aktivitäten eine schwierige Sache. Egal, ob es sich um eine kurze Exkursion in die Natur, um eine Landschulwoche oder um ein Skilager handelt. Es war immer schon Usus, dass ein erheblicher Beitrag der Kosten auf die Eltern abgewälzt wurde. Im besten Fall begleitet mit einigen Ratschlägen der Erziehungsdirektion und/oder der Gemeinde, in welchem Rahmen sich dieser Beitrag zu verschiedenen ausserschulischen Aktivitäten in etwa bewegen darf oder sollte. Dies wird seit eh und je so gehandhabt und ist seit eh und je auch von den Könizer Schulen mit einem mehr oder weniger schlechten Gewissen umgesetzt worden. Einige etwas budgetbewusster, andere etwas weniger sensibel, wenn es um das Abwälzen der Kosten auf die Eltern geht. Aber auch im Wissen, dass gemäss Bundesverfassung Art. 19, eigentlich Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Schulunterricht für alle bestehen würde. Dies ist heute soweit noch ungelöst.

Etwas schlucken musste ich aber kürzlich über den Umstand, dass ich für meine beiden Söhne für die erwähnten Skilager je CHF 300 bezahlen musste.

Dort wurde scheinbar der Beitrag der Gemeinde in der Höhe von CHF 47 noch nicht eingerechnet. Ich hatte dann den Eindruck, dass mit einem solchen Beitrag zu Lasten der Eltern für eine einzelne Woche eine Grenze erreicht ist. Mir ist klar, was Skifahren heutzutage kostet und es geht wohlverstanden nicht darum, hier das Engagement der betroffenen Lehrpersonen in Frage zu stellen oder ihnen eine grobe Fehlplanung vorzuwerfen. Ich schätze es sehr, dass diese meinen Söhnen eine nachhaltig gute Skilagererfahrung ermöglicht haben und weiss, welches zusätzliche Engagement die Lehrer hierfür auf sich genommen haben. Aber es kann nicht sein, dass die Politik – also wir hier innen – auf der einen Seite seit Jahren zwei Augen zudrücken, wenn es um die korrekte Finanzierung dieser Aufwendungen für Exkursionen und Lager geht, welche zum notwendigen und somit zum zwingenden unentgeltlichen Unterricht gehören. Auf der anderen Seite wird man nicht müde zu betonen, wie wichtig solche ausserschulische Lernerfahrungen sind und dass man ja nicht aufhören und darauf verzichten solle. Normalerweise ist es so, dass man das, was man bestellt, auch finanzieren muss. Erst recht jetzt, als das Bundesgericht in seinem Entscheid vom Dezember 2017 nochmals ganz klar dargelegt hat, dass den Eltern für Lager nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden dürfen, welche aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder eingespart werden. Bei diesem Betrag handelt es sich gemäss Bundesgericht um rund CHF 16 pro Tag. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat diesen Betrag etwas angepasst und spricht von einem Spielraum von CHF 15 bis CHF 25 pro Tag. Dies bedeutet, wir bewegen uns hier bei den auf die Eltern abwälzbaren Kosten von maximal CHF 125 pro Woche. Es kann auch nicht sein, dass wir die operative Führung der Schulen mit dem Handling dieses Dilemmas alleine lassen. Wenn sie gezwungenermassen Beiträge von weit über CHF 200 pro Woche den Eltern anlasten, handeln diese nicht rechtskonform. Wir schreiben ihnen einerseits über den Lehrplan vor, was sie machen müssen, helfen ihnen aber andererseits bei der korrekten Finanzierung nicht. Im Weiteren ist es aus Sicht der SP auch nicht die Aufgabe der Schulleitungen, dass sie Eltern mit niedrigem Einkommen identifizieren und zusätzliche Vergünstigungen bei der Gemeinde in die Wege leiten. Dieser Prozess hindert vermutlich oder mit Sicherheit nicht wenige Eltern daran, diese Gemeindebeiträge zu beantragen. So entstehen zusätzlich weitere Ungerechtigkeiten. Und es kann schliesslich auch nicht sein, dass wir als Gemeindepolitiker mit dem Ergebnis der beiden vorher aufgezählten Punkte zulassen, dass die Höhe der Kosten, welche in der Gemeinde für Lager und Exkursionen auf die Eltern abgewälzt werden, davon abhängig sind, ob man in Wabern, im Spiegel oder im Wangental wohnt.

Liebe Parlamentskolleginnen und –kollegen, ihr seht, es gibt in dieser Thematik viele Probleme zu lösen. Alle sind gefordert hinzuschauen – wir hier drinnen, der Gemeinderat, die Schulkommission und auch die Verwaltung. Damit diese Diskussion in Gang kommt plant die SP einen entsprechenden Vorstoss einzureichen. Wir sind offen für ein miteinander über Fraktionen hinweg. Wir sind übrigens bei weitem nicht die einzige Gemeinde, welche sich mit dieser Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 mit dieser Frage beschäftigt. Das Bundesgerichtsurteil hat die ganze Bildungslandschaft Schweiz durchgeschüttelt und in einigen Kantonen und Gemeinden aufgrund von politischen Vorstössen zu raschen Lösungen geführt. Beispielsweise hat der Kanton Baselland anfangs März CHF 600'000 in den IAFP aufgenommen, damit der Kanton die Gemeinden bei der Finanzierung der Klassenlager unterstützen kann. Vielleicht wäre dies auch ein Vorstoss im Berner Kantonsparlament wert. Aber auch die Gemeinden haben Initiativen ergriffen: So zum Beispiel mehrere Gemeinden im Kanton Freiburg oder auch die Stadt St. Gallen, welche vergangenen Herbst Mehrkosten nur für Skilager in der Höhe CHF 140'000 budgetiert hat.

Nach dieser politischen Auslegeordnung, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zu den konkreten Antworten des Gemeinderats: Die SP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. Insbesondere auch für die Umfrage bei den Schulleitungen zu den Fragen 2 und 3 und die Zusammenstellung der Antworten in Tabellenform. Diese Tabelle ergibt einen ersten Überblick, wie die aktuell gängige Praxis aussieht, auch wenn die inhaltliche Qualität der Antworten unterschiedlich ausgefallen ist. Der SP liegen Informationen vor, welche nicht in dieser Tabelle erscheinen oder den gemachten Angaben sogar widersprechen. Wir hätten uns hierzu noch etwas mehr Vergleichbarkeit gewünscht. Die Tabelle hilft aber insgesamt sicherlich bei der weiteren Diskussion dieser Thematik. Bei diesen Diskussionen hilft es sicherlich auch zu wissen, dass die Gemeinde für ausserschulische Aktivitäten im Rahmen des Budgets einen Betrag von CHF 185'000 eingestellt hat. Dieser Budgetposten ist sicherlich ein möglicher Ansatzpunkt, wie man zukünftig steuernd in diese Thematik eingreifen könnte. Insbesondere auch, wenn bei den Schulleitungen gelesen werden kann, dass sie zum Teil entschieden haben, aus ihrem eigenen Globalbudget selber weitere Beiträge für Lager aufzuwenden. Dies ist zwar redlich und gut gemeint, macht aber die Ungleichheit in der Gemeinde noch grösser. Und zusätzlich muss man sich natürlich bei diesen Schulen auch noch die Frage stellen, welche anderen Leistungen dann nicht realisiert werden können.

Schade, macht der Gemeinderat keine Aussage, ob diese CHF 185'000 ebenfalls zum Globalbudget der Schulen gehören. Wenn dies hier keine Diskussion zu einer Interpellation wäre, würde ich hierzu noch nachfragen – so muss ich dies halt sein lassen. Zum aktuellen Budget habe ich einen Posten „Exkursionen, Schulreisen und Lager“ gefunden, welche für das Jahr 2019 insgesamt einen Betrag von CHF 192'300 ausweist.

Ganz zum Schluss noch eine kleine Bemerkung zur Antwort des Gemeinderats auf die erste Frage: Wir finden den Entscheid des zuständigen Gemeinderatsmitglieds, welchen er als Vorsitzender zusammen mit der Schulkommission getroffen hat, trotz eines gültigen Bundesgerichtsentscheid an der Praxis festzuhalten, welche diesen Entscheid klar nicht respektiert, ziemlich mutig bis leicht fahrlässig. Hier wird aus unserer Sicht bei der Lehrerschaft, bei der Schulleitung und vor allem bei der Elternschaft ein brennendes Problem zu wenig ernst genommen. Wir legen dem Gemeinderat und der Schulkommission nahe, nochmals auf ihren Entscheid zurückzukommen, aktiv zu handeln und dann zu kommunizieren – und nicht einfach abzuwarten, bis irgendjemand eine Beschwerde einreicht. Denn, dass sich niemand beschwert, heisst im Umkehrschluss noch lange nicht, dass alle zufrieden sind.

Ich bin mit der Beantwortung der Fragen teilweise zufrieden gestellt.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Wir diskutieren hier nicht alles im Detail, sondern machen dies dann gerne, wenn der Vorstoss vorliegt.

Nur zwei Punkte noch: Zur Tabelle und dass die SP andere Informationen habe, als in dieser festgehalten sind, mag sein. Doch dann könnten diese doch dem Gemeinderat mitgeteilt werden. Wie sind wir zu diesen Zahlen gekommen? Wir haben die Schulen gefragt, welche uns diese Angaben gemacht haben. Dies zur Erklärung, wie wir zu diesen Auskünften gekommen sind und was die Schulen uns mitteilen, das glauben wir auch - dass vielleicht mal etwas fehlt, ist möglich.

Zum Vorwurf, dass wir mutig bis fahrlässig handeln: Man sollte überlegen, wenn solche Wörter verwendet werden. Natürlich wurden diese bewusst so gewählt, weshalb ich nun auch bewusst darauf reagiere: Die Schulkommission, der Präsident oder der Gemeinderat haben hier sicherlich nicht fahrlässig gehandelt. Wir haben einen pragmatischen Entscheid gefällt. Mich würde es interessieren, ob deine oder andere Kinder pro Tag CHF 16 kosten oder ob dies zwischendurch auch mal etwas mehr ist. Die Erziehungsdirektion hat sich hierzu auch pragmatisch geäußert und hat diesen Betrag auf CHF 25 erhöht. Und wir haben hier nun bewusst einen pragmatischen Entscheid getroffen, denn hier einen Betrag festzulegen, das würde ich als fahrlässig betrachten. Und zudem ist es in der Vergangenheit nicht nur schlecht gelaufen. Die Gemeinde nimmt immerhin CHF 185'000 in die Hand.

Auch die Sparmassnahmen sind zu erwähnen: Man kann hier nicht grosszügig das Portemonnaie öffnen und so muss man manchmal einen pragmatischen Entscheid treffen und schauen, wie dieser ankommt. Bis jetzt habe ich diesbezüglich noch keinen Brief und kein Telefonanruf erhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2019/45

### **1835 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Spesen des Gemeinderats und des Verwaltungskaders in der Gemeinde Köniz“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

#### **Vorstosstext**

In jüngster Vergangenheit wurden verschiedene Fälle unangemessen hoher Spesenbezüge von staatlichen Akteuren bekannt, namentlich von einem Mitglied der Genfer Stadtregierung und von Kaderangestellten des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Derartige Missbräuche können das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Verwaltung stark beschädigen. Alle politischen Aufsichtsorgane stehen daher in der Pflicht, Kontrollen durchzuführen, um Missbräuchen präventiv entgegenzuwirken.

Spesenmissbräuche in der Gemeinde Köniz sind nicht bekannt und werden durch diese Interpellation auch nicht unterstellt. Vielmehr soll die Interpellation Klarheit über Regeln und Kontrollen betreffend Spesen in der Gemeinde Köniz schaffen.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Regularien betreffend Spesen des Gemeinderats und von Verwaltungsmitarbeitenden der Gemeinde Köniz bestehen heute?
2. Sind diese Regularien öffentlich zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch waren die Spesenbezüge der Gemeinderatsmitglieder und im Verwaltungskader in den letzten drei Jahren?
4. Werden die Spesenbezüge, ähnlich wie die Ausübung von Nebenbeschäftigungen, regelmässig von der Geschäftsprüfungskommission oder der Finanzkontrolle untersucht?

### **Eingereicht**

3. Dezember 2018

### **Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern**

Andreas Lanz, Thomas Frey, Thomas Marti, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Adrian Burren, Reto Zbinden, Beat Haari, Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Mathias Robellaz, Casimir von Arx, Toni Eder, Katja Niederhauser

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Welche Regularien betreffend Spesen des Gemeinderats und von Verwaltungsmitarbeitenden der Gemeinde Köniz bestehen heute?**

- A) Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement)  
Das Behördenreglement regelt in Artikel 4 den Auslagensatz der Mitglieder des Gemeinderats.
- B) Verordnung über die Ausführungsbestimmungen zum Behördenreglement (Behördenverordnung)  
Die Behördenverordnung regelt in den Artikeln 1 und 2 die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats.
- C) Personalreglement  
Das Personalreglement regelt in Artikel 62 den Ersatz von Auslagen.
- D) Personalverordnung  
Die Personalverordnung regelt in den Artikeln 101ff. die Entschädigung von Auslagen von öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden (Reisekosten sowie Verpflegungs- und Übernachtungskosten)
- E) Handbuch Organisation  
Das Handbuch Organisation regelt in verschiedenen Weisungen wie beispielsweise der KW9 (Mobilitätsmanagement) und KW12 (Mobiltelefonie) weitere Entschädigungen von Auslagen (Beilage 2).  
➔ Siehe relevante Artikel in den entsprechenden Reglementen/Verordnungen in Beilage 1

#### **2. Sind diese Regularien öffentlich zugänglich? Wenn nein, warum nicht?**

Behördenreglement und -verordnung wie auch Personalreglement und -verordnung sind auf der Website der Gemeinde Köniz öffentlich einsehbar. Die Weisungen sind im „Handbuch Organisation“ zusammengefasst. Weisungen enthalten primär Regelungen und Vorgaben zur internen Aufbau- und Ablauforganisation und sind deshalb nicht auf der Website einsehbar. Die Weisungen werden auf Anfrage zugänglich gemacht, da sie keine schützenswerten Daten enthalten.

### 3. Wie hoch waren die Spesenbezüge der Gemeinderatsmitglieder und im Verwaltungskader in den letzten drei Jahren?

#### Einleitende Bemerkungen

##### Der Begriff Spesen

Das Personalreglement der Gemeinde Köniz regelt in Art. 62 den Auslagenersatz. Demnach sind Spesen „Auslagen, die sich bei der Aufgabenerfüllung als notwendig erweisen“. Gemäss Personalverordnung Art. 101 ff. umfassen diese Auslagen Reisekosten sowie Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Entsprechend wurden bei der Berechnung der unten aufgeführten Spesenbezüge folgende Auslagen berücksichtigt:

##### Reisekosten:

Entschädigung von ÖV-Billetten oder Nutzung privater Fahrzeuge für Mitarbeitende und Vorgesetzte, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit extern unterwegs waren.

##### Verpflegungs- und Übernachtungskosten:

Auslagen von Mitarbeitenden, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit extern verpflegen oder übernachten mussten.

Nicht berücksichtigt wurden Auslagen im Zusammenhang mit Weiterbildungen, Teamanlässen sowie Willkommens- und Abschiedsgeschenke für Mitarbeitende. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrzeugen sowie den Beteiligungen an den ÖV-Abonnementskosten die Reisekosten relativ tief gehalten werden können.

##### Hinweis zu den Berechnungsjahren:

Als Basis für die Berechnung der unten aufgeführten Spesenbezüge wurde das Jahr 2017 gewählt. Dies, weil das Jahr 2016 noch nach den Richtlinien von HRM1 gebucht wurde und das Jahr 2018 buchhalterisch noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund des Jahresabschlusses 2016 sowie der Hochrechnung 2018 ist davon auszugehen, dass das Jahr 2017 als repräsentativ für die Spesenbezüge der letzten drei Jahre betrachtet werden kann.

#### A) Gemeinderat

Die Gemeinderatsmitglieder werden gemäss Art. 1 Behördenverordnung für den Ersatz von Auslagen gemäss Artikel 4 des Behördenreglements mittels einer Jahrespauschale abgegolten (Jahrespauschale gemäss Art. 1 Behördenverordnung: Gemeindepräsidium CHF 9'500; übrige Gemeinderatsmitglieder CHF 8'500). Dies ergibt für den Gemeinderat jährliche Pauschalspesen von insgesamt CHF 43'500.

Nicht mit der Jahrespauschale abgegolten sind Repräsentationsausgaben gemäss Art. 1 Absatz 4 Behördenverordnung sowie Auslagen, die durch Klausuren und Teamanlässe entstehen. Letztere werden dem allgemeinen Gemeinderatskredit belastet.

#### B) Verwaltungskader

Gemäss Personalverordnung Art. 1 gehören folgende Mitarbeitende zum Kader: Abteilungsleitende, Dienstzweigleitende, die Leitenden der den Direktionen direkt unterstellten Organisationseinheiten, die Leitenden der unabhängigen Fachstellen sowie Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Das Kader der Gemeinde Köniz umfasst demnach 113 Mitarbeitende, was rund 18% der gesamten Belegschaft entspricht.

##### Telefonentschädigungen nach der Weisung KW12:

Gemäss „Weisung über die Geschäfts-Mobiltelefonie und über private Telefone“ (Beilage 2), Punkt 3.3, die seit 26.10.2016 in Kraft ist, erhalten Mitarbeitende eine Entschädigung, wenn die Gemeinde einen Nutzen daraus zieht, dass sie ein privates Telefon für geschäftliche Zwecke einsetzen. Diese Entschädigung beträgt gemäss Punkt 3.6 CHF 25 pro Kalendermonat. Seit Inkrafttreten der neuen Weisung haben pro Jahr rund 65 Mitarbeitende des Kadern solche Entschädigungen erhalten. Die Entschädigungen betragen somit total rund CHF 19'000.- pro Jahr.

### Reisekosten sowie Verpflegungs- und Übernachtungskosten:

Da diese Spesen bei der Gemeinde Köniz mehrheitlich via Finanzbuchhaltung ausbezahlt und nach Sachgruppen (und nicht nach Personen oder Personengruppen) verbucht werden, war eine detaillierte Auswertung der Spesen nach Mitarbeitenden bzw. Kadern/Nichtkadern nicht möglich. Gesamthaft beliefen sich die Spesen aller 640 Mitarbeitenden (rund 420 Vollzeitstellen) im Jahr 2017 auf rund CHF 33'000.-

#### 4. Werden die Spesenbezüge, ähnlich wie die Ausübung von Nebenbeschäftigungen, regelmässig von der Geschäftsprüfungskommission oder der Finanzkontrolle untersucht?

Die Finanzkontrolle macht stichprobenweise Kontrollen im Spesenbereich bei den jährlichen Belegprüfungen. Vertieft geprüft wird dieser Bereich alle paar Jahre in Absprache mit der externen Revisionsstelle (Mehrjahresplan). Eine regelmässige Überprüfung der Spesenbezüge durch die Geschäftsprüfungskommission – ähnlich der Ausübung der Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder – findet nicht statt.

Köniz, 30.01.2019

Der Gemeinderat

### Beilagen

- 1) Relevante Artikel zum Thema Spesen in Personalreglement, Personalverordnung, Behördenreglement, Behördenverordnung
- 2) Weisung über die Geschäfts-Mobiltelefonie und über private Telefone (GRB 520 vom 16.6.1999, GRB 586 vom 26.10.2016)
- 3) Mobilitätsmanagement in der Gemeindeverwaltung; Weisung (GRB Nr. 483/05 vom 25.8.2005 / 782/05 vom 21.12.2005, 386 vom 29.06.2016)

### Diskussion

**Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP:** Als Einstieg in mein Votum zitiere ich aus der ASMZ, der allgemeinen schweizerischen Militärzeitschrift vom März 2019. Hier hatte es einen Artikel, mit dem Titel „Ethik und Eliten“, verfasst von Oberstlt i Gst a D Roger Harr: „Die unzähligen negativen Schlagzeilen der letzten Monate zum Verhalten unserer Eliten in Politik, Wirtschaft und Armee enttäuschen und machen gleichzeitig nachdenklich. Als Milizoffiziere“ – und hier könnte auch gut stehen *als Milizpolitiker oder –politikerinnen* – „haben wir eine besondere Verantwortung. Diese besteht darin, manchmal unbequeme Themen anzuschneiden, auch wenn dies im ersten Moment nicht zu einer Maximalnote auf der Beliebtheitskala führt.“

Wie wir schon im Vorstoss festgehalten haben, gehen wir davon aus, dass der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Köniz auch bei den Spesen sorgfältig und mit Augenmass mit den Steuermitteln umgehen. Wir wollen nur vorausschauend und vorbeugend wissen, welche Regelungen und Kontrollmechanismen in diesem Bereich bestehen.

Ich bin überzeugt, dass viele schwarze Schafe, welche mit ihren Spesenabrechnungen in letzter Zeit negativ aufgefallen sind, froh gewesen wären, wenn es in ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihrer Abteilung, wirksame Prozesse gegeben hätte, welche diese Skandale hätte verhindern können.

Ich danke dem Gemeinderat ausdrücklich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Es zeigt mir, dass in Köniz bezüglich Spesenregelungen und Spesenbezüge alles im grünen Bereich ist und wir uns zurzeit hier keine Sorgen machen müssen. Ich bin von der Antwort sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2019/46

## **V1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“**

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

### **1. Formelles**

Die Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz" wurde an der Parlamentssitzung vom 9. November 2015 erheblich erklärt (Beilage 1). Auf Antrag des Gemeinderates wurde die Erfüllungsfrist an der Parlamentssitzung vom 6. November 2017 bis zum 31. März 2019 verlängert (Beilage 2).

Mit diesem Geschäft wird dem Parlament die Abschreibung der Motion beantragt.

### **2. Rückblick**

Mit der Überweisung der Motion "Veloverleihsystem auch für Köniz" wurde der Gemeinderat beauftragt, mit der Stadt Bern über die Ausweitung ihres Veloverleihsystems auf geeignete Gebiete der Gemeinde Köniz zu verhandeln. Die Stadt Bern hat das Ziel, auf ihrem Gebiet rund 200 Ausleihstationen mit 2'400 Velos einzurichten. Das Berner Konzept sieht zudem vor, in Absprache mit den Gemeinden Ittigen, Ostermundigen, Muri und Köniz als Option ein Netz von rund 35 Ausleihstationen für eine Ausdehnung von „Velo Bern“ in den Nachbargemeinden zu eröffnen. Nach der Ausschreibung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems im Jahr 2015 durch die Stadt Bern wurde der Zuschlagsentscheid an die Firma PubliBike von einem unterlegenen Anbieter angefochten. Die Beschwerde wurde bis vor Bundesgericht weitergezogen, die oberste Instanz entzog im Juni 2017 die aufschiebende Wirkung. Damit wurde der Zuschlag rechtskräftig und die Stadt Bern konnte die Planungsarbeiten für die Realisierung weiterführen. Ein Element dieser Planungsarbeiten beinhaltete die Aufnahme von Gesprächen zur Netzerweiterung mit Anschlussstationen mit den genannten Nachbargemeinden.

Wie dem Könizer Parlament im Antrag für die Verlängerung der Erfüllungsfrist angekündigt wurde (Beilage 2), konnten die erforderlichen Vereinbarungen im Jahr 2018 mit den Partnern Stadt Bern und PubliBike wie folgt abgeschlossen werden:

- Mit der Stadt Bern wurden in einer Vereinbarung (Koordinationsabsprache) die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Aufgabenteilung und Kompetenzen definiert. Ferner ist festgehalten, dass der Gemeinde für die Umsetzung des stationären Veloverleihsystems mit 10-16 Verleihstationen gegenüber der Stadt Bern keine finanziellen Verpflichtungen entstehen.
- In einem Leistungsvertrag mit der Firma PubliBike wurde vereinbart, dass im Perimeter Wabern, Liebefeld, Spiegel, Köniz, Niederwangen insgesamt 16 Veloverleihstationen eröffnet werden sollen. Dies ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Köniz. Im Gegenzug erhält die Firma PubliBike einen Exklusivvertrag für stationsgebundene Veloverleihanlagen während fünf Jahren. Ferner verzichtet die Gemeinde auf die Erhebung von Konzessionsgebühren bei sieben Verleihstationen, welche sich auf öffentlichem Grund befinden.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarungen wurde für 12 Stationen ein Baugesuchsverfahren durchgeführt. Dabei sind keine Beschwerden eingereicht worden, so dass zwischen Ende 2018 und Anfang 2019 die Realisierung der einzelnen Standorte an die Hand genommen werden konnte.

In einem weiteren Vertrag mit der Firma PubliBike wurde die Benützung des Leihvelonetzes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung geregelt. Dies mit dem Ziel, dass das Verleihsystem als Alternative zu den Dienstfahrzeugen (Autos oder E-Bikes) auch für berufliche Fahrten genutzt werden kann. Jährlich entstehen dadurch Kosten von rund CHF 7'000, damit sollen Einsparungen bei den Dienstfahrzeugen erzielt werden. Die Leihvelos stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für berufliche und private Zwecke zur Verfügung und können in allen Städten mit PubliBike-Stationen für eine Stunde pro Ausleihe kostenlos ausgeliehen werden.

Die Stadt Bern hat am 28. Juni 2018 ein erstes Netz mit 70 Stationen und je 350 Velos und E-Bikes eröffnet. Die kurz nach der Inbetriebnahme aufgetretenen technischen Probleme mit den Fahrradschlössern konnten im Verlauf des Herbstes 2018 gelöst werden. Im Januar 2019 waren in der Stadt Bern bereits 118 Stationen mit rund 1'000 Velos in Betrieb.



### 3. Aktueller Stand von Anfang März 2019 im Gemeindegebiet Köniz

Von den 16 mit PubliBike vereinbarten Standorten sollen 13 ab Mitte März 2019 im Perimeter Wabern, Liebefeld, Spiegel, Köniz, Niederwangen den Betrieb aufnehmen (Standortplan siehe Beilage). Die Lage der restlichen drei mit PubliBike vertraglich vereinbarten Standorte wird zu einem späteren Zeitpunkt je nach Nachfrageentwicklung festgelegt. Mit der Inbetriebnahme der 13 Standorte ab Mitte März 2019 soll auch das Reservationssystem für die Mitarbeitermobilität verwaltungsintern gestartet werden. Mit Ausnahme der drei offenen Standorte ist ein weiterer Ausbau mit PubliBike zum Könizer Gemeindegebiet auf öffentlichem Grund kurz- bis mittelfristig nicht vorgesehen. Es sollen zuerst Erfahrungen über einen längeren Zeitraum gesammelt und Nutzungszahlen erhoben werden, bevor über eine Netzerweiterung diskutiert wird. Im Leistungsvertrag ist geregelt, dass die Angaben zum Betrieb und der Nutzung der Gemeinde zur Verfügung stehen. Es ist jedoch möglich, dass die Firma PubliBike auf privatem Grund mit einzelnen Firmen weitere öffentlich zugängliche Standorte eröffnen kann, und das standortgebundene Veloverleihnetz auf diesem Weg eine Erweiterung auf dem Gemeindegebiet erfährt.

### 4. Umgang mit anderen Mobilitätsdienstleistern auf dem Gemeindegebiet von Köniz

Der Exklusivvertrag mit der Firma PubliBike gilt für stationsgebundene, nicht aber für die sogenannten „Free-Floating“ Angebote. Hier handelt es sich um Systeme, bei denen die Leihfahräder nicht an einem definierten Standort abgestellt werden müssen, sondern in einem grösseren, definierten Perimeter ("geo-fence") frei parkiert werden können. Aktuell werden entsprechende Verhandlungen mit der Schweizer Firma „smide“ geführt, die ausschliesslich E-Bikes im Free-Floating-System verleiht. Der Gemeinderat steht solchen neuen Mobilitätsformen und Angeboten grundsätzlich positiv gegenüber. Es wird jedoch von jedem potenziellen Betreiber ein entsprechendes Gesuch mit einem detaillierten Betriebskonzept verlangt. Eine Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn die entsprechenden Auflagen erfüllt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bevölkerung Mobilitätssysteme von guter Qualität zur Verfügung gestellt werden.

### 5. Fazit

Das Anliegen der Motion für eine Ausweitung des Veloverleihsystems der Stadt Bern auf das Gemeindegebiet von Köniz ist mit der Eröffnung von vorläufig 13 und später insgesamt 16 Standorten erfüllt.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 18. März 2019

Der Gemeinderat

### Beilagen

- 1) Erstbeantwortung, Parlamentssitzung vom 9. November 2015
- 2) Verlängerung Erfüllungsfrist, Parlamentssitzung vom 6. November 2017
- 3) Planbeilage Standorte PubliBike Gemeindegebiet Köniz, Stand 15. März 2019

### Diskussion

**Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP:** Es ist vier Jahre her, dass diese Motion eingereicht wurde.

Die unterlegenen Anbieter des Veloverleihsystems Bern haben bis vor Bundesgericht Beschwerde geführt, doch das lange Warten und auch die Fristverlängerung der Motion haben sich wirklich gelohnt. Der Gemeinderat hat nach unserem Auftrag gehandelt und die Gemeinde Köniz ist nun die erste Agglomerationsgemeinde im Veloverleihsystem Bern, welche voll integriert ist und dies erst noch ohne zusätzliche Kosten. Die Gemeinde Köniz kann sogar Kosten bei den Dienstfahrten einsparen. Ich danke besonders Gemeinderat Christian Burren und auch Daniel Matti und seinem Team für die geleistete Arbeit. Sie haben hier die Gelegenheit genutzt, vom Erfolg der Velooffensive der Stadt Bern zu profitieren und es hat sich gezeigt, dass gemeindeübergreifende Projekte Sinn machen und erfolgreich sein können.

Was ich nicht so gut finde ist, dass der Gemeinderat heute schon sagt, dass kurz- und mittelfristig kein Ausbau erfolgen soll. Von den 16 Veloverleihstationen sind drei zwar noch nicht vergeben, doch die Standortkarte, welche beigelegt worden ist zeigt auf, dass es noch grosse Lücken hat. So gibt es zum Beispiel in Kleinwabern, im Ried, Köniz Gartenstadt, Buchseequartier und Blinzern noch Lücken. Es braucht also noch weitere Velostationen, da das System so aufgebaut ist, dass man von einer Station zur nächsten fährt. Es nützt nichts wenn ich zum Beispiel von Wabern Tramstation nach Kleinwabern möchte, dort das Fahrrad aber nicht abstellen kann. Der Gemeinderat hat in seinem Zwischenbericht vom November 2017 unter anderem folgende Ziele beschrieben: Der Veloverleih soll eine Ergänzung zum Verkehrsangebot sein, besonders in den Tangentialverkehrsbeziehungen für Pendlerinnen und Pendler, aber auch für die ortsansässige Wohnbevölkerung. Beispielsweise dort, wo abends schon früh der Busbetrieb eingestellt wird, wie bei den Linien 29, 22 oder 16.

Es wurde vor zwei Jahren in Aussicht gestellt, dass die Könizer Unternehmungen und Betriebe die Möglichkeit erhalten sollen, dass sie ihre Mobilitätssysteme ausbauen können. Hier ist aus meiner Sicht auch noch Potential vorhanden, welches man sicherlich noch weiterentwickeln sollte. Ich hoffe daher, dass die Effizienz, welche nun an den Tag gelegt wurde, weitergeht und nun nicht einfach fünf Jahre lang nichts mehr gemacht wird – denn so lange dauern nämlich die Vereinbarungen mit PubliBike und mit der Stadt Bern. Ich weiss auch, dass es andere Mobilitätsdienstleister gibt - sogenannte Free-Floating-Systeme – und ich habe nichts dagegen, wenn die Gemeinde auch mit diesen verhandelt. Doch die Veloverleihbenutzerinnen und –benutzer wünschen nicht möglichst viele Veloverleihsysteme mit unterschiedlichen Abonnementen, sondern einen möglichst zuverlässigen Anbieter mit einem Abonnement, welches man zum Beispiel auch in anderen Städten nutzen kann. Deshalb sollte das Verleihsystem, welches aufgrund der Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat, möglichst flächendeckend eingeführt werden. Wenn ich von flächendeckend spreche, meine ich vor allem den Perimeter, welchen der Gemeinderat erwähnt hat, nämlich die Ortsteile Wabern, Liebefeld, Spiegel, Köniz und Niederwangen.

In der letzten Parlamentssitzung haben wir auch darüber diskutiert, dass das Gesamtverkehrsvolumen in der Gemeinde bis 2030 um ca. 27% zunehmen wird. Auch hier kann ein gut funktionierendes Veloverleihsystem seinen Beitrag leisten.

Ich komme zum Fazit: Bisher hat die Direktion Planung und Verkehr (DPV) bei der Umsetzung unserer Motion alles richtig gemacht. Die SP-Fraktion ist höchst erfreut, dass unsere Motion umgesetzt wurde und stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Abschreibung zu. Wir bitten jedoch, dass je nach Nachfrage das Angebot erweitert wird und mindestens im urbanen Teil der Gemeinde Köniz flächendeckend ausgebaut wird.

Einen Punkt habe ich noch beinahe vergessen: Das Veloverleihsystem ermöglicht auch Auszubildenden und erwerbslosen Menschen eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit zu betreiben, welche die berufliche und soziale Integration fördern. Dies hat der Gemeinderat auch in seiner Beantwortung so erwähnt. Auch dies ist sicherlich ein wichtiger Grund, dass man alles daran setzt, damit dieses Verleihsystem auch langfristig erfolgreich ist. Und wie bereits erwähnt, hat dieses bis heute noch keine zusätzlichen Kosten verursacht.

**Fraktionssprecher Grüne, David Müller, junge Grüne:** Zuerst ein Dankeschön für die übersichtliche und grundsätzlich gut nachvollziehbare Antwort. Die Grünen Köniz begrüssen, dass nun auch in der Gemeinde Köniz PubliBikes zur Verfügung stehen. Denn Fahrräder gelten ja als besonders ökologische Fortbewegungsmittel und stehen damit noch mehr Leuten zur Verfügung. Auch das gewählte Vorgehen, wie Ruedi Lüthi schon erwähnt hat, dass zuerst 13 von 16 geplanten Stationen erstellt worden sind, erachten wir als sinnvoll. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass wir es als wichtig erachten, dass ein Monitoring stattfindet und so ein möglichst optimales Angebot bereitgestellt werden kann. Die Schlüsse können aus unserer Sicht jedoch nicht erst langfristig gezogen werden, sondern müssen auch schon kurz- und mittelfristig erfolgen. Allenfalls muss die Obergrenze auch neu verhandelt werden. PubliBike geniesst – was die stationären Sharingangebote in der Gemeinde Köniz angeht

– Exklusivität. Dies ist ein Entscheid, welchen wir in der heutigen Situation als sinnvoll erachten. Die Gemeinde zeigt aber auch durch die aktuellen Verhandlungen mit Smide, einem Free-Floating-System, dass das Thema Bikesharing weiterhin aktuell bleibt. Gerade auch, weil die Förderung des Veloverkehrs auf verschiedenen Ebenen angeschaut werden muss, wenn wir unsere verkehrspolitischen Ziele erreichen wollen.

Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, schon heute zu sagen, dass ein Ausbau mittelfristig keinen Sinn macht. Im Allgemeinen sind wir jedoch der Ansicht, dass die Forderungen der Motion erfüllt wurden und wir haben Freude, dass es nun auch in Köniz PubliBikes hat.

**Gemeinderat Christian Burren, SVP:** Das hören wir gerne, dass die DPV bisher alles richtig gemacht hat. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft alles richtig machen werden. Ich möchte für die positive Aufnahme danken.

Mittelfristig oder kurzfristig keinen Ausbau: Das heisst nicht, dass wir nun nichts mehr machen, sondern wir wollen mit diesen 13 Standorten die Erfahrungen sammeln, wie sich die Nachfrage entwickelt. Ich glaube PubliBike ist ein Anbieter, welcher von selbst mit neuen Standortvorschlägen kommt, wenn das Angebot in Köniz gut läuft. Aber vorerst muss die Entwicklung angeschaut werden. David Müller hat es erwähnt, wir haben mit Smide einen weiteren Anbieter, mit welchem wir in Verhandlungen stehen und auch dort wird es ein gewisses zusätzliches Angebot geben. Und ich denke mir, wir werden mit diesem die Bedürfnisse so gut wie möglich abdecken. Aber es gilt: Kein Ausbau, ohne die nötige Nachfrage. Und mit diesen 13 Standorten und optional drei weiteren, welche wir bewusst zurückgehalten haben, können wir auch kurzfristig reagieren. Wir sind in einer guten Ausgangslage und können die Motion wie beantragt mit gutem Gewissen abschreiben.

## Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/47

## V1831 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) „Mehr Zwischennutzung für Köniz“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

## Vorstosstext

Um Zwischennutzungen in der Gemeinde Köniz zu fördern, wird der Gemeinderat mit Folgendem beauftragt:

1. Der Gemeinderat legt dem Parlament eine Änderung des Baureglements vor, die Folgendes ermöglicht:
  - Als Zwischennutzungen sollen in den Bauzonen auch andere Nutzungen, als in der jeweiligen Zone zulässig, möglich sein.
  - Zwischennutzungen sollen angemessen befristet werden.
  - Zwischennutzungen können mit baulichen Massnahmen verbunden sein, wesentliche Erweiterungen und Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein.
2. Der Gemeinderat integriert Zwischennutzungen aktiv und gezielt in die Gemeindeentwicklung und -planung.
3. Der Gemeinderat setzt sich überkommunal für eine enge Zusammenarbeit zum Thema Zwischennutzungen ein, insbesondere mit der Koordinationsstelle Zwischennutzungen der Stadt Bern.

## Begründung

Am 22. September 2018 titelte die Berner Zeitung (BZ) «Run auf die Könizer Losinger-Büros». Die seit rund zwei Jahren leerstehenden Büroräumlichkeiten an der Sägestrasse sollen endlich zwischen-genutzt werden. Gemäss dem Artikel der BZ ist die Nachfrage nach temporären, günstigen Räumlichkeiten hoch, insbesondere von Kreativschaffenden und Start-ups.

Ein Tag nach Erscheinen des Artikels nahm die Könizer Stimmbevölkerung die Ortsplanungsrevision (OPR) deutlich an. Die darin enthaltenen Nutzungsplan und Baureglement regeln Art und Mass der Nutzung abschliessend. Um Leerstand und brachliegende Flächen zu verhindern, sollen diese Regelungen aber temporär gelockert werden können. Denn Zwischennutzungen erlauben eine effiziente Flächennutzung und entsprechen somit ganz den Zielen der abgeschlossenen OPR und dem öffentlichen Interesse der Siedlungsentwicklung nach Innen. Wird der Gebäudebestand effizient genutzt, kann die Nachfrage nach Neubauten auf der grünen Wiese gesenkt werden.

Beispiele wie die Losinger-Büros oder die Warmbächlibrache in Bern zeigen ausserdem, dass Zwischennutzungen einem grossen Bedürfnis entsprechen. Zwischennutzungen können grundsätzlich ganz unterschiedliche Nutzungen sein. Denkbar sind zum Beispiel ein Quartiertreff, ein Atelier, eine KiTa oder studentisches Wohnen.

Durch die neue Regelung im Baureglement können Zwischennutzungen für eine bestimmte Dauer als zonenkonform erklärt werden. Im letzten Jahr wurde in Biel die Zwischennutzungsinitiative eingereicht und in der Stadt Bern lag eine entsprechende Ergänzung der Bauordnung im Frühling dieses Jahres zur Mitwirkung auf. In Luzern, aber auch in Thun und in Burgdorf sind Zwischennutzungen oder Übergangsnutzungen schon länger im Baureglement verankert. Diese Beispiele zeigen, wie aktuell das Thema ist und dass mit dem Baureglement die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden können.

Weiter soll die Gemeinde Zwischennutzungen aktiv in ihre Planungen einbeziehen. Denn Zwischennutzungen sind auch Versuchsfelder und können als Bedürfnisabklärung dienen. Insbesondere in Zonen für öffentliche Nutzungen sind Zwischennutzungen auch gut denkbar.

## Eingereicht

5. November 2018

## Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Elena Ackermann, David Müller, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Markus Willi, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Arlette Münger, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Andreas Lanz, Thomas Frey, Toni Eder, Casimir von Arx, Matthias Müller, Roland Akeret, Lucas Brönnimann, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Heidi Eberhard, Heinz Nacht

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Am 5. November 2018 wurde die Motion 1831 (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte BDP-CVP-EVP-glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!" eingereicht.

Mit einer Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 einen verpflichtenden Auftrag und zu Punkt 2 und 3 gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Beilage 1).

### 2. Ausgangslage

#### 2.1 Begriffsklärung

Der Begriff der Zwischennutzung bezeichnet den temporären und befristeten sowie flexiblen Gebrauch/Übergangsnutzung von baulichen Anlagen oder Freiflächen während der Zeit, die mit der Aufgabe einer Nutzung beginnt und mit der Realisierung einer langfristigen zukünftigen Nutzung endet.

Eine Zwischennutzung ist oftmals eine nicht rein ökonomisch orientierte Übergangsnutzung für kurzzeitig nicht genutzte Räume oder Flächen zu nicht marktüblichen Konditionen. Zwischennutzung unterscheidet sich von der Besetzung dadurch, dass sie durch Kooperation und vertragliche Regelungen zwischen Eigentümer und Nutzenden geprägt ist.

Bei der Zwischennutzung einer Immobilie treffen zwei Interessensgruppen aufeinander, welche von ihren gegenseitigen Bedürfnissen profitieren können. Eigentümern ist es möglich, während einer Verwertungslücke Erträge zu generieren. Gleichzeitig verringern sich die Unterhaltskosten und es bietet sich ein wirksamer Schutz gegen Vandalismus und Verfall der Bausubstanz. Den Mietern wiederum steht ein wirksamer Schutz gegen Vandalismus und Verfall der Bausubstanz. Den Mietern wiederum steht ein wirksamer Schutz gegen Vandalismus und Verfall der Bausubstanz. Den Mietern wiederum steht ein wirksamer Schutz gegen Vandalismus und Verfall der Bausubstanz. Die Stärke der Zwischennutzung liegt also in ihrem symbiotischen Charakter für Nutzer und Eigentümer. Im Kontext der Stadtentwicklung erfahren Zwischennutzungen durch ihren positiven Effekt eine neue Wertschätzung.

## **2.2 Aktuelle Bewilligungsfähigkeit**

Zwischennutzungen sind in der Gemeinde Köniz grundsätzlich bereits heute möglich. Sie werden bewilligt, wenn sie zonenkonform sind und die weiteren Vorschriften einhalten.

## **2.3 Nachfrage nach Zwischennutzungen**

Momentan steht insbesondere in Kernstädten dem Leerstand von Gebäuden ein wachsender Bedarf an preisgünstigem Raum für unterschiedliche Nutzungen gegenüber. Der Gemeindeverwaltung Köniz sind, mit Ausnahme der Gebäude an der Sägestrasse, bisher keine Nachfragen nach Zwischennutzungen bekannt.

Gemäss Angaben von „Projekt Interim“, welches die Zwischennutzungen an der Sägestrasse 76-78 organisiert, kann festgehalten werden, dass die Büros, Lagerräume und Ateliers im ehemaligen Losinger-Marazzi-Gebäude zwar auf Interesse stossen, doch dass sie nicht von Bewerbern überrannt werden. Anfangs Februar 2019 sind rund 1/3 der Nutzfläche durch Zwischennutzer (Dienstleistungsbetriebe, Kreativwirtschaft, Fitness u.a.) belegt.

Die Erfahrungen von „Projekt Interim“ an verschiedenen Standorten zeigen, dass Zwischennutzungen oft schwierig zu vermitteln sind. Eigentümer scheuen den damit verbundenen Aufwand, verfügen nicht über ein entsprechendes Netzwerk (von potenziellen Zwischennutzern) oder befürchten, dass sie die Zwischennutzer nicht mehr loswerden und sich ein Folgeprojekt (Abriss, Renovation, Umbau, Verkauf) verzögert.

Der Schlüssel zu mehr Zwischennutzungen liegt also nicht im Baureglement, auch wenn eine gewisse Flexibilisierung für zeitlich auf weniger als 5 Jahre beschränkte Nutzungen sinnvoll wäre. Der Sache mehr dienen würde wohl eine Information der Bevölkerung (Eigentümer und potenzielle Zwischennutzer) über die Option Zwischennutzung mit einem Hinweis auf spezialisierte Dienstleister.

## **3. Erste Einschätzungen des Gemeinderates**

### **3.1 Öffentliches Interesse**

Der Gemeinderat sieht bei Zwischennutzungen die Vorteile für Private als auch ein öffentliches Interesse an der Nutzung brachliegender Flächen sowie der Möglichkeit, angedachte künftige Nutzungen zu testen oder vorzuziehen (z.B. vorgängige Zwischennutzung während eines Planungsverfahrens). Die zwischenzeitliche Nutzung ermöglicht unter anderem Raum für kreatives Gewerbe, temporärer Wohnraum, Gastronomiebetriebe, Start-ups sowie Platz für soziales Zusammenkommen. Die Abweichung von der Standartnutzung kann Durchmischung und neues Leben in einem Quartier fördern. Durch ihren integrativen Charakter und ihre Verwurzelung im realen Bedarf und vor allem auch durch die Chance zur Verstetigung der Probenutzungen zu Dauernutzungen können Zwischennutzungen eine nachhaltige Gemeindeentwicklung fördern. Zudem können sie das Image von Flächen/Gebäuden positiv beeinflussen und diese zu ökonomisch innovativen oder kulturell attraktiven Orten machen. Attraktive Zwischennutzungen können zu einer positiven öffentlichen Wahrnehmung im Stadtteil und für die Gemeinde beitragen.

### 3.2 Rechtliche Aspekte

Aus rechtlicher Sicht wird die Motion als mit dem übergeordneten Recht vereinbar eingeschätzt. Die Motion beschränkt sich auf Zwischennutzungen in den Bauzonen, und dieses Thema liegt im Kompetenzbereich der Gemeinde (die Nutzung ausserhalb der Bauzone wird abschliessend durch das Bundesrecht geregelt).

Zwischennutzungsvorhaben würden „nur“ von der Einhaltung der kommunalen Nutzungsvorschriften befreit. Die übrigen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Bau- und Umweltvorschriften müssten also weiterhin eingehalten werden. So wären z.B. Grenzabstände, Fassadenhöhe, Gestaltungsvorschriften, aber auch Parkplatzvorschriften und Immissionsgrenzwerte dennoch einzuhalten. Auch dies liegt grundsätzlich im Kompetenzbereich der Gemeinde – im Gegensatz zur Entbindung von der Einhaltung der materiell-rechtlichen Vorschriften von Bund und Kanton oder von der Baubewilligungspflicht.

Gemäss der Motion ist eine angemessene Befristung vorzusehen. Dies ist nötig, damit nicht faktisch auf die bundesrechtlich vorgeschriebene Festlegung von Nutzungszonen verzichtet würde, indem Gebiete über einen Grossteil des Planungshorizonts von 15 Jahren anders genutzt werden könnten.

Zwischennutzungen können gemäss der Motion mit baulichen Massnahmen verbunden sein, wesentliche Erweiterungen oder Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein; eine Einschränkung in dieser Hinsicht scheint wichtig. Denn werden bei Zwischennutzungen grössere Investitionen in Bauten getätigt und massive Bauten erstellt, wird die Wiederherstellung des zonenkonformen Zustandes erschwert.

### 3.3 Planerische Aspekte

Bei allen guten und erfolgreichen Zwischennutzungsbeispielen darf nicht übersehen werden, dass eine Öffnung der Nutzungsvorschriften auch Potenzial für nicht erwünschte Zwischennutzungen bietet. Zum Beispiel die Umnutzung eines ganzen Wohnblocks in Büroflächen oder umgekehrt die Nutzung von Gewerberäumen als Loft-Wohnungen oder als Extrembeispiel die Einrichtung eines Erotikbetriebs oder von Sterbehilfeeinrichtungen in der Wohnzone. Diese Nutzungen sind im künftigen Baureglement explizit nur in der Arbeitszone (A2 resp. A1) zulässig.

In diesem Zusammenhang ist also die Frage zu beantworten, wie die Nachfrage resp. der Bedarf für erwünschte Zwischennutzungen vorhanden ist und denjenigen von nicht erwünschten Zwischennutzungen entgegensteht. In der Mitwirkung und bis kurz vor der Parlamentssitzung zur Ortsplanungsrevision kam dieses Thema nie auf, und auch der Bedarf in Köniz kann nicht mit der Stadt Bern verglichen werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Könizer Nutzungsvorschriften im Rahmen der Ortsplanungsrevision gerade erst aktualisiert und teilweise auch liberalisiert wurden. Diesbezüglich stellt sich auch die Frage, ob ein neuer Baureglementsartikel, welcher im konkreten Fall weitgehende Abweichungen von den Nutzungsvorschriften ermöglicht, mit der Planbeständigkeit vereinbar ist.

Gemäss Motionstext können die Zwischennutzungen mit baulichen Massnahmen verbunden sein, wesentliche Erweiterungen und Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein. Hier stellt sich für uns in Frage, ob diese Einschränkung ausreicht, um eine Wiederherstellung der Zonenkonformität nach Ablauf der Befristung realistisch erscheinen zu lassen. Das Bauinspektorat hat bereits in der heutigen Praxis Mühe, bei widerrechtlich erstellten Bauten eine Wiederherstellung zu erreichen, da dies oftmals als nicht verhältnismässig eingestuft wird. Bei einer erfolgreichen und beliebten Zwischennutzung könnte zudem der Druck der Bevölkerung für eine dauerhafte Lösung für die Nutzung zunehmen.

## 4. Erfahrungen aus anderen Gemeinden

Die Stadt Bern hat im letzten Jahr ein Mitwirkungsverfahren zur Regelung von Zwischennutzungen durchgeführt. Die Städte Biel und Langenthal haben keine Verankerung zur Zwischennutzung in ihren Baureglementen. Thun und Burgdorf haben bereits eine Regelung, deren Genehmigungsfähigkeit heute jedoch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung bezweifelt wird.

Der Artikel Übergangsnutzung in Burgdorf zielt auf die zwischenzeitliche Bewilligung von Nutzungen ab, für welche eine planungsrechtliche neue Grundlage (definitive Nutzung) erst erstellt werden muss. Seit der Einführung 2005 ist dieser Artikel in Burgdorf aber nur wenige Male zum Einsatz gekommen. Ausserdem geben Baudirektion und Bauinspektorat an, dass die Handhabung je nach Gebäude oder Fläche unterschiedlich abläuft. Die Zwischennutzung sollte auch möglichst schnell nach Auszug der ursprünglichen Nutzer erfolgen, da sonst der Gebäudezustand zu vernachlässigen droht.

Die Stadt Thun hat mit Artikel 25 in ihrem Baureglement einen sehr ähnlichen wie Burgdorf. Durch den Artikel können zonenfremde Nutzungen in den Bauzonen sowie Zonen für besondere baurechtliche Ordnungen als Übergangsnutzungen befristet bewilligt werden. Die Dauer ist auf 7 Jahre (5 Jahre + max. 2 Jahre Verlängerung) festgelegt. Innerhalb dieser Frist muss die baurechtliche Grundordnung in einem planerischen Verfahren angepasst werden (z.B. Übergangsnutzung legalisieren). Falls dies nicht die Absicht einer Übergangsnutzung ist, so muss die Nutzung wieder aufgegeben werden. Auch bei der Anwendung von Übergangsnutzungen muss ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Andererseits hat sich auch ergeben, dass nach einer erfolgten Baubewilligung keine weiteren Schritte eingeleitet wurden und danach die Nutzung auch nach über 7 Jahren weiterbestand. Aufgrund der damit entstandenen Rechtswidrigkeit mussten durch die Baupolizeibehörde Massnahmen eingeleitet werden. Als Fazit wurde von der Verwaltung festgestellt, dass der Artikel bei richtiger Anwendung eine teilweise wünschenswerte Flexibilität bringt, welche in gewissen Situationen hilfreich und als Zwischenlösung zielführend sein kann. Der Artikel kommt in Thun ca. ein bis zwei Mal pro Jahr zum Einsatz. Er ergibt keinen grossen Mehraufwand und gliedert sich in die normale Beratungstätigkeit von Baubewilligungen ein.

Die Immobilien Stadt Bern verfügt zudem über eine Koordinationsstelle, welche als Ansprechpartner für Zwischennutzungen dient. Dabei können Zwischennutzungsmöglichkeiten und Anfragen konzentriert gesammelt, bearbeitet und vermittelt werden. Die Stadt Bern vermittelt und bewirtschaftet aktiv aber nur die eigenen, städtischen Liegenschaften. Für Privatpersonen werden nur telefonische und persönliche Beratungen, aber keine Vermarktungsdienstleistungen angeboten. Anfragen von Zwischennutzenden, welche Räume suchen, können zwar intern auf einer Warteliste geführt werden, sind aber nicht öffentlich einsichtbar. Für die Koordinationsstelle für Zwischennutzung wurde in der Verwaltung nicht spezifisch ein neuer Mitarbeiter angestellt, sondern die jeweiligen zuständigen Liegenschaftsverwalter in der Verwaltung integrieren diese Aufgabe in ihr ordentliches Tätigkeitsfeld, der Bewirtschaftung ihrer Liegenschaft. Des Weiteren wurde ein Leitfaden erarbeitet, welcher das gesammelte Fachwissen über Zwischennutzung dokumentiert. Ausserdem gibt es eine städtische Raumbörse, in der alle leerstehenden Räume aufgelistet werden, welche offen für Zwischennutzungen sind. Diese Börse kann auch für Immobilien aus Köniz verwendet werden.

## 5. Fazit

Der Gemeinderat von Köniz schätzt den Problemdruck innerhalb der Gemeinde Köniz nicht gleich gross ein wie die Motionäre. Ein Ausbleiben von Zwischennutzung bei Leerständen wie an der Sägestrasse scheitert oft nicht in erster Linie an der fehlenden Zonenkonformität. Zwischennutzungen kommen oftmals nicht zu Stande, da für die privaten Grundeigentümerschaften der Aufwand (bauliche Massnahmen, Einholung notwendiger Bewilligungen, Vertragsabschlüsse u.a.) in einem schlechten Verhältnis zur möglichen Laufzeit und/oder Erträge einer Zwischennutzung stehen.

Zu Punkt 1: Durch eine neue Regelung könnten Zwischennutzungen generell für eine bestimmte Dauer auch für nicht zonenkonforme Nutzungen zugelassen werden und bräuchten dazu keine Ausnahmegewilligungen mehr. Diese Lockerung der Bauvorschriften könnte insbesondere dann helfen, wenn die Gemeinde bei ihren eigenen Liegenschaften, welche oft in Zonen für öffentliche Nutzungen liegen, eine nicht zonenkonforme Nutzung anstreben möchte. Gemeindeeigene und vergleichbare Areale wie in der Stadt Bern, welche kurz- oder mittelfristig für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen können, sind in absehbarer Zeit nicht vorhanden. Bei privaten Liegenschaften könnte ein entsprechender Baureglementsartikel ein mögliches Hindernis abbauen helfen, doch ein solcher Artikel öffnet auch die Möglichkeiten für unerwünschte Zwischennutzungen. Neben vertieften Abklärungen für eine präzise Formulierung eines entsprechenden Artikels müsste beim Kanton Bern die Planbeständigkeit und die allfällige Genehmigungsfähigkeit eines neuen Baureglementsartikels für Zwischennutzungen geklärt werden.

Zu Punkt 2: Die Gemeinde kann bei ihren eigenen Liegenschaften das Bedürfnis nach Zwischennutzungen decken, wenn eine Nachfrage danach besteht. Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass von einer Einflussnahme bei den privaten Liegenschaftsbesitzern bezüglich Zwischennutzung abgeraten wird.

Zu Punkt 3: Auf regionaler Stufe sind in der Region Bern aktuell keine Aktivitäten bezüglich Zwischennutzungen vorhanden. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern ist im Sinne eines Erfahrungsaustausches unter den Liegenschaftsbewirtschaftern angebracht. Zudem hat sich die Stadt Bern offen gezeigt, dass ihre Vermittlungsplattform für Zwischennutzung auch für Könizer Anbieter offen ist und die Gemeinde dies bei Bedarf auch auf ihrer Website publik machen darf.

Für den Gemeinderat von Köniz ist der Bedarf zu wenig nachgewiesen und vergleichbare private sowie gemeindeeigene Areale fehlen. Es sind noch zu viele rechtliche, inhaltliche und Umsetzungsfragen offen, um auf eine diesbezügliche Anpassung des Baureglements abschliessend einzugehen. Der Gemeinderat schlägt in diesem Falle vor, die Motion in allen drei Punkten gesamthaft in ein Postulat umzuwandeln, damit vertiefte Abklärungen vorgenommen werden können.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 6. März 2019

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Dezember 2018

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Elena Ackermann, Junge Grüne:** Heute Morgen hat die Berner Zeitung getitelt: „Politiker fordern mehr Zwischennutzungen“. Ob sie mit dieser Aussage richtig liegen und hier die Politiker dabei sind, werden wir nach der jetzigen Debatte sehen.

Das Thema Zwischennutzungen habe ich schon in der Debatte zur Ortsplanungsrevision (OPR) eingebracht. Nun diskutieren wir heute über die Motion, welche im Grundsatz unserem Antrag von damals entspricht. Schon damals habe ich gesagt, dass Zwischennutzungen kein neues Phänomen, aber ein solches mit einem grossen Potential, sind. Nach dem Lesen der Motionsantwort, war ich mir aber nicht so sicher, ob der Gemeinderat dieses Potential auch erkannt hat.

Einleitend möchte ich nochmals betonen: Mit der geforderten Ergänzung des Baureglements würde eine Flexibilisierung und Liberalisierung erreicht werden. Es handelt sich also in keiner Art und Weise um eine Verschärfung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, sondern es geht vielmehr um eine Lockerung derjenigen.

Im September 2018 ist in der NZZ ein Artikel mit folgendem Titel erschienen: „Warum Zwischennutzungen so populär geworden sind“. In diesem Artikel wird unter anderem ausgeführt, dass ursprünglich vor allem die öffentliche Hand Zwischennutzungen für gemeinnützige Zwecke ermöglicht hat. Mittlerweile wenden unterschiedlichste Immobilieneigentümerinnen und –eigentümer dieses Konzept an. Die Grüne Fraktion schätzt die Motionsantwort als mutlos ein.

Als erstes komme ich zum sogenannten Problemdruck und zum Zeitpunkt unserer Forderung: Aus unserer Sicht macht es Sinn, Themen vorausschauend zu behandeln und nicht erst, wenn der Handlungs- oder der sogenannte Problemdruck zu gross ist. Beim Heiraten wird auch bereits die Scheidung geregelt, obwohl das hoffentlich zu diesem Zeitpunkt noch kein Thema ist. Eine verbesserte Möglichkeit für die Zwischennutzungen möchten wir proaktiv schaffen. Eine konkrete Regelung würde klar zur Rechtssicherheit beitragen.



In der Debatte zur OPR wurde der Zeitpunkt für eine neue Regelung als falsch eingeschätzt. Und nun nach der OPR wird die Problematik der Planbeständigkeit aufgeführt. Die Frage stellt sich mir da: Wann ist denn der richtige Zeitpunkt? Die Stadt Bern ist derzeit daran, eine neue Regelung im Baureglement zu ergänzen. Das wäre aus meiner Sicht genau der richtige Zeitpunkt. So kann Köniz von den aktuellen Erfahrungen der Stadt Bern und den bereits getroffenen Abklärungen mit dem Kanton profitieren.

Aus planerischen Aspekten hat der Gemeinderat zwei weitere ablehnende Argumente aufgeführt, zu welchen ich mich nun gerne äussern möchte. Zum einen das Potential für nicht erwünschte Zwischennutzungen: Aufgrund der angemessenen Befristung, schätze ich diese Problematik als nicht so gross ein. Zudem ist es dem Gemeinderat freigestellt, im Baureglementsartikel eine Notbremse einzubauen. Zweitens: Dass das Bauinspektorat Mühe hat, widerrechtliche Bauten loszuwerden, ist für mich kein Argument gegen Zwischennutzungen. Es wirft vielmehr die Frage auf, ob unser Bauinspektorat seine Arbeit richtig macht. Grundsätzlich sollte es nämlich gar nicht so weit kommen, dass widerrechtliche Bauten erstellt werden können. Auch bezüglich dem zweiten Punkt der Motion hätte ich mir viel mehr Weitsicht vom Gemeinderat erhofft: Unter dem Titel *Öffentliches Interesse* wird das grosse Potential kurz angetönt. Für die Chance der Bestätigung der Probenutzung zu einer Dauernutzung können Zwischennutzungen eine nachhaltige Gemeindeentwicklung fördern. Im Sinne einer Bedürfnisabklärung können Zwischennutzungen als Versuchsfeld dienen. Beim Fazit zum Punkt zwei vermissem ich all diese Überlegungen.

Beim Einbezug der Zwischennutzungen in die Gemeindeentwicklung geht es um viel mehr, als um die bestehenden gemeindeeigenen Liegenschaften: Ein aktuelles Beispiel aus Bern zeigt gut auf, was möglich wäre. So wird in einigen Jahren im Viererfeld ein grosser Stadtpark entstehen. Bis es soweit ist, wird aber nicht einfach nur im stillen Kämmerchen geplant, sondern mit dem „Vorpark Viererfeld“ wird der zukünftige Stadtpark schon mal in der Planungsphase aktiviert. Es werden verschiedene Testnutzungen realisiert und diese können die Entwicklung des Gesamtprojekts unterstützen. Ein weiteres Beispiel einer erfolgreichen Zwischennutzung ist das Zieglerspital: Ein Blick auf den Ortsplan und in der Gemeindegeschichte zurück zeigt schnell, dass das Zieglerspital rein zufällig nicht in unserer Gemeinde steht. Was uns sehr freut, ist die Bereitschaft der Stadt Bern, ihre Vermittlungsplattform auch Köniz zur Verfügung zu stellen. Wird dies auch tatsächlich umgesetzt, wird zumindest Punkt drei der Motion schnell erfüllt.

Wie gesagt, hatten wir uns mehr Mut und Kreativität erhofft. Nach einer Exkursion zu bestehenden Zwischennutzungen kann der Gemeinderat vielleicht eine besser inspirierte Antwort geben, als die vorliegende.

Vorläufig halte ich an der Motion fest. Ich bitte euch, die Motion zu unterstützen. Dann hat die Berner Zeitung eine richtige Voraussage gemacht.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP:** Es liegt in der Natur der Sache, dass wir die Sache etwas anders sehen, als unsere Sitznachbarn. Auslöser der Motion „Mehr Zwischennutzung für Köniz“ waren der Zeitungsbericht „Run auf Könizer Losinger-Büros“ – ob in der Berner Zeitung oder im Bund, weiss ich nicht mehr. Für mich war dieser Artikel der Auslöser, dass ich diese Motion damals auch unterzeichnet habe. Seither ist ein Drittel der Nutzfläche dieser damals leerstehenden Bauten, welche im Privatbesitz sind, durch Zwischennutzer belegt. Durch die Könizer Stimmberechtigten ist am 23. September 2018 die Ortsplanrevision, Revision grundrechtliche Bauordnung, angenommen worden. Der darin enthaltene Nutzungsplan und das Baureglement regeln Art und Mass der Nutzung abschliessend. Um Leerstand und brachliegende Flächen zu verhindern, sollen die Regelungen nach Wunsch der Motionären temporär gelockert werden. Der Gemeinderat hat zum Vorstoss aus Sicht der FDP ausgezeichnete, nachvollziehbare und begründete Antworten gegeben. Besten Dank hierfür.

Nebst anderem wird auch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Bedürfnisse der beteiligten Interessengruppen bei dieser Zwischennutzung genannt. Wir entnehmen unter *Bewilligungsfähigkeit* auch, dass Zwischennutzungen in Köniz grundsätzlich bereits heute möglich sind, wenn sie zonenkonform sind und die Vorschriften einhalten. Die Nachfrage hält sich im Moment jedoch in unserer Gemeinde in Grenzen. Das ist in der Stadt Bern offenkundig anders – diese hat auch andere Klientele.

Die Erfahrung der Firma *Projekt Interim*, welche auch die Zwischennutzung an der Sägestrasse organisiert, zeigt, dass Zwischennutzungen oft schwierig zu vermitteln sind. Eigentümer scheuen den damit verbundenen Aufwand, verfügen nicht über das notwendige Netzwerk oder befürchten – manchmal auch zu Recht – dass sie die Zwischennutzer danach nicht mehr loswerden und sich ein Folgeprojekt dann verzögert.

Weitere Einschätzungen des Gemeinderats können der vorliegenden Antwort entnommen werden. Auch zu den rechtlichen Aspekten habe ich dort etwas gesehen: Zwischennutzungsvorhaben, wären nur von der Einhaltung der kommunalen Nutzungsvorschriften befreit.

Mit der Antwort des Gemeinderats erhalten wir auch Kenntnis davon, welche Erfahrungen andere Gemeinden gemacht haben: Eine Begeisterung für Zwischennutzungen kann ich mit Ausnahme bei der Stadt Bern und vielleicht auch noch in Zürich, nirgends erkennen. Biel und Langenthal haben keine Verankerung für Zwischennutzungen in den Baureglementen. Thun und Burgdorf haben zwar jeweils eine Regelung, deren Genehmigungsfähigkeit wird jedoch durch das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) bezweifelt. Diese sind damit wohl auch nicht das Gelbe vom Ei. Der Bedarf für Immobilien und das Bedürfnis für Zwischennutzungen sind wahrscheinlich wirklich eher stadatgegeben. Nach der geführten Diskussion war sich die FDP einig, dass wir das Fazit des Gemeinderats teilen respektive sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen, dass Köniz den Zonenplan nicht anpassen soll. Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt die Motion ab und wir lehnen auch die Erheblicherklärung der Motion als Postulat ab. Eine weitere Prüfung erübrigt sich unseres Erachtens.

**Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp:** Nutzungszonenfremde Zwischennutzungen in den Bauzonen sollen zugelassen werden. Der Gemeinderat sieht keinen dringenden Bedarf und benennt verschiedene Probleme. Er beschreibt aber auch das Potential von Zwischennutzungen. Die Beantwortung zeigt insgesamt das Dilemma auf.

Auch die Mitte-Fraktion hat die Vor- und Nachteile erkannt. Zwischennutzungen dienen der verdichteten Nutzung und sie sind Versuchsfelder. Beispiele sind der Löscher in Bern oder auch das Swiscom-Hochhaus, sowie die Omu 93 an der Grenze zu Ostermündigen oder das Zieglerhospital, welches bereits genannt wurde. Dort sind dank Zwischennutzungen lebendige Orte entstanden. Zwischennutzungen können unerwünschten Besetzungen zuvor kommen.

Zonenkonforme Zwischennutzungen sind bereits heute bewilligungsfähig und bei zonenfremden Zwischennutzungen sind Ausnahmegewilligungen möglich. Aufwand und zeitlicher Vorlauf können jedoch beträchtlich sein, so dass die Umsetzung nicht in nützlicher Frist möglich ist. Andererseits gibt es auch gute Gründe für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen in den Bauzonen. Daran zu schrauben, ohne den Bogen zu überspannen, ist nicht ganz einfach. Nach welchen Kriterien werden diese Zwischennutzungen genehmigt? Auch hier gibt es nach unserer Betrachtung viele Dilemmas. Die offenen Fragen bezüglich rechtskonformer und adäquater Anwendung, sollen noch geklärt werden. Dass dies ein Verwaltungsaufwand auslöst, ist uns bewusst. Das Thema birgt jedoch grosse Chancen, welche wir nicht verpassen möchten.

Punkt 2 und Punkt 3 des Vorstosses sind unbestritten. Die Mitte-Fraktion glp, EVP, CVP und BDP, nimmt den Antrag des Gemeinderats an und erklärt das Postulat als erheblich.

**Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP:** Die SVP dankt der Verwaltung und dem zuständigen Gemeinderat für diesen fundierten Bericht. Auf den ersten Blick sind Zwischennutzungen grundsätzlich zu begrüssen. Ungenutzte Brachen wirken verlassen - nur was genutzt ist, wird entwickelt und lebt weiter. Doch schaut man genauer hin, so werden Fragen und Probleme der Zwischennutzungen sichtbar.

Ich möchte euch unsere Ansicht zu Zwischennutzungen anhand eines Beispiels aufzeigen: Viele von euch kennen das Blum-Areal in Niederscherli. Es ist ausgangs Dorf auf der rechten Seite. Bis in die 80er Jahre war dort ein Holzverarbeitungsbetrieb ansässig, welcher aufgegeben wurde. Ein Teil davon, oberhalb der Bahnlinie, wurde der Pensionskasse der Gemeinde im Baurecht abgetreten. Diese hat darauf ein Gewerbehäus gebaut, welches sie nun an Gewerbetreibende vermietet. Unterhalb der Bahnlinie haben die Eigentümer das Blum-Areal zu einem Areal für Start-Ups, Gewerbetreibende, Erfinder und andere Personen gemacht. Man könnte dies eine Art perfektionierte Zwischennutzung nennen. Auf dem Blum-Areal befinden sich derzeit 150 Mieter, z.B. Bootsbauer, einer der die Arche Noah baut, Autohändler, Bitcoin-Schürfer und andere. Die Unternehmer der Familie Blum lassen diesen Gewerbetreibenden sehr viele Freiheiten. Sie können mehr oder weniger tun und lassen was sie wollen. Man könnte diesen Zwischennutzungen auch Providurium sagen. Aber für die Gemeinde ist dieses Blum-Areal nicht immer einfach zu handhaben. Dies hat sie auch in Absatz 3 Punkt 3 indirekt so beschrieben. Die Eigentümer jedoch leben davon. Sie verdienen ihr Geld mit diesen verschiedensten kleinen Gewerbetreibenden, Tüftlern und Lebenskünstlern. Sie haben sich zu dieser Zwischennutzung entschieden und das bestehende Baureglement hat sie auch nicht daran gehindert. An diesem Beispiel sehen wir, dass bereits heute, wenn der Grundeigentümer dies will, Zwischennutzungen oder eine Art davon, gut umsetzbar sind.

Das gegenteilige Beispiel finden wir auf demselben Areal und zwar im Gewerbehause der Pensionskasse der Gemeinde Köniz. Dort steht seit Jahren Raum leer, welcher auch bereits heute im Sinne von Zwischennutzungen genutzt werden könnte und sich dazu auch eignen würde. Doch dort hat sich der Eigentümer gegen eine mögliche Zwischennutzung entschieden und lässt den Raum lieber leer. Die Gründe dazu kennen wir nicht. Dieses Beispiel zeigt, dass es aus Sicht der SVP eine Willensfrage der Eigentümer ist und dies auch so bleiben soll, ob das Areal zur Zwischennutzung freigegeben wird oder nicht. Deshalb erledigt sich für uns die Frage, ob Zwischennutzungen im Baureglement niederzuschreiben sind im Grunde bereits.

Es stellt sich auch die Frage, was kann den Nachbarn zugemutet werden? Was ist rechters? Was kann geduldet werden und was nicht? Was nützt mehr, als es schadet? Denn die Rechte der Nachbarschaft müssen in jedem Fall gewahrt bleiben. Aus diesem Grund ist die SVP der Meinung, dass wenn diese Motion als Postulat erheblich erklärt wird, uns zumindest ein kritisch abgefasster Bericht vorgelegt werden muss. In diesem Sinne empfehlen wir diese Motion höchstens als Postulat erheblich zu erklären.

**Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP:** Die Gemeinde Köniz kennt ja die Zwischennutzung schon lange. Zum Beispiel in der Vidmar-Halle, welche 1990 zwischengenutzt wurde und das positive Resultat kennen wir alle auch. Dank solcher Zwischennutzungen ist in vielen Städten und Gemeinden eine spannende Raum- und Stadtentwicklung zu Stande gekommen. Die Entwicklung beispielsweise von *Lausanne Flon* in den 50er Jahren ist aufgrund einer Zwischennutzung zustande gekommen, wie auch das *Selve Areal* in Thun.

In einer Zone sollen befristet Nutzungen stattfinden, welche nicht dieser Zone entsprechen. Solche Zwischennutzungen ergeben meist eine Win-Win-Situation. Sie verstehen sich als wichtigen Teil von diversen Arealen und fördern dort die Durchmischung, aber auch die Entwicklung. Sie sorgen für eine Belebung durch die Bevölkerung und verhindern vorübergehenden Leerstand. Der Leerstand schadet meist der Attraktivität eines Gebietes und ist teilweise auch für die Eigentümer einfach nur teuer. So profitieren die Kreativschaffenden, Start-Ups, gemeinnützige Organisationen oder auch kleine Gewerbetreibende von Zwischennutzungen. Ebenfalls profitieren die Gebäudeeigentümer, aber auch die gesamte Nachbarschaft. Die SP-Fraktion erachtet Zwischennutzungen aus diesem Grund auch als sehr wichtig für die Gemeinde Köniz. Auch wenn der Bedarf im Moment nicht sehr gross ist, geht es darum, dass die Grundlagen hierfür geschaffen werden und dass mehr Möglichkeiten für Zwischennutzungen bestehen, damit diese für alle Beteiligten, sei es für Nachbarn oder eben für die Zwischennutzenden und die Eigentümer attraktiv sind. Vielleicht wäre dann auch der Bedarf für vorübergehende Zwischennutzungen grösser. Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt der Ziffer 1 der Motion zu. Aus Sicht der SP können die Ziffern 2 und 3 des Vorstosses als Postulat erheblich erklärt werden.

**Elena Ackermann, junge Grüne:** Ich möchte noch kurz auf die Fraktionsvoten eingehen: Zum einen ist mir sehr wohl bewusst, dass Zwischennutzungen bereits heute möglich sind. Das ist klar und ist offensichtlich. Es geht darum, dass nicht zonenkonforme Zwischennutzungen möglich werden.

Heidi Eberhard hat den Herrn vom *Projekt Interim* zitiert. Diesen möchte ich ebenfalls nochmals zitieren, denn dieser hat im genannten Artikel der Berner Zeitung gesagt, dass es ausser Frage steht, dass eine bessere Förderung möglich ist, wenn Zwischennutzungen gesetzlich verankert sind und Mischnutzungen möglich sind. Wenn dies also mit dem erwähnten Baureglementsartikel ermöglicht werden könnte, dann würde die Auslastung stetig steigen.

Zu den Städten Thun und Burgdorf: Ja, die haben mehr oder weniger gesetzeswidrige Regelungen, doch dies sind alte Regelungen und die Stadt Bern arbeitet derzeit mit dem Kanton eine neue Regelung aus. Das heisst, dass das Thema im Kanton Bern aktuell neu besprochen wird. Und lieber Adrian Burren: Mit der Forderung der Motion wird den Eigentümerinnen und Eigentümern überhaupt kein Zwang auferlegt. Mit der Initiative in der Stadt Biel hingegen, wird dies gefordert. Mit unserer Motion jedoch nicht, sondern es werden einzig Möglichkeiten und Spielraum geschaffen.

Es scheint so, dass die Könizer Politikerinnen und Politiker nicht mehr Zwischennutzungen fordern und darum schliesse ich mich dem Gemeinderat an und halte nicht an der Motion fest sondern bin mit einem Postulat zufrieden.

**Gemeinderat Christian Burren:** Ich danke für die Voten der Fraktionen. Wie diesen entnommen werden kann, handelt es sich nicht um ein ganz einfaches Geschäft. Die Grundidee von der Flexibilisierung und Liberalisierung für Zwischennutzungen ist sicherlich gut. Elena Ackermann hat es selber gesagt: Es ist nicht das Ziel der Motionäre, hier Zwang auszuüben. Es geht in erster Linie um nicht zonenkonforme Nutzungen. Adrian Burren hat das Blum-Areal erwähnt, dort ist alles zonenkonform.

Viele Beispiele dieser Zwischennutzungen sind in den Gewerbezonon. Ich mache ein Beispiel: Wenn man das Blum-Areal nicht zonenkonform nutzen möchte, dann kämen zum Beispiel alternative Wohnformen in Frage. Und dann stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung darauf reagieren würde. Anhand dieses Beispiels sieht man vielleicht, dass es auch problematisch werden könnte.

Elena Ackermann hat einen guten Vergleich gemacht: Beim Heiraten werde auch schon bereits die Scheidung geregelt. Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb ich hier bei der Beantwortung nicht so mutig war. Ich habe als ich geheiratet habe, die Scheidung noch nicht geregelt.

Selbstverständlich müsste man eine Notbremse bei unerwünschten Nutzungen einbauen. Wir wollten damit nur aufzeigen, dass es eben auch Nutzungen geben könnte, welche man nicht möchte. Weiter wurde auch das Bauinspektorat erwähnt und dass es seinen Job einfach nur gut machen und keine unzulässigen Bauten und Nutzungen zulassen solle. Ich glaube das Bauinspektorat macht seine Arbeit gut.

Elena Ackermann hat die Beispiele Viererfeld, Zieglerspital und Löscher genannt. Meines Wissens sind dies alles Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern. Und warum betone ich *Stadt Bern*? Das ist genau dort, wo der Gemeinderat unterschiedlich beurteilt hat. Die genannten Beispiele sind nicht aus Köniz gekommen. Wir haben aktuell keine Areale – und das haben wir aktiv diskutiert. Wo hätten wir solche?

Wieso wollen wir ein Postulat und nicht eine Motion oder haben sogar die Motion abgelehnt? Wir möchten offen bleiben und wünschen deshalb die Motion als Prüfauftrag. Wir wollen die rechtlichen Schwierigkeiten, welche auch von den Motionären erkannt worden sind, zuerst prüfen. Das heisst nicht, dass wenn wir hier ein Postulat haben, wir nicht schauen, was in der Stadt Bern passiert und was diese mit dem Kanton zusammen ausarbeitet. Doch mit dem Signal, welches der Gemeinderat hier gibt, sagt er okay, wir nehmen dies als Prüfauftrag entgegen. Wir zeigen, dass wir zwar offen bleiben, aber zum heutigen Zeitpunkt keine spezielle Baureglementsanpassung machen möchten. Sollte sich dies mit etwas anderem zusammen ergeben, dann kann man durchaus darüber sprechen. Und wenn wir dann sehen, es gibt eine sinnvolle Möglichkeit, dann sagt der Gemeinderat nicht *per se nein*. Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses für erheblich zu erklären.

## Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2019/48

## V1832 Motion (SP Köniz) „Bezahlbare Wohnungen an der Sägestrasse in Köniz schaffen!“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

## Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Parzelle Nr. 10288 entlang der Sägestrasse in Köniz einen geeigneten gemeinnützigen Wohnbauträger zu suchen und sicher zu stellen, dass dieser im Rahmen der maximal möglichen Nutzung im Baurecht preisgünstige Wohnungen in Kostenmiete schafft. Es ist dabei auf einen angemessenen Anteil von hindernisfreien Wohnungen zu achten. Dem Parlament ist eine entsprechende Parlamentsvorlage mit den Bedingungen über die Baurechtsabgabe vorzulegen.

## Begründung

Am 12. Februar 2017 haben über 56% der Könizerinnen und Könizer für die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus in Köniz gestimmt. Seit diesem Zeitpunkt haben die Gemeinde und ihre Organe den Auftrag, sich für die Erstellung und Erhaltung preisgünstiger und dabei qualitativ hochwertiger Mietwohnungen einzusetzen.

Die Gemeinde hat diesem Auftrag unter anderem dadurch nachzukommen, in dem sie geeignete Areale im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgibt und mit Auflagen die Zweckbestimmung für den preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete dauerhaft sichert. Dieser Artikel ist nach der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision vom 23. September 2018 im Baureglement fest verankert (wegen Beschwerde noch nicht rechtskräftig).

Auf der sich im Eigentum der Gemeinde befindenden Parzelle Nr. 10288 entlang der Sägestrasse in Köniz soll gemäss Legislaturplanung 2018 - 2021 des Gemeinderates Wohnraum für mind. 80 Wohneinheiten für ältere Menschen entstehen. Bis Ende 2021 soll über die Parzelle ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Zudem ist im neuen Baureglement, welches am 23.9.18 vom Stimmvolk im Rahmen der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision angenommen wurde, für obg. Parzelle eine ZPP 5/8 vorgesehen. Ziel ist das Realisieren einer urbanen, qualitätsvollen Überbauung mit Wohn- und Dienstleistungsnutzung und sozialer Durchmischung.

Die Lage der Parzelle ist mit dem öffentlichen Verkehr (17-er und 29-er Bus; S-Bahn) bestens erschlossen und eignet sich sehr gut als Wohnraum für Familien, Alleinstehende als auch ältere Menschen. Es bietet sich damit die Chance, dem Ziel einer guten sozialen Durchmischung gemäss Artikel 51 Baureglement nachleben zu können. Dabei ist auch auf die vereinbarten Bestimmungen zwischen der Gemeinde Köniz und der Stockwerkeigentümergeinschaft von Köniz Nr. 3074 Stettlergut Rücksicht zu nehmen, welche vorsieht auf der Parzelle lediglich Bauten für Büronutzung, Dienstleistungen aller Art, ruhige Gewerbe und „Wohnen im Alter“ zu erstellen. Für die Motionär/innen steht der Wohnbau im Vordergrund.

## Eingereicht

5. November 2018

## Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Cathrine Liechti, Mathias Rickli

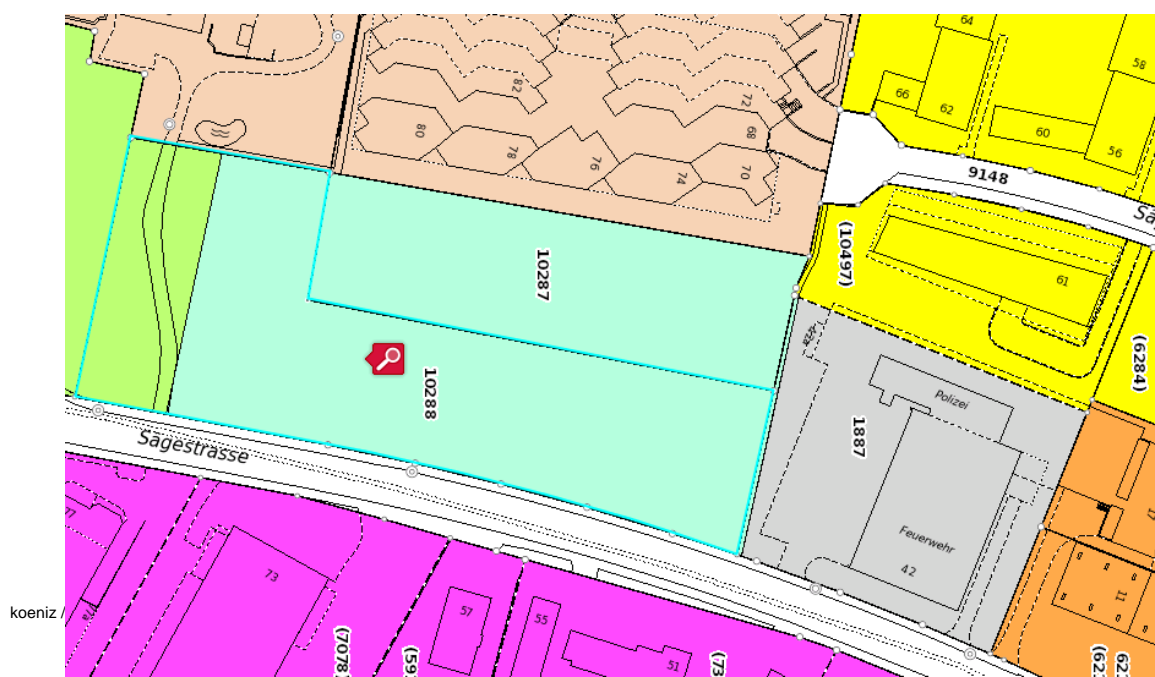
## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung der Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1).

### 2. Ausgangslage

Historie des Areals (diese ist wegen den eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten wichtig).



Köniz hat Parzelle 1887 im Jahr 1973 von der Burgergemeinde Bern erworben um darauf ein Schulhaus zu erstellen. Diese Parzelle umfasste damals auch noch die Parzellen 10'287 und 10'288. Beide Parzellen waren zum Kaufzeitpunkt mit einer Baubeschränkung aus dem Jahr 1897 belegt. Erlaubt waren nur die Errichtung von Familiengärten und von Vogelvolieren. Die Errichtung eines Schulhauses mit Turnhalle und Sportplatz war wegen der Baubeschränkung nicht möglich.

Den überbaubaren Teil der Parzelle 1887 hat die Gemeinde für das Feuerwehrgebäude genutzt, das Gebäude für die Polizeiwachen bauen lassen und den verbleibenden überbaubaren Rest nach der Umteilung in die Wohnzone im Baurecht abgetreten (Parzelle 10'497).

Dienstbarkeitsberechtigte der Baubeschränkung waren einerseits die 54 Eigentümer des "Neuen Stettlerguts", andererseits zwei Eigentümer auf dem Areal des "Alten Stettlerguts" (hellbraune Fläche). In mehrjährigen Verhandlungen konnte die Gemeinde die Löschung der alten Baubeschränkung erreichen und musste eine neue akzeptieren. Die Eigentümer des neuen Stettlerguts erhielten zudem als Gegenleistung Parzelle 10'287. Diese wurde als Anmerkungsparzelle zu ihrer Parzelle 3074 ausgestaltet, d. h. dass sie keine selbständige Funktion mehr hat. In der im September 2018 beschlossenen baurechtlichen Grundordnung ist dieses Grundstück der Grünzone zugeteilt.

Die neue auf Parzelle 10288 eingetragene privatrechtliche Baubeschränkung lautet wie folgt:

Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 10288 verpflichtet sich in dinglicher Weise, zugunsten der Parzelle Nr. 3074 lediglich Bauten für Büronutzung, für Dienstleistungen aller Art, für ruhiges Gewerbe und/oder „Wohnen im Alter“, zu erstellen. Der eigentliche Baukörper darf dabei eine maximale Höhenkote von 578,35 M.ü.M. (= 572,35 M.ü.M. gemäss der Höhenaufnahme des Geometers Bichsel Bigler + Partner AG vom 21. Februar 2006 plus 6 m) nicht übersteigen und muss mindestens 100 m lang sein. Ausgenommen davon sind technische Einrichtungen wie Kamine, Lüftungsanlagen, Liftmotoren, usw., die die erlaubte Höhenkote um maximal 2,5 Meter auf maximal 5 % der Gebäudelänge überragen dürfen. Der Abstand der Hochbauten auf Parzelle Nr. 10288 zur Grenze von Parzelle Nr. 10287 muss mindestens 5 m betragen.

Im Übrigen verpflichtet sich der jeweilige Grundeigentümer der Parzelle 10288 in dinglicher Weise z.G der Parzelle Nr. 3074, dass auf der Westseite der Neubauten auf Nr. 10288 keine Parkierungsmöglichkeiten und keine Durchfahrt für Motorfahrzeuge erstellt werden. Allfällige Parkierungsmöglichkeiten z.G. der Neubauten sind oberirdisch auf der Ostseite oder allenfalls unterirdisch auf Parzelle Nr. 10288 zu realisieren.

Trotz dieser Einschränkungen müssen bei einer Überbauung auf der Parzelle mindestens 4'000 m<sup>2</sup> und können bis maximal 5'500 m<sup>2</sup> Geschossfläche (GF) realisiert werden, sobald die baurechtlichen Grundlagen in Kraft sind.

Eine Anpassung resp. Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten kann praktisch ausgeschlossen werden. Diese würden die Zustimmung aller 56 berechtigten Parteien voraussetzen. Auf dem Verhandlungsweg wäre dies kaum zu erreichen, da andere Nutzungsmöglichkeiten auf der Parzelle der Gemeinde den Wert der berechtigten Parzellen möglicherweise negativ beeinflussen würden. Eine Alternative zum Verhandlungsweg gibt es nicht. Die Gemeinde hat keinen Enteignungstitel.

### **3. Zeitbedarf der planerische Verfahren und der Abgabe im Baurecht bis zur Baureife**

Planerische Verfahren:

- Rechtskraft OPR (bewirkt, dass die ZPP mit dem Baufeld rechtskräftig wird); Zeitpunkt offen.
- Qualitätssicherndes Verfahren, evtl. zusammen mit Projektentwicklerfirmen (von Workshop bis Projektwettbewerb nach 142 StA). Zeitbedarf 1 Jahr.
- Ausarbeitung einer UeO (Zuständigkeit GR); Genehmigungsverfahren bis Rechtskraft. Zeitbedarf 1 Jahr (ohne allfällige Verzögerungen durch Einsprachen).

Schritte für die Abgabe im Baurecht:

- Ausschreibung des Baurechts mit zwei Biiterrunden; Zeitbedarf 12 Monate.

- Genehmigungsverfahren für das Baurecht (bis CHF 40.-- / m<sup>2</sup> GF Zuständigkeit Parlament, darüber Stimmberechtigte); Zeitbedarf 6 bis 12 Monate.

Insgesamt benötigen diese Schritte im besten Fall 3 1/2 bis 4 Jahre ab Rechtskraft der OPR. Die Legislaturplanung sieht zwar einen rascheren Fortschritt vor. Möglicherweise hat man damals das Einspracherisiko etwas unterschätzt. Vorsichtshalber ist mit Einsprachen der Bewohner des neuen Stettlerguts zu rechnen.

#### 4. Bemerkungen zur Forderung nach bezahlbaren Wohnungen an der Sägestrasse

##### 4.1. Auswirkungen auf den Baurechtszins:

Je mehr Auflagen die Gemeinde bei der Vergabe des Landes im Baurecht macht, desto tiefer ist der Baurechtszins. Beim Baufeld F im Papillon betrug die Differenz des Baurechtszinses für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Vergleich zu Mietwohnungen je nach Angebot zwischen 10 und 30 %, im Vergleich zu Stockwerkeigentum zwischen 30 und 50 %. Wenn Mietwohnungen realisiert werden, könnte die Gemeinde mit einem Baurechtszins von etwa CHF 150'000.-- pro Jahr rechnen (= CHF 30.-- / m<sup>2</sup>; hergeleitet aus dem Zins für Parzelle 10'497 und demjenigen diverser Parzellen der Burggemeinde Bern im selben Quartier). Die Mindereinnahmen bei der Abgabe an Gemeinnützigende würden sich schätzungsweise auf 15'000.-- bis 45'000.-- CHF pro Jahr belaufen. Mit dem vom HRM2 vorgegebenen Kapitalisierungssatz von 4,5 % entspricht dies einem Kapital von zwischen CHF 333'000.-- und 1 Mio.

##### 4.2. Heutige Durchmischung des Quartiers:

Das Sägemattquartier ist sehr gut durchmischte. In den Mehrfamilienhäusern aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren gibt es 3 und 4-Zimmerwohnungen zum Preis von 1'000.-- bis 1'200.-- CHF / Monat (netto). In neueren oder in sanierten Gebäuden ist der Mietzins doppelt so hoch.

##### 4.3. Verhältnis Baurechtszins / Neubaukosten:

Die heutigen Bauvorschriften und Komfortansprüche bewirken, dass die Mietzinse / m<sup>2</sup> mindestens 30 % höher sind als bei Altbauten im selben Quartier. Wenn noch spezielle Auflagen, wie Plusenergie, Holzkonstruktion, Gemeinschaftsräume usw., hinzukommen, wird die Differenz noch wesentlich grösser. In diesem Fall würde sich der für Gemeinnützigende tiefere Baurechtszins kaum noch spürbar auf die Gesamtkosten auswirken.

#### 5. Andere geeignete Standorte für gemeinnützigen Wohnungsbau

Im Gebiet Sägestrasse / Sägematte gibt es bereits relativ viele günstige und / oder von gemeinnützigen Organisationen angebotene Wohnungen. Daher wird vorgeschlagen, dass nur 20 bis 40 % der Nutzfläche dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt würde. Kommt hinzu, dass die Gemeinde an verschiedenen Orten Land besitzt, welches sich noch besser für den gemeinnützigen Wohnungsbau eignet. Dazu zählen u. A. folgende Areale:

- Liebefeld Mitte (Stationsstrasse bis Jugendtreff, vis à vis Park)
- Niederwangen, Schwendistutz
- Neues Zentrum Niederwangen (beim Bahnhof)
- Wabern, Lindenweg, Land zwischen Metas und Nesslerenstrasse.

#### 6. Fazit

- Nutzungsaufgaben beeinflussen erfahrungsgemäss den Baurechtszins negativ. Der Baurechtszins aber nur einen kleinen Teil des Mietzinses aus. Der Ertragsausfall der Gemeinde ist unverhältnismässig grösser als die Einsparung beim einzelnen Mieter.
- Die heute von der Gemeinde verlangte Qualität von Neubauwohnungen hat einen grösseren Einfluss auf die Mietzinse als der Baurechtszins.
- Alternative Nutzungsmöglichkeiten würden ausgeschlossen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 27. März 2019

Der Gemeinderat

## Beilage

1) Formelle Prüfung der Motion vom 6. Dezember 2018

## Diskussion

**Erstunterzeichner Christian Roth, SP:** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme zum Vorstoss zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen im Alter auf der Sägematte. Die SP-Fraktion stellt fest, dass beim Gemeinderat offenbar der politische Wille für die Umsetzung des Volkswillens zur Schaffung von bezahlbaren Wohnungen nur teilweise vorhanden ist. Entsprechend beurteilt die SP die Antwort des Gemeinderats als ziemlich einseitig, unausgewogen, fachlich teilweise fragwürdig oder unbefriedigend und zu stark auf die finanziellen Aspekte dieses Vorstosses fokussiert. Die Parzelle 10288, von welcher wir heute sprechen, hat eine sehr interessante Geschichte. Sie reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Schon der Erwerb der Parzelle wirft aus heutiger Sicht einige Fragen auf. So ist es durchaus eine Frage wert, warum die Gemeinde 1973 eine Parzelle erworben hat, um ein Schulhaus darauf zu bauen, obwohl damals bekannt war, dass nur Familiengärten und Vogelvolieren darauf gebaut werden dürfen? Diese Frage ist zwar aus heutiger Sicht berechtigt, doch muss man auf der anderen Seite auch sagen, dass der Gemeinderat aus strategischer Sicht trotzdem weise gehandelt hat. Denn der damalige Kauf und die jahrelangen Verhandlungen haben dazu beigetragen, dass man Nutzungen durch Blaulichtorganisationen und für das Wohnen in dieser doch zentralen Lage ermöglichen kann.

Der zentrale Punkt für die SP ist, dass diese Parzelle weiterhin vollständig im Besitz der Gemeinde Köniz bleibt. Damit hat die Gemeinde bis auf die eingetragenen deutlich einschneidenden privatrechtlichen Baubeschränkungen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Diesen will der Gemeinderat offenbar auch nutzen: So sieht er in seiner Legislaturplanung 2018 bis 2021 auf dieser Parzelle Wohnen im Alter vor und will mindestens 80 Wohnungen für die Altersgruppe Ü50 schaffen. Diese Informationen findet das Parlament übrigens auf Seite 16 der aktuellen Legislaturplanung. Diesen Willen des Gemeinderats begrüsst die SP klar.

Es ist daher für die SP-Fraktion unverständlich, dass der Gemeinderat auf Grundbesitz, welcher vollständig in seinem Eigentum ist, nur 20 bis 40% gemeinnützige Wohnungen schaffen will. Die SP ist der Ansicht, dass 20 bis 40% nichts sind. Sie begrüsst, dass der Gemeinderat zumindest seinen Willen zeigt, dort etwas zu gestalten. Doch dies reicht nicht. Diese 20 bis 40%-Regelung ist auf die Umzonungen, welche in der Gemeinde stattfinden, fokussiert. Und diese gilt ebenfalls für Private. Wir und die Privaten orientieren uns daran, auch wenn diese Regelung derzeit noch vor dem Verwaltungsgericht hängig ist. Die Gemeinde allerdings kann auf ihrem eigenen Land im Rahmen des baurechtlich Möglichen 100% gemeinnützigen Wohnbau vorsehen. Angesichts der Bedürfnisse älterer Könizerinnen und Könizer fordert die SP 100% bezahlbare Wohnungen für Wohnen im Alter auf der Sägematte. Wir möchten in diesem Zusammenhang kurz an die Umfrage erinnern, welche der Verein Senioren Köniz im Jahr 2014 gemacht hatte: Dieser zeigt klar, dass auch für ältere Könizerinnen und Könizer bezahlbaren Wohnraum ein drückendes Thema ist. Sie können zum Teil nicht aus ihren Wohnungen oder Häusern raus, weil sie sich die neuen kleineren Wohnungen gar nicht mehr leisten können. Das sollte uns zu denken geben.

Ich möchte gerne noch auf einige Punkte in der Antwort des Gemeinderats eingehen: Es geht um die Auswirkungen des Baurechtszinses und um das Thema Gemeinnützigkeit. Es ist bekannt und auch richtig, dass sich Genossenschaften - wenn sie bezahlbaren Wohnraum schaffen - an Vorgaben des Bundesamtes für Wohnungswesen oder an Vorgaben der Gemeinde halten müssen und dass dies einen tieferen Baurechtszins ergibt. Dies ist unbestritten und korrekt. Ob nun die Berechnung des Gemeinderats bezüglich der Preisdifferenz korrekt ist, wäre im Detail noch zu prüfen. So viel aber schon mal dazu: Auch in Zeiten knapper Könizer Finanzen ist eine vorausschauende Wohnbau- und Wohnpolitik unabdingbar.



Und das Schaffen von bezahlbaren Wohnungen ist auch dann ein Gebot der Stunde. Sonst sind wir zwar dereinst hoffentlich die schwarzen Wolken am Könizer Finanzhimmel los, aber die Chancen für bezahlbaren Wohnraum in Köniz sind auf der Sägematte dann vertan.

Der Gemeinderat verweist auf die gute Durchmischung im Sägematte-Quartier. Diese Durchmischung hat unter anderem mit den Genossenschaften zu tun. Das Haus, welches dort gerade neben dem Feuerwehrlokal steht, gehört der Wohnbaugenossenschaft Neuhaus. Es hat dort auch Wohnraum aus den 50er und 60er Jahren, wie dies der Gemeinderat richtigerweise festgehalten hat. Diese Wohnungen sind älteren Datums, weshalb Sanierungsmassnahmen am Laufen sind. Dieser Wohnraum wird damit mittelfristig nicht günstig bleiben.

Ich möchte noch auf das Verhältnis zwischen Baurechtszins und Neubaukosten versus Kostenmiete bei den Genossenschaften eingehen. Bei dieser Aussage kann ich nur den Kopf schütteln, denn diese zeigt in den Augen der SP klar, dass der Gemeinderat das Konzept des genossenschaftlichen Wohnbaus noch nicht ganz verstanden hat. Dass die Mieten von neugebauten Wohnungen teurer sind als Bestandesmieten älterer Wohnungen, das hat auch die SP begriffen. Entscheidend ist, dass bei genossenschaftlich gebauten und verwalteten Wohnungen kein Gewinn an Private abgeführt wird. Und damit - und das ist etwas, dass ihr von mir nicht zum ersten Mal hört - ist in 15 bis 20 Jahren die Miete rund 20% günstiger wie für vergleichbare Wohnungen mit Marktmieten.

Und dann möchte ich noch etwas zur Aussage des Gemeinderats sagen, dass der Ertragsausfall der Gemeinde ungemein grösser sein soll, als die Einsparungen bei den einzelnen Mietern: Dies ist eine politische Frage, welche sicherlich im Einzelfall entschieden werden muss. Letztlich geht es um die Frage, ob die Gemeinde genossenschaftlichen Wohnraum fördern soll oder nicht und ob es etwas kosten darf oder nicht. Und dazu haben die Könizerinnen und Könizer, wie bereits erwähnt, vor gut zwei Jahren klar ja gesagt. Und deshalb erwartet die SP vom Gemeinderat eine klarere Ansage.

Was die alternativen Standorte für genossenschaftlichen Wohnbau anbelangt, nimmt die SP mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat weitere Areale sieht, welche noch geeigneter für den genossenschaftlichen Wohnbau sind. Die SP wird sicherlich im Blickfeld behalten, was auf diesen Arealen passieren wird. Für die SP ist dies jedoch kein Argument gegen 100% genossenschaftlichen Wohnbau auf der Sägematte zu sein. Wir brauchen jetzt bezahlbare Wohnungen für die Zukunft. Aus all diesen Gründen hält die SP an der Motion fest.

**Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP:** Vorneweg, die FDP. Die Liberalen unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats, diese Motion abzulehnen. Diese ewigen Forderungen nach bezahlbaren Wohnungen oder die Förderung derjenigen werden mittelfristig zu einem Problem führen. Wir erachten die 40% als absolut genügend.

Irgendwie scheint uns das Ganze der Gemeinde und auch dem Steuerzahler gegenüber verantwortungslos zu werden. In der heutigen Zeit mit der bekannten finanziellen Ausgangslage der Gemeinde und ihren grossen Aufgaben, welche in der näheren Zukunft warten, darf nicht auf Mindereinnahmen des Baurechtszinses verzichtet werden. Und vor allem darf nicht auf potentielles Steuereinkommen verzichtet werden, welches möglicherweise in einem gehobenerem Segment verzeichnet werden könnte. Die Gemeinde Köniz soll sich entwickeln. An Begehrlichkeiten fehlt es ja definitiv nicht und der Sparwille im Parlament kann auch nicht gerühmt werden. Neue Schulhäuser müssen gebaut werden, die Kosten kennt ihr hierfür. Strassen und Velowege werden für Millionen gebaut und unterhalten. Die Infrastruktur soll verbessert, ja sogar ausgebaut werden. Kulturell soll auch ein grösseres Engagement erreicht werden. Kostendächer werden mit einer Nonchalance überschritten, dass es einem Angst und Bange wird. Kurz und gut: Die Gemeinde soll in vielen Dingen führend sein, als attraktiv, modern und lebendig wahrgenommen werden. Das ist schön und gut und ist wünschenswert, doch woher soll das Geld hierfür kommen? Woher sollen die Steuereinnahmen kommen? All diese Kosten werden von der Gemeinde, sprich schlussendlich vom Steuerzahler bezahlt.

Vielleicht müssten sich die Motionäre auch einmal überlegen, dass die Gemeinde Köniz auch gute Steuerzahler braucht. Eventuell könnte auch mal so gebaut werden, dass diese angezogen werden? Es darf auch wieder einmal etwas teurerer Wohnraum gebaut werden. Dies würde dem Steuersubstrat unserer Gemeinde sehr gut tun. Auch die Wählerinnen und Wähler der linken Seite müssen Steuern zahlen. Auch diesen Menschen und deren Familien würde es gut tun, am Ende des Jahres etwas mehr Geld im Portemonnaie zu haben. Aus diesen Gründen lehnt die FDP. Die Liberalen diese erhebliche Erklärung der Motion ab.

**Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, junge Grüne:** Vorab das Fazit der Grünen Fraktion: Wir weisen den vorliegenden Bericht zurück. Die Kriterien aus der GPK-Checkliste sind unserer Einschätzung nach nämlich nicht erfüllt.

Der Sachverhalt ist nicht plausibel und nachvollziehbar beschrieben. Die Lösung ist nicht plausibel hergeleitet und nicht umfassend beschrieben. Jetzt handelt es sich beim aktuellen Traktandum jedoch um eine Motion und nicht um ein Gemeinderatsgeschäft und darum können wir leider nicht zurück weisen. Die Antwort genügt aber nicht, weshalb wir diese Motion für erheblich erklären werden. Nämlich nur so bekommen wir die vielen offenen Fragen noch beantwortet. Wird die Motion abgelehnt, wird das Thema ad acta gelegt und wir sehen nie Antworten.

Jetzt komme ich zum Thema und den angesprochenen offenen Fragen: Vieles hat Christian Roth schon gut ausgeführt. Die vorliegende Motion betrifft zwei Ziele des aktuellen Legislaturplans. Also könnte angenommen werden, dass dieses Thema für den Gemeinderat von höchster Bedeutung ist. In der Motionsantwort wird die Legislaturplanung jedoch nur in einem kurzen Satz angetönt. Der abgeschlossene Baurechtsvertrag für die entsprechende Parzelle gilt als Indikator zum Legislaturziel „Köniz hat vielfältige Wohnquartiere mit Vorbildcharakter in der Region“ und für das Legislaturziel „Köniz plant und handelt vorausschauend im Hinblick auf die demografische Entwicklung“. Bis zum Ende der Legislatur sind es noch knapp 2½ Jahre. Eine sportliche Zeit, um von Null auf einen Baurechtsvertrag abzuschliessen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, ob der Gemeinderat schon eine Strategie für die Entwicklung dieses Landstücks hat. In der Antwort konnte davon leider nichts gelesen werden. Die Gemeinde hat 1973 dieses Landstück gekauft, um ein neues Schulhaus zu bauen. Nur konnte man damals auf diesem Land nur Schrebergärten und Volieren bauen. Wie konnte dies passieren und welche Lehren wurden daraus gezogen, dass solche massiven Fehlinvestitionen heute nicht mehr gemacht werden können?

Nun gut: Das Land gehört nun der Gemeinde und die Nutzungsaufgaben sind nicht mehr so krass, aber immer noch sehr eng. Wieso stieg die Gemeinde auf einen solchen Knebelvertrag ein? Art und Mass der Nutzung werden von der Gemeinde im Nutzungsplan und im Baureglement abschliessend festgelegt, das haben wir im vorhergehenden Traktandum ja schon so besprochen. Hier wird die Nutzungsplanung von einer privaten Baubeschränkung übersteuert. Machen dies zwei Private unter sich aus, ist dies das Eine. Bei gemeindeeigenem Land ist dies aber doch ziemlich störend. Wie es dazu gekommen ist, hätte in der Antwort mehr ausgeführt werden müssen. Im Fazit wird die Forderung der Motion als zu enges Korsett abgetan. Bei diesem Landstück ist die privatrechtliche Baubeschränkung aus meiner Sicht um einiges einschneidender.

An dieser Stelle vielleicht noch eine kurze Zwischenfrage: Wie definiert der Gemeinderat Wohnen im Alter? Im Legislaturplan wird von Wohnungen für die Zielgruppe Ü50 gesprochen. Das scheint mir doch sehr jung, für Wohnen im Alter. Wie Christian Roth möchte ich ebenfalls betonen, dass Wohnungen in Neubauten grundsätzlich teurer sind, als Altbauten. Was aber nicht stimmt ist, dass der Baurechtszins keine Rolle spielen soll. Werden die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet, dann wirkt sich dieser nämlich ganz direkt auf die Mieten aus. Und Ronald Sonderegger: Heute erhalten wir genau CHF 0 Einnahmen von diesem Grundstück. Wie hier noch Mindereinnahmen generiert werden können, das übersteigt leider meine Rechnungsfähigkeit.

Bei den geeigneten Standorten für gemeinnützigen Wohnungsbau nehmen wir den Gemeinderat gerne beim Wort. Die aufgeführten Areale sind geeignete Grundstücke, welche im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden können. Zum Schluss möchte ich noch die Frage aufwerfen, ob die Gemeinde selber nicht auch Bedarf für Bauland hat? Jetzt in einer Hauruck-Übung dieses Land in knapp 2½ Jahren zu verschern und dann kurz darauf wieder teures Land zu kaufen, das wäre sicherlich nicht wirtschaftlich. Aufgrund all dieser Ausführungen unterstützen wir die Motion.

**Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Beat Biedermann, BDP:** Die Mitte-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat für diesen Bericht und die ausführlichen Antworten.

Das Erstellen von gemeinnützigem, hindernisfreien und behindertengerechten Wohnraum ist unter anderem eine Kostenfrage. Je mehr Auflagen die Gemeinde bei der Vergabe von Land im Baurecht macht, desto tiefer wird der Baurechtszins resp. die entsprechenden Angebote dieser institutionellen Anleger sein. Oder anders gesagt: Der Ertragsfluss für die Gemeinde ist bei Wohnungen mit Zweckbestimmung und hohen Anforderungen an die Ausstattung relativ hoch im Vergleich zur Mietzinsreduktion, welche damit erreicht werden kann. Und wie der Gemeinderat in der Antwort unter Punkt 5 feststellt, gibt es in diesem Gebiet Sägestrasse/Sägematte bereits sehr viel preiswerten oder eben von gemeinnützigen Organisationen angebotenen Wohnungsbau. Und bei der Ablehnung der Motion, wird der Gemeinderat einen minimalen Anteil zwischen 20 und 40% der Nutzfläche für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorsehen. Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die Motion ablehnen.

**Fraktionssprecher David Burren, SVP:** Ich bin der letzte Redner und das Eine oder Andere was ich mir aufgeschrieben habe, wurde bereits gesagt. Ich beziehe aber trotzdem noch Stellung zu dieser Motion der SP für einen gemeinnützigen Wohnungsbau an der Sägestrasse: Die heutige Parzelle 10288 hat schon eine bewegte und komplizierte Geschichte hinter sich und stellt den Gemeinderat zum wiederholten Mal vor die grosse Herausforderung mit den umliegenden Parteien eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir bedauern es natürlich auch, dass in einem gut erschlossenen Teil der Gemeinde Köniz mit dem Wegfall der Parzelle 10287 - also jene direkt an den Siedlungsraum grenzende wertvolle Parzelle - Baurechtszins für die Gemeinde verloren geht. Wir sind aber trotzdem froh und das wurde ebenfalls schon erwähnt, dass mit dem vorliegenden Kompromiss wieder Schwung in die Sache gekommen ist und wir hoffen in absehbarer Zeit auf eine gute Lösung.

Wie Seite 3 entnommen werden kann, ist auch die Parzelle 10288 mit sehr vielen Beschränkungen belegt. Ich lese diese nicht nochmals vor, das kann jeder für sich machen. Liebe Motionäre: Diese Parzelle nun bei dieser Ausgangslage noch mit weiteren Auflagen, also sprich mit der Forderung nach gemeinnützigem Wohnungsbau zu belegen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Diese Bauparzelle wird dadurch noch unattraktiver und ist kaum noch zu einem vernünftigen Baurechtszins an den Mann oder an die Frau zu bringen. Auch wenn am 12. Februar 2017 56% für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gestimmt haben, bin ich mir nicht so sicher, ob diese im Wissen über die Ausfälle bei den Baurechtszinsen sprich den Gemeindefinanzen, ebenfalls so abgestimmt hätten. Wie auch der Gemeinderat betont, ist der Ertragsausfall für die Gemeinde unverhältnismässig grösser als die Einsparungen für die Mieter. Wir sprechen hier immerhin von bis zu CHF 40'000 jährlich. Sicherlich Geld, welches jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Köniz in der momentanen Finanzlage gerne in der Gemeindekasse sehen würde. Und es wurde zwar auch schon gesagt, doch ich wiederhole es trotzdem nochmals: Ob sich mit den finanziell schwächeren Mietern, welchen dieser günstigere Wohnraum fairerweise auch zugesprochen würde, das Steuersubstrat erhöhen lässt, wage ich zu bezweifeln. Die Wohnbauform ist in meinen Augen weder sozial noch ist sie kontrollier- oder überprüfbar. Es ist nicht so, dass in unserer Gemeinde zu wenig günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Vielleicht ist dieser aber nicht gerade mitten im Zentrum, wo alle fünf Minuten ein Bus durchfährt und der Wohnraum nach neuestem und teuerstem Ausbaustandard erstellt werden muss. Es ist auch hier so, dass der Fünfer und das Weggli nur schwer zu erhalten sind, auch wenn die Motionäre dies gerne so sehen würden. Aus all diesen Gründen lehnen wir diese Motion ganz klar ab und folgen dem Antrag des Gemeinderats.

**Tanja Bauer, SP:** Alle Menschen müssen Wohnen - man kann gar nicht *nicht Wohnen*. Und dafür soll niemand überrissene Mieten bezahlen müssen. Heute sind die Kosten für das Wohnen der höchste Posten im Haushaltsbudget. Damit sinkt die Kaufkraft der Bevölkerung und der finanzielle Spielraum um das Leben frei zu gestalten wird dementsprechend kleiner. Hingegen sind tiefe Mieten Konsummotor, Altersvorsorge und auch soziale Sicherheit. Sie entlasten also auch die Gemeindekasse. Es besteht ein grosses öffentliches Interesse, den Anteil an bezahlbaren Wohnungen für die Zukunft zu sichern und zu steigern.

Obwohl die Bevölkerung, wie wir dies mehrmals schon gehört haben, am 12. Februar 2017 klar für mehr gemeinnützigen Wohnbau gestimmt hat, gibt es leider in Köniz noch viel Handlungsbedarf. Weniger als 5% der Wohnungen sind aktuell gemeinnützig. Die Gemeinde kann es sich nicht leisten, hier zögerlich vorzugehen. Ein Baurechtsvertrag läuft über eine lange Laufzeit von mehreren Jahrzehnten. Es ist also eine Entscheidung, welche auch für die kommenden Generationen von grosser Wichtigkeit ist. Die Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger ist eine Investition in die Zukunft. Weil gemeinnützige Wohnbauträger nicht renditeorientiert sind, sind die Mieten langfristig günstig. Und um ein vielgehörtes und gängiges Vorurteil zu entkräften: Der Steuerertrag pro m<sup>2</sup> ist bei Genossenschaften am Höchsten und nicht im Villenviertel. Es ist also auch aus finanzpolitischer Sicht interessant, diesen Anteil zu steigern. Wir haben nicht unendlich viel eigenes Land, welches wir im Baurecht an Gemeinnützige abgeben könnten. Um den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen für heute und auch für die Zukunft zu steigern, müssen wir gemeindeeigenes Land von jetzt an zu 100% an gemeinnützige Träger abgeben.

**Christian Roth, SP:** Nur kurz, meine Kollegin Tanja Bauer hat das eine oder andere Argument bereits gesagt: Ich möchte trotzdem noch festhalten, dass wir hier einen Volksentscheid haben, das heisst, es gibt auch einen klaren Willen. Auch wenn dies der bürgerlichen Seite vielleicht nicht passt. Es sieht im Moment zwar nicht danach aus, dass wir für diese Motion eine Mehrheit finden werden und natürlich ist die SP froh um jede gemeinnützige Wohnung, welche in Köniz gebaut wird, um preisgünstigen bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

Von daher ist es begrüßenswert, dass der Gemeinderat mit seiner Antwort den politischen Willen auch gezeigt hat. Etwas irritiert bin ich von der FDP, welche diese Haltung verantwortungslos erachtet. Das muss ich zurückgeben. Verantwortungslos wäre, wenn wir keine weitsichtige Wohnpolitik betreiben würden.

Zu den Mindereinnahmen: Wir haben es bereits von Tanja Bauer gehört. Der m2-Preis pro Wohneinheit ist in der Kalkbreite in Zürich - das ist eine grosse neue Genossenschaft - eine der höchsten, welche es meiner Information nach in der Stadt Zürich gibt. Und David Burren möchte ich in Erinnerung rufen: Der Leerwohnungsstand in Köniz ist deutlich unter 1%. Der gilt für die ganze Gemeinde, unter Beachtung der oberen Gemeinde. Dieser liegt zwischen 0.5 bis 0.6% - ich habe es nicht mehr im Detail nachgeschaut. Damit wir uns keine Illusionen machen: Köniz ist nicht Langenthal, welche 4% Leerwohnungsstand haben, wir haben zwischen 0.5 und 0.6%. Zum Schluss möchte ich noch daran erinnern: Genossenschaften haben eine langjährige Erfahrung wenn es um Kontrollen geht und um sicher zu stellen, dass die richtigen Menschen diese Wohnungen erhalten. Diese sind übrigens nicht von der Sozialhilfe abhängig, sondern es sind Menschen wie wir, welche in einer anständigen Situation sind, bei welchen das Wohnen jedoch langsam zu einem finanziellen Problem wird. Dass man da auf die Einkommens- und Vermögenssituation schauen muss ist selbstverständlich und das können die Genossenschaften.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp:** Ich machte mir schon beinahe Sorgen, da der heutige Abend so harmonisch verlaufen ist, doch nun bin ich froh, kommen noch einige Emotionen und konträtorische Argumente in diese Sitzung. Es war auch nicht anders zu erwarten, denn nebst der Lerbermatt ist dies ja ein Lieblingsthema des Könizer Parlaments.

Ich ziehe mein Fazit im Voraus: Man hört, das die Linke mit uns nicht zufrieden ist und auch die Rechte ist nicht zufrieden, das ist beinahe so wie im Ried. Zum Schluss ist dies ein Hinweis, dass dieser begriffsstutzige Gemeinderat hier wieder ziemlich gut auf Kurs ist. Aber es wäre zu harmonisch, wenn ich mein Votum hier schon abrechnen würde. Ich kann es mir nicht verklemmen, noch einige Sachen zu den Voten zu sagen und meinerseits einige Fragen zu stellen.

Christian Roth als Motionär möchte ich zuerst die Frage stellen, was hat das Volk damals eigentlich angenommen? Zu was hat es ja gesagt? Das ist es eben. Die Begriffsstutzigkeit ist nicht nur unter den Gemeinderäten verbreitet, sondern ist allgemein eine politische Geschichte. Ich kann es dir sagen, wenn du dich nicht mehr erinnern kannst – Gedächtnislücken sind ja auch ein neues politisches Problem, wenn es bei uns ist, ist es noch weniger schlimm, als wenn es beim Bundesanwalt ist - es war der Gegenvorschlag, welcher eine deutliche Mehrheit gefunden hat. Der Gegenvorschlag, welcher vom damaligen Gemeinderat ins Spiel gebracht worden ist. In diesem Gegenvorschlag waren die genannten 20 bis 40% enthalten. Vielleicht war auch gerade dies der Grund, weshalb der Vorschlag so deutlich angenommen wurde. Der jetzige Gemeinderat möchte daran festhalten. Ich meinerseits kann nicht verstehen, weshalb die SP ein Problem mit der Durchmischung hat, wenn man dies anstrebt? Es geht hier immerhin auch um einige Wohneinheiten und es ist noch nicht so lange her, da war hier im Parlament vom „Altersghetto“ im Zentrum von Köniz die Rede. Das habe ich nie verstanden, ich fand immer das Zentrum sei für Wohnen im Alter sehr geeignet und wir wollen, dass auch du Christian Roth, im Alter hier einmal wohnen kannst. Ihr habt es gehört, man soll schon ab 50 Jahren dort einziehen können – für Alle, statt nur für Wenige.

Elena Ackermann wollte noch wissen, wie wir Wohnen im Alter definieren: Da könnten wir ein Kolloquium machen. Ich gebe euch einen Buchtipp von Professor Höpflinger, der hat zu diesem Thema ganze Bücher geschrieben. Aber - und darauf will ich hinaus - wir haben von dir als Gemeinderat Schelte erhalten. Man könnte meinen, es sitzen viele Legastheniker hier oben: Der Gemeinderat gibt in der Regel Antworten zum Vorstosstext und das haben wir hier gemacht. Das Thema was Wohnen im Alter ist und Ü50, ob das schon dazu gehört, ist nicht Thema dieses Vorstosses. Der Vorstoss war sehr präzise und dazu haben wir Antworten gegeben und diese kann man aus einer politischen Haltung hinaus schlecht finden. Doch wo ich langsam etwas Mühe habe - und deshalb wehre ich mich hier auch und deshalb polemisiere ich bewusst auch - ist, dass man dem Gemeinderat immer wieder Begriffsstutzigkeit unterstellt. Da wehre ich mich für den gesamten Gemeinderat. Wir haben schon begriffen, was dieser Vorstoss will, doch wir wollen es nicht und haben erklärt warum. Vielleicht wird der Auftrag für eine Wohnbaustrategie noch die Lösung sein, dass wir uns wieder zusammen finden und hier schöne und gute konstruktive Diskussionen führen werden. Es hat ja noch zwei Gäste auf der Tribüne, der eine ist Christian Felber, welcher diesen Auftrag hat und daran arbeitet. Wir sind gespannt, was dabei herauskommt und da bin ich mit euch Christian Roth und Elena Ackermann einig, wir müssen bei dieser tiefen Leerwohnungsquote und bei diesem Wachstumsdruck für unsere Gemeinde eine Wohnbaustrategie machen.

Wir haben zum Glück viele eigene Areale, wir haben auch andere Areale, welche nach der Ortsplanungsrevision - welche bald in Kraft tritt - in Entwicklung kommen. Und da sollten wir als Gemeinde eine Strategie haben. Dies wird dann einmal eine spannende Diskussion geben.

Ich danke für die lebhaftige Diskussion und hoffe, ihr habt mir meine etwas spitzen Bemerkungen nicht übel genommen und bitte euch, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

## Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 20 für Ablehnung, 12 für erheblich Erklärung)

**Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne:** Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich gerne Lucas Brönnimann noch definitiv entschuldigen. Aufgrund einer Dringlichkeit hat er es heute Abend nicht mehr an die Sitzung geschafft. An seiner Stelle zählt Cathrine Liechti die Stimmen aus. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

PAR 2019/49

## 1901 Anfrage (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Winterdienst“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

### Vorstosstext

Nachfolgend einige Feststellungen zum winterlichen Strassenzustand in Köniz:

- 20.12.2018, 7 Uhr  
Wangentalstrasse/Hallmattstrasse Oberwangen bis Fust Kreisel in Niederwangen.  
Strasse ist vereist von gefrorenem Regen oder Schmelzwasser von Niederschlägen an den vorangehenden Tagen.
- 9.1.2019, abends  
Der Busbetrieb Köniz-Schloss bis Schliern musste eingestellt werden da aufgrund des Strassenzustandes ein sicherer Betrieb nicht sichergestellt war.  
Bus der Linie 22 blockiert eine Fahrspur der Landorfstrasse in Niederwangen, was zu Stau auf der Landorfstrasse führt.
- 10.1.2019, ca. 8 Uhr  
Wangentalstrasse/Hallmattstrasse Oberwangen bis Fust Kreisel in Niederwangen.  
Strasse ist vereist aufgrund von festgefahretem Schnee. Offensichtlich wurde weder Split noch Salz gestreut.

Die oben geschilderten Zustände auf der Wangental-/Hallmattstrasse waren insbesondere für Velofahrende an der Grenze des Zumutbaren. Da diese Strasse ein rege benutzter Schulweg ist, ist der Strassenzustand dort auch aus Sicht der Schulwegsicherheit von Bedeutung.

Auffällig ist, dass winterlichen Strassenverhältnisse für Velofahrende in der Stadt Bern an den aufgeführten Tagen viel besser waren. Augenfällig dokumentierte sich das jeweils beim Fust-Kreisel in Niederwangen. Auf der Hallmattstrasse in Niederwangen Dorf vor dem Kreisel war die Strasse vereist. Der Kreisel und die Hallmattstrasse in Richtung Bern war nass aber eisfrei.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entsprechen vereiste Strassen, wie oben geschildert, der vom Gemeinderat angestrebten Servicequalität eines funktionierenden Winterdienstes?
2. Wie ist der Unterhaltsdienst organisiert, um auf **vorhersehbare** Wetterereignisse wie z.Bsp. Strassenglätte nach einer kalten Winternacht angemessen und wirkungsvoll reagieren zu können?
3. Geniessen Schulwege beim Winterdienst Priorität?

**Eingereicht**

18. Januar 2019

**Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern**

Andreas Lanz, Thomas Frey, Casimir von Arx, Toni Eder, Lucas Brönnimann, Sandra Röthlisberger, Christian Roth, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Reto Zbinden, Beat Haari, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Lydia Feller, Vanda Descombes, Katja Niederhauser, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Ronald Sonderegger, Heidi Eberhard

**Antwort des Gemeinderates****Grundsätzliches**

Der Gemeinderat hat letztmals in seiner früheren Zusammensetzung im Jahr 2015 vom 54 Seitigen Winterdienstkonzept der Abteilung Verkehr und Unterhalt Kenntnis genommen. Darin finden sich die gesetzlichen Grundlagen und die geltenden Normen, die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie die Schnittstellen zu den Bundes-, Kantons- und den privaten Strassen. Der Winterdienst wird in den Grundsätzen auch in dieser Saison nach diesem Konzept ausgeführt. Dabei bildet ein Kriterium die so genannten Dringlichkeitsstufen, welche im Konzept auf Basis der „Norm Winterdienst“ des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (SN 640 756a) wie folgt definiert sind:

## 1. Dringlichkeitsstufe

- Hauptverkehrsstrassen, Steilstrecken
- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Strassen zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei und Feuerwehr sowie Industrieanlagen mit starkem Verkehr
- Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- wichtige Fusswegverbindungen und Treppenanlagen

## 2. Dringlichkeitsstufe

- Quartierstrassen, Fussgängerverbindungen und Treppenanlagen zu Schulhäusern, Radwege, Industrie- und Gewerbeanlagen, wichtige öffentliche Parkplätze

## 3. Dringlichkeitsstufe

- Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen, die im Winter unterhalten werden müssen
- Die Dringlichkeitsstufen sind im Routenplan festzuhalten.

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der 1. Dringlichkeitsstufe wiederholt zu räumen, jene der 2. Dringlichkeitsstufe möglichst bald danach.

Nicht alle Strassentypen werden gleich behandelt, das Gemeindestrassennetz ist in folgende Standards eingeteilt:

- Standard A: Schwarzräumung (gemäss SN 640 761a)
- Standard B: Schneeglätte auf der Fahrbahn vermeiden und längerfristig auch unter Ausnutzung der klimatischen Bedingungen eine Schwarzräumung anstreben
- Standard C: Ohne Auftaumittel eine stets befahrbare Fahrbahn offen halten (Weissräumung)
- Standard D: kein Winterdienst

Auf dieser Basis sind für die vertraglich engagierten Drittdienstleister sowie das eigene Personal das Einsatzdispositiv sowie die Routenpläne im Detail definiert. Der Winterdienst-Pikettdienst dauert jeweils vom 1. November bis am 31. März. Die Pikettleitung wechselt sich in einem Team von 7 Personen jeweils wöchentlich ab. Für sämtliche Mitarbeitende im Winterdienst gilt jedes Jahr eine fünfmonatige, komplette Feriensperre.

**Entsprechen vereiste Strassen, wie oben geschildert, der vom Gemeinderat angestrebten Servicequalität eines funktionierenden Winterdienstes?**

Der im Vorstosstext beschriebene Abschnitt Muhlernstrasse vom Schloss Köniz bis nach Schliern ist im Besitz des Kantons, der auch für den Winterdienst zuständig ist. Diese Route ist daher nicht im Könizer Routenplan enthalten. Der Kanton ist sich der Bedeutung der Linie 10 im ÖV-Gesamtsystem bewusst. Jedoch ist auch sein Personal bei sehr starken Schneefällen nicht in der Lage, überall und gleichzeitig präsent zu sein.

An der Schilderung im Vorstosstext zur Situation an der Hallmattstrasse (Fust-Kreisel), lässt sich das Konzept der Dringlichkeitsstufen gut erkennen: Der Abschnitt ab Fust-Kreisel in Richtung Bümpliz Süd wird von der ÖV-Linie 31 befahren und geniesst daher erste Priorität. Entsprechend wird er zuerst bedient. Der Abschnitt ab Fust-Kreisel nach Niederwangen Dorf wird in der zweiten Priorität bedient und wurde zu einem späteren Zeitpunkt geräumt.

**Wie ist der Unterhaltungsdienst organisiert, um auf vorhersehbare Wetterereignisse wie z.Bsp. Strassenglätte nach einer kalten Winternacht angemessen und wirkungsvoll reagieren zu können?**

An den beschriebenen Tagen anfangs Januar 2019 waren während des intensiven Schneefalls alle verfügbaren Ressourcen mit insgesamt 43 Mann und 23 Räumfahrzeugen unterwegs (Alarmierung 03:00 Uhr, Einsatzbeginn ab 03:15). Der Einsatz basierte auf den erläuterten Konzeptgrundlagen und Dispositiven.

**Geniessen Schulwege beim Winterdienst Priorität?**

Wie den Dringlichkeitsstufen zu entnehmen ist, sind Fussgängerverbindungen und Treppenanlagen zu Schulhäusern in der zweiten Dringlichkeitsstufe.

Köniz, 27. Februar 2019

Der Gemeinderat

**Diskussion**

**Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne:** Ihr habt die Antwort zur Anfrage erhalten und konntet diese lesen. Es findet keine Diskussion zur Anfrage statt.

PAR 2019/50

**V1904 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Vorhandene VR-Mandate, Vereinbarkeit des VR-Mandats bei Bernmobil mit den Interessen der Gemeinde Köniz“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

Bekanntlich besetzen die Mitglieder des Gemeinderats von Köniz und Vertreter aus der Gemeindeverwaltung diverse Verwaltungsratsmandate in verschiedenen Gesellschaften / Firmen.

Gerade die Treuepflicht eines Verwaltungsrats gegenüber der Gesellschaft / Firma ist insbesondere im Obligationenrecht festgeschrieben (Art. 717, Abs 1. OR).

**Wortlaut Art 717 Abs. 1 OR**

*IV. Sorgfalts- und Treuepflicht*

*Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Dritte, die mit der Geschäftsführung befasst sind, müssen ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren.*

Die städtischen Verkehrsbetriebe (Bernmobil) besetzen einen Sitz Ihres Verwaltungsrats gemäss dem geltenden Anstaltsreglement mit einer Vertretung aus einer von SVB (Bernmobil) bedienten Nachbargemeinde.

Diese Besetzung erfolgte Anfang Januar 2018 mit der Wahl von Christian Burren, Gemeinderat Köniz, Direktion Planung und Verkehr, welcher auch Mitglied der Verkehrskommission der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist.

Dem Vortrag des Gemeinderats von Bern an den Stadtrat (2017.TVS.000285) ist zu entnehmen, dass die Wahl auf den Vertreter von Köniz gefallen ist, weil dieser unter anderem bereit ist:

**Die Eigentümerstrategie von Bernmobil umzusetzen und sich auch bereit erklärt hat sein persönliches und professionelles Netzwerk für die Unternehmensinteressen von Bernmobil zur Verfügung zu stellen.**

Gemäss der Könizer Gemeindeordnung vertritt der Gemeinderat die Gemeinde Köniz und deren Interessen gegen aussen.

Aufgrund dieser Tatsachen bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verwaltungsratsmandate als Vertretung der Gemeinde Köniz halten die Mitglieder des Gemeinderats oder der Gemeindeverwaltung aktuell?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Interessen von Köniz insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Verkehr, gegenüber dem Auftragnehmer Bernmobil und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland aktiv vertreten werden.
3. Macht sich der Gemeindevertreter, welcher im Verwaltungsrat von Bernmobil Einsitz nimmt nicht sogar nach OR strafbar, wenn er die Unternehmensinteressen von Bernmobil in der eigenen Gemeinde nicht umsetzt?
4. Ist Köniz bei Neuausschreibungen von Leistungen im öffentlichen Verkehr nicht befangen, wenn neben Bernmobil weitere Mitbewerber ihre Dienstleistungen offerieren?
5. Wäre es aufgrund des zweifelsohne vorhandenen Konfliktpotentials zwischen dem Verwaltungsratsmandat bei Bernmobil und den Interessen der Gemeinde Köniz nicht angebracht, darauf zu verzichten, dass dieses Verwaltungsratsmandat durch ein Mitglied des Gemeinderats besetzt wird?
6. Besteht das Potenzial eines Konflikts zwischen den Interessen der Gemeinde und den Interessen einer Gesellschaft / Firma, dessen Verwaltungsrat ein Gemeinderatsmitglied oder ein Mitglied der Verwaltung angehört, nicht im Prinzip auch bei allen anderen Mandaten gemäss Frage 1? »

### **Eingereicht**

21. Januar 2019

### **Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern**

Thomas Frey, Andreas Lanz, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Lucas Brönnimann, Casimir von Arx, Toni Eder, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Mathias Robellaz

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Welche Verwaltungsratsmandate als Vertretung der Gemeinde Köniz halten die Mitglieder des Gemeinderats oder der Gemeindeverwaltung aktuell?**

Die Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben (nebenamtliche Funktionen), sind im Einklang mit Art. 8 Reglement über die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats (Behördenreglement) im Behördenregister aufgeführt. Das Behördenregister enthält zudem die Interessensbindungen und Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder. Es wird jährlich aktualisiert und ist auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14092/190228\\_Behoerdenregister\\_2019.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14092/190228_Behoerdenregister_2019.pdf)



Für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung führt die Gemeinde ein Register über „Gemeindevertretungen, öffentliche Ämter, Nebenbeschäftigungen der Gemeindeangestellten“, welches die Angaben der Gemeindeangestellten gemäss Art. 27 (Vertretung der Gemeinde), Art.43 (öffentliches Amt) und Art. 44 (Nebenbeschäftigungen) der Personalverordnung aufführt. Das Register wird jährlich aktualisiert und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Seitens der Gemeindeverwaltung nimmt aktuell ein Mitarbeitender als Vertretung der Gemeinde ein Verwaltungsratsmandat wahr (ara Region Bern AG).

**2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Interessen von Köniz insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Verkehr, gegenüber dem Auftragnehmer Bernmobil und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland aktiv vertreten werden.**

Sowohl das Wahlverfahren als auch das Behördenreglement bringen zum Ausdruck, dass Gemeinderatsmitglieder in nebenamtlichen Funktionen in den jeweiligen Institutionen / Organisationen als Vertreter der Gemeinde agieren: So wählt der Gesamtgemeinderat - in der Regel zu Beginn jeder Legislatur - Mitglieder des Gemeinderats als Vertretung der Gemeinde Köniz in anderen Institutionen/Organisationen bzw. werden diese mittels Gemeinderatsbeschluss von der Gemeinde Köniz den dafür zuständigen Organen zur Wahl vorgeschlagen. Zudem stellt Artikel 8 Behördenreglement klar, dass nebenamtliche Funktionen in „Ausübung amtlicher Tätigkeit“ erfolgen.

In der Praxis informiert und konsultiert das betroffene Gemeinderatsmitglied - im Einklang mit den jeweiligen Geheimhaltungspflichten - den Gesamtgemeinderat zu laufenden wichtigen Geschäften in den Institutionen / Organisationen, in welchen er/sie eine nebenamtliche Funktion als Vertreter/in der Gemeinde ausübt.

In der Regionalkonferenz ist die Gemeinde Köniz in verschiedenen Kommissionen mit einem Mitglied vertreten. Dieses kann die Interessen der Gemeinde Köniz im internen Meinungsbildungsprozess aktiv einbringen. Die Kommissionen haben eine wichtige Meinungsbildungsfunktion. Sie tragen die Verantwortung für die fundierte inhaltliche Vorbereitung der Geschäfte der Regionalkonferenz. Sie bearbeiten die Geschäfte zur Entscheidungsfähigkeit, betreuen deren Konsultationsverfahren und unterbreiten der Regionalversammlung ihre Anträge direkt. Auch in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz kann die Gemeinde ihre Interessen via die Gemeindepräsidentin einbringen. Zusätzlich kann die Gemeinde Köniz ihre Interessen im Rahmen der offiziellen Konsultationsverfahren der Regionalkonferenz einbringen.

**3. Macht sich der Gemeindevertreter, welcher im Verwaltungsrat von Bernmobil Einsitz nimmt nicht sogar nach OR strafbar, wenn er die Unternehmensinteressen von Bernmobil in der eigenen Gemeinde nicht umsetzt?**

Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht der Fall:

- Eine Verletzung der Sorgfalts- und Treuepflichten kann zwar unter haftungsrechtlichen Aspekten relevant sein, Straftatbestände sind jedoch nicht im Obligationenrecht verankert.
- Bei Bernmobil handelt es sich nicht um eine Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht sondern um eine öffentlich-rechtliche Anstalt.
- Im Anstaltsreglement ist zudem explizit ein Sitz für die Agglomerationsgemeinden im Verwaltungsrat vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass es aus Sicht der Stadt Bern im Interesse von Bernmobil liegt, dass die Agglomerationsgemeinden im Verwaltungsrat vertreten sind. Der Gemeindevertreter ist somit als solcher im Verwaltungsrat der öffentlich-rechtlichen Anstalt und hat dort die Aufgabe die Interessen und Anliegen der Agglomerationsgemeinden einzubringen. Es ist jedoch nicht seine Aufgabe, die Interessen von Bernmobil innerhalb der Gemeinde umzusetzen.

**4. Ist Köniz bei Neuausschreibungen von Leistungen im öffentlichen Verkehr nicht befähigt, wenn neben Bernmobil weitere Mitbewerber ihre Dienstleistungen offerieren?**

Köniz ist nicht in die Ausschreibung von Leistungen im öffentlichen (Nah-)Verkehr involviert: Alle bestehenden Linien des öffentlichen (Nah-)Verkehrs laufen über den Kanton. Für die Schaffung neuer Linien oder Angebote kann die Gemeinde Wünsche äussern und bei der Regionalkonferenz eine entsprechende Eingabe einreichen.

Die Regionalkonferenz konsolidiert die Eingaben der Gemeinde und leitet diese dem Kanton weiter, welcher über die Schaffung neuer Linien oder Angebote beschliesst und diese ausschreibt.

**5. Wäre es aufgrund des zweifelsohne vorhandenen Konfliktpotentials zwischen dem Verwaltungsratsmandat bei Bernmobil und den Interessen der Gemeinde Köniz nicht angebracht, darauf zu verzichten, dass dieses Verwaltungsratsmandat durch ein Mitglied des Gemeinderats besetzt wird?**

Bernmobil ist eine selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern und befindet sich vollständig in ihrem Eigentum. Oberstes Organ von Bernmobil ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die mit Ausnahme der Präsidentin/des Präsidenten vom Berner Stadtrat gewählt werden. Die Geschäftsleitung nimmt die operative Geschäftsführung wahr und besteht aus sechs Mitgliedern. Der Verwaltungsrat entscheidet über die strategische Ausrichtung von Bernmobil und über deren Investitionen.

Das Anstaltsreglement von Bernmobil sieht explizit eine Vertretung der Agglomerationsgemeinden im Verwaltungsrat von Bernmobil vor, damit sichergestellt ist, dass deren Interessen und Vorschläge in die strategische Ausrichtung von Bernmobil einfließen.

Auch der Gemeinderat von Köniz erachtet es als wichtig, dass ein Mitglied des Gemeinderats als Verwaltungsrat von Bernmobil die strategische Ausrichtung mitgestalten und mitbestimmen kann. Aus diesem Grund hat er den Vorsteher der Direktion Planung und Verkehr zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Keine andere Gemeinde in der Agglomeration Bern weist mehr Linien auf, welche von Bernmobil betrieben werden:

- Eine Tram- und drei Buslinien führen direkt an den Hauptbahnhof in die Stadt Bern.
- Fünf Linien sind tangential und erschliessen Ortsteile innerhalb der Gemeinde Köniz aber auch mit der Stadt Bern.

Konkrete Interessenskonflikte zwischen dem Verwaltungsratsmandat und der Funktion als Mitglied des Gemeinderats sind dem Gemeinderat nicht bekannt, da die Gemeinde nicht Bestellerin der Leistungen des öffentlichen (Nah-)Verkehrs ist. Falls dies in einem Einzelfall eintreffen sollte, kommen - wie bei anderen Geschäften - die Ausstandsregeln zum Tragen.

**6. Besteht das Potenzial eines Konflikts zwischen den Interessen der Gemeinde und den Interessen einer Gesellschaft / Firma, dessen Verwaltungsrat ein Gemeinderatsmitglied oder ein Mitglied der Verwaltung angehört, nicht im Prinzip auch bei allen anderen Mandaten gemäss Frage 1?**

Der Gemeinderat wählt Mitglieder des Gemeinderats als Vertretung der Gemeinde Köniz in anderen Institutionen/Organisationen bzw. werden diese mittels Gemeinderatsbeschluss von der Gemeinde Köniz den dafür zuständigen Organen zur Wahl vorgeschlagen. Bei den bestehenden Vertretungen gewichtet der Gemeinderat die Vertretung und Möglichkeit der strategischen Mitbestimmung höher als ein mögliches Interessenkonfliktpotenzial. Falls - wie oben ausgeführt wurde - in einem konkreten Einzelfall ein Interessenskonflikt vorliegen sollte, gelten wie bei anderen Geschäften die Ausstandsregeln.

In vielen Reglementen oder Statuten ist eine Vertretung der Gemeinde explizit vorgesehen. Das heisst, dass die betreffende Organisation die Vertretung der Gemeinde als im Interesse der Organisation erachtet.

Bei privatrechtlichen Aktiengesellschaften sind Vertretungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Verwaltungsrat sogar ohne Wahl durch die Generalversammlung möglich, falls dies in den Statuten so vorgesehen ist und die öffentlich-rechtliche Körperschaft ein öffentliches Interesse an der Aktiengesellschaft hat (Art. 762 OR). In diesen Fällen wird im Basler Kommentar zum Obligationenrecht die Meinung vertreten, dass in der betroffenen AG gar kein Gegensatz zwischen öffentlichen und privaten Interessen auftreten könne. Das als Richtschnur für das Handeln des Verwaltungsrates dienende Gesellschaftsinteresse sei nämlich eine Synthese aus öffentlichen und privaten Interessen, was sich aus der Vertretung des Gemeinwesens und dem statutarischen Abordnungsrecht ergebe.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Basler Kommentar II zum Obligationenrecht – Wernli/Rizzi – Art. 762 OR N. 24

Köniz, 13. März 2019

Der Gemeinderat

**Kathrin Gilgen, SVP**, beantragt die Diskussion.

### Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

### Diskussion

**Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP:** Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort zu dieser Interpellation. Wir sind nicht sonderlich erstaunt, dass der Gemeinderat hier keine Probleme sieht. Doch wir können den Gemeinderat nicht ganz unkommentiert in seine Wohlfühloase entlassen: Kurz zur Geschichte, und was Auslöser für diesen Vorstoss war: Auslöser war das Papier des Gemeinderates der Stadt Bern, welcher darin Anforderungen für Verwaltungsmitglieder von Bernmobil formuliert hat und zwar für die Mitglieder mit Sitz in den Nachbargemeinden. Ich zitiere aus diesem Dokument der Stadt Bern: „Auf Ersuchen der Aufsichtskommission hin erarbeitete der Gemeinderat basierend auf den bestehenden Standardanforderungen für Mitglieder des Verwaltungsrates für Bernmobil ein spezifisches Anforderungsprofil für den Sitz der Nachbargemeinden. Namentlich wurden darin folgende Anforderungen erwähnt:

1. Mitgliedschaft in der Exekutive einer der vier berechtigten Gemeinden
2. Bereitschaft die Eigentümerstrategie umzusetzen
3. Bereitschaft das persönliche professionelle Netzwerk für die Unternehmensinteressen zur Verfügung zu stellen“

Wir können also festhalten, dass wenn es mal dazu kommen sollte, dass sich die Eigentümerstrategie von Bernmobil und die Interessen der Gemeinde Köniz widersprechen würden, dies aus Sicht unseres Gemeinderats kein Interessenskonflikt für das Verwaltungsratsmitglied von Bernmobil wäre. Der Gemeinderat merkt in seiner Antwort noch an, dass dann noch die Ausstandsregelung zum Tragen kommen könnte. Dies zeigt, dass man sich trotzdem nicht ganz sicher ist, ob es nicht doch einmal einen Interessenskonflikt geben könnte. Und hier stellt sich auch die Frage ob es zweckmässig ist, wenn Christian Burren bei einem ÖV-Geschäft seiner Direktion in den Ausstand treten müsste. Aber das ist auf einem anderen Blatt geschrieben.

Interessant ist auch die Antwort zur Frage 4: Wenn man dies liest, könnte man meinen, dass Köniz überhaupt keinen Einfluss auf die Angebotsgestaltung hat. Bei dieser Antwort blendet der Gemeinderat einfach aus, was für Synergien sich aus Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien ergeben können. Wenn man im Verwaltungsrat von Bernmobil und gleichzeitig in der regionalen Verkehrskommission ist, dann ergibt dies gewisse Synergien, weil man da gewisse Sachen einbringen kann.

Dann die Antwort auf die Frage 5, welche beim genauen Lesen neue Fragen aufwirft: Man muss sich fragen, wer dann auf Seite der öffentlich-rechtlichen Körperschaft - das heisst in unserem Fall von der Gemeinde Köniz - festlegt, dass die öffentlich-rechtliche Körperschaft ein öffentliches Interesse an der Aktiengesellschaft hat? Ist dies der Gemeinderat oder ist das ein Gremium, welches öffentlich darüber diskutiert?

Ich möchte hier nicht mehr weiter grübeln und erkläre mich mit der Antwort des Gemeinderats für teilweise befriedigt.

**Kathrin Gilgen, SVP:** In der Regel unterlässt es die SVP auf solche Interpellationen aufzuspringen und noch unnötig Zeit mit einem Votum zu verbrauchen. Da es aber einen direkten Angriff auf unseren Gemeinderat Christian Burren ist, erlauben wir uns eine kurze Stellungnahme: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für eine solch grosse Gemeinde wie Köniz und dem damit verbunden ÖV-Anteil, netzmässig und kostenanteilmässig doch richtig und wichtig ist, so ein Verwaltungsratsmandat zu haben, um sich somit frühzeitige Informationen und ein gewisses Mitspracherecht sichern zu können. Was will die Mitte-Fraktion mit dieser Interpellation? Ist sie einfach in ihrer Vorstoss-Manie nicht mehr zu bremsen? Oder was ist genau der Hintergrund dieses kritischen Auskunftsverlangens? Da sitzt jahrelang eine Gemeinderätin der SP in diesem Verwaltungsrat und niemand hinterfragt dies.

Trifft das Verwaltungsratsmandat von Bernmobil jetzt aber den SVP-Gemeinderat, sieht das Ganze offenbar ganz anders aus. Warum? Hat Gemeinderat Christian Burren irgendeinen Grund oder ein Misstrauen erweckt, dass eine solche Reaktion notwendig ist? Meines Wissens nicht. Christian Burren macht seine Arbeit in der Direktion Planung und Verkehr vorbildlich und ist auch bei seinen Mitarbeitern beliebt. Er setzt sich für das Wohl der Gemeinde Köniz ein und investiert viel Energie und Herzblut in seine Arbeit. Das haben auch schon viele andere Personen festgestellt, welche nicht die gleiche parteipolitische Brille tragen, wie auch schon die Presse. Dass sich Christian Burren bereit erklärt hat, die Eigentümerstrategie von Bernmobil umzusetzen und das persönliche und professionelle Netzwerk für die Unternehmerinteressen zur Verfügung zu stellen, kann ja wohl nicht der Grund für diese Interpellation sein. Dies ist nämlich logischerweise eine Voraussetzung für dieses Amt, wie es im Jahr zuvor auch die Voraussetzung für Katrin Sedlmayer war. So logisch wie es auch Voraussetzung ist, dass ein Könizer Gemeinderat nur das Beste für seine Gemeinde will und seine Arbeit auch in diesem Sinne verrichtet. Mit den Antworten auf diese Interpellation ist klar dargelegt worden, wie die Situation ist und die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nur ein Vorteil für die Gemeinde Köniz ist, wenn ein Gemeinderat von Köniz dieses Verwaltungsratsmandat innehat.

**Arlette Münger, SP:** Die Mitte-Fraktion stellt in ihrer Interpellation 6 Fragen. Der Gemeinderat beantwortet diese Fragen ausführlich und klar. Für die Antwort auf die Frage der Verwaltungsratsmandate, welche die Mitglieder des Gemeinderats als Vertretung der Gemeinde Köniz halten, hätte ein Klick im Internet ausgereicht. Diese stehen dort nämlich. Der Gemeinderat informiert sich gegenseitig über die wichtigen Geschäfte in den Institutionen und Organisationen, in welchen sie eine nebenamtliche Funktion als Vertretung der Gemeinde ausüben. Dadurch liegt für die SP-Fraktion auf der Hand, dass das Interesse für die Gemeinde Köniz dort aktiv und angemessen vertreten werden. Denn, auch wenn wir nicht immer mit dem Gemeinderat ganz einverstanden sind, so finden wir, dass so viel Vertrauen da sein muss, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder im Interesse der Gemeinde Köniz handeln. Dass Köniz nicht befangen sein kann, wenn Leistungen im öffentlichen Verkehr neu ausgeschrieben werden, weil Köniz gar nicht in der Ausschreibung involviert ist, tönt für uns logisch und nachvollziehbar. Die SP-Fraktion teilt zudem die Meinung des Gemeinderats, dass es wichtig ist, dass ein Mitglied des Gemeinderats als Mitglied des Verwaltungsrats von Bernmobil die strategische Ausrichtung mitgestaltet und mitbestimmen kann. Ich wiederhole: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche und klare Antwort.

**Dominique Bühler, Grüne:** Die Ersatzwahlen im Jahr 2018 für den Verwaltungsratssitz der Agglomerationsgemeinden bei Bernmobil haben gezeigt, dass alle betroffenen Gemeinden - also Köniz, Muri, Ostermundigen und Bremgarten - sich um diesen Verwaltungsratssitz bemüht haben. Dies unterstreicht die Wichtigkeit dieses Mandats. Köniz, wie alle anderen Gemeinden, stehen vor zukünftigen Herausforderungen im Bereich Verkehr und ÖV. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort geschrieben hat, sind auf Könizer Boden mehr ÖV-Linien als in anderen Agglomerationsgemeinden von Bern vorhanden. Für die Grüne-Fraktion ist deshalb diese Interpellation auch nicht ganz nachvollziehbar und die Gründe dazu hat Kathrin Gilgen heute Abend sehr gut erläutert. Wir finden, es ist Pflicht und Notwendigkeit, dass Positionen der Gemeinde im Verwaltungsrat von Bernmobil aus erster Hand durch einen Könizer Gemeinderat erfahren und vertreten werden. Wir sehen keinen Interessenskonflikt zwischen dem Verwaltungsrats- und Gemeinderatsmandat, vor allem auch, weil ja schon seit Jahren dieser Sitz durch die Gemeinde Köniz besetzt worden ist. Falls es einen Interessenskonflikt geben würde, sind wir zuversichtlich, dass unser Gemeinderat die Ausstandsregelung anwenden würde. Für die Grüne-Fraktion hat der Gemeinderat bereits ein positives Signal gesetzt und gezeigt, dass er sich im Verwaltungsrat für die Gemeinde Köniz einsetzt. Das grüne Licht für einen vierjährigen Pilotbetrieb mit Elektrobus für die Linie 17 ist eine ökologische und innovative Bereicherung für die Gemeinde Köniz.

**Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger:** Ich habe zwei Sachen. Das eine wäre eine Ergänzung: Wir haben euch in der Antwort auf Frage 1 unterschlagen, dass es noch einen zweiten Mitarbeiter gibt, welcher eine Vertretung in einem Verwaltungsrat ausübt. Es wäre dies das Verwaltungsratsmitglied bei der Farb AG. Das tut mir leid und das war keine Absicht. Ansonsten danke ich an dieser Stelle für das mehrheitlich ausgesprochene Vertrauen in die Arbeit, welche Gemeinderat Christian Burren hier im Verwaltungsrat Bernmobil macht, aber auch grundsätzlich, dass keine Misstrauensstimmung herrscht, wie der Gemeinderat die verschiedenen Mandate und unterschiedlichen Vertretungen wahrnimmt. Ich danke an dieser Stelle nochmals hierfür.

**Andreas Lanz, BDP:** Ich möchte hier festhalten, es handelt sich hier nicht um einen persönlichen Angriff auf Christian Burren. Es geht hier um eine Sachfrage und die damit verbundenen Interessensabwägung und Interessenkonflikte. Ihr kennt das Beispiel BKW, in deren Verwaltungsrat früher der halbe Regierungsrat vertreten war. Das musste man ändern, weil dies zu Problemen geführt hat. Genau solche Probleme wollen wir hier vermeiden und darum war dies unsere Frage und es wäre wichtig, dass man dies etwas genauer anschaut. Doch wenn ihr dies nicht wollt, lassen wir dies im Moment sein. Man wird es dann irgendwann einmal besprechen, wenn ein Problem auftritt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2019/51

**V1906 Interpellation (SP) „Wie will der Gemeinderat die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter gestalten?“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Regierungsrat hat bekannt gegeben, dass die Vergünstigung der Elterntarife in Kitas und Tagesfamilien ab dem Jahr 2019 auch ausserhalb der Stadt Bern über Betreuungsgutscheine erfolgen soll. Die definitive Verordnung soll laut Regierungsrat im Frühling 2019 publiziert werden. Laut einem Bund-Artikel vom 23. November 2018<sup>1</sup> ist die Gemeinde Köniz mit den Vorbereitungen bereits weit fortgeschritten und plant, im August 2019 mit dem neuen Betreuungsgutscheinsystem zu starten.

Aus diesem Kontext ergeben sich folgende Fragen:

1. Plant der Gemeinderat tatsächlich, die Betreuungsgutscheine bereits im August 2019 einzuführen?
2. Laut bisher bekannten Informationen können die Gemeinden beschliessen, ob sie die Betreuungsgutscheine kontingentieren wollen oder nicht. Will der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine in Köniz kontingentieren? Wenn ja, weshalb?
3. Würden bei einer Kontingentierung alle anspruchsberechtigten Eltern in Köniz einen Betreuungsgutschein erhalten? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Bisher erhielten Betriebe für die Ausbildung der Lernenden Fachperson Betreuung Kind eine Ausbildungspauschale vom Kanton. Nun soll diese Pauschale vom Kanton wegfallen. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die Kitas weiterhin genügend Lernende ausbilden?
5. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass Praktikantinnen und Praktikanten in Kitas nicht als günstige Arbeitskräfte genutzt werden, sondern dass genügend Lehrstellen angeboten werden? Wäre eine Regelung möglich, dass pro Praktikumsstelle mindestens, eine Lehrstelle Fachfrau Betreuung angeboten wird?
6. Faktisch ist eine Auslastung der Kita-Plätze von 100% nicht möglich, da es immer Schwankungen in der Auslastung gibt. Bisher hat der Kanton den Kitas eine Risikopauschale ab einer Auslastung von 95% der Plätze entrichtet. Neu soll sie gestrichen werden. Wie kann der Gemeinderat einen Preisanstieg für Kitaplätze oder einen Qualitätsnachlass durch Überbelegung verhindern, wenn die bestehende Risikopauschale des Kantons wegfällt?
7. Welche Möglichkeiten hätte der Gemeinderat, um im neuen System eine Risikopauschale an die Kitas zu entrichten?
8. Kann der Gemeinderat im neuen System eine Tarifobergrenze und/oder -Untergrenze festlegen? Ist dies vorgesehen? Und wenn ja, wie wäre dies aus Sicht des Gemeinderats auszugestalten?
9. Plant der Gemeinderat weitere Massnahmen, um steigenden Preise für die Eltern zu verhindern und die Qualität, Löhne und Arbeitsbedingungen in den Kitas zu sichern? Wenn ja, welche Massnahmen kann er sich vorstellen?
10. Wie wird die Gemeinde die Qualitätssicherung in den Kitas sicherstellen? Wird es ein Bewilligungsverfahren und eine Aufsicht für die Kitas durch die Gemeinde geben?

**Eingereicht**

21. Januar 2019

### **Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern**

Tanja Bauer, Lydia Feller, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Cathrine Liechti

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **Grundsätzliches**

Der Gemeinderat verweist auf das Parlamentsgeschäft „Einführung Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tageseltern - Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung“, welches am 18. März 2019 im Parlament behandelt wurde. Er geht davon aus, dass mit diesem Geschäft bereits einige der gestellten Fragen beantwortet sind.

#### **1. Plant der Gemeinderat tatsächlich, die Betreuungsgutscheine bereits im August 2019 einzuführen?**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 die Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. August 2019 beschlossen.

#### **2. Laut bisher bekannten Informationen können die Gemeinden beschliessen, ob sie die Betreuungsgutscheine kontingentieren wollen oder nicht. Will der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine in Köniz kontingentieren? Wenn ja, weshalb?**

Der Gemeinderat hat als Legislaturziel (3.2.3.a) festgelegt, dass für jedes anspruchsberechtigte Kind ein Gutschein ausgestellt werden soll. Dennoch steht der Gemeinde ein bestimmtes Budget und damit ein bestimmtes Kontingent zur Ausgabe von Gutscheinen zur Verfügung. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das bereitgestellte Budget ausreichen wird, um allen Berechtigten einen Gutschein auszustellen. Die Nachfrage ist jedoch nicht zum Voraus abschätzbar. Ebenfalls nicht absehbar ist, ob überhaupt genügend Plätze zur Verfügung stehen. Es muss daher immer möglich sein, im Falle eines Nachfrageüberschusses eine Warteliste für Gutscheine zu führen.

#### **3. Würden bei einer Kontingentierung alle anspruchsberechtigten Eltern in Köniz einen Betreuungsgutschein erhalten? Wenn nein, weshalb nicht?**

Analog dem heutigen System müssten die Eltern mit einer Wartefrist rechnen, bis ihnen ein Gutschein ausgestellt werden kann.

#### **4. Bisher erhielten Betriebe für die Ausbildung der Lernenden Fachperson Betreuung Kind eine Ausbildungspauschale vom Kanton. Nun soll diese Pauschale vom Kanton wegfallen. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die Kitas weiterhin genügend Lernende ausbilden?**

Die Pauschale bildete einen (kleinen) Anreiz zur Ausbildung von Lernenden. Es kann jedoch weder mit noch ohne diese Pauschale gewährleistet werden, dass ein Betrieb eine bestimmte Anzahl Lehrstellen bereitstellt. Die Betriebe haben keine Verpflichtung, Lernende aufzunehmen. Es gibt mit dem System von Betreuungsgutscheinen auch keine Leistungsvereinbarungen mehr mit den Anbietern, über welche eine Vorgabe zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen auferlegt werden könnte. Auch hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, wo die Betreuungsgutscheine eingelöst werden. Die Zulassung zur Abrechnung von Gutscheinen wird vom Kanton erteilt.

#### **5. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass Praktikantinnen und Praktikanten in Kitas nicht als günstige Arbeitskräfte genutzt werden, sondern dass genügend Lehrstellen angeboten werden? Wäre eine Regelung möglich, dass pro Praktikumsstelle mindestens, eine Lehrstelle Fachfrau Betreuung angeboten wird?**

Die Kitas erhalten die Betriebsbewilligung vom kantonalen Jugendamt und sind an dessen Vorgaben gebunden. Der Kanton gibt für die Anbieter auch die Zulassungskriterien zur Abrechnung von Gut-

scheinen vor. Ob und in welchem Rahmen diesbezüglich künftig eine Einflussnahme durch die Gemeinde möglich sein könnte, wird sich erst zeigen, wenn im Rahmen des geplanten Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) die Bewilligung und Aufsicht über die Kitas und Tagesfamilien neu geregelt wird.

**6. Faktisch ist eine Auslastung der Kita-Plätze von 100% nicht möglich, da es immer Schwankungen in der Auslastung gibt. Bisher hat der Kanton den Kitas eine Risikopauschale ab einer Auslastung von 95% der Plätze entrichtet. Neu soll sie gestrichen werden. Wie kann der Gemeinderat einen Preisanstieg für Kitaplätze oder einen Qualitätsnachlass durch Überbelegung verhindern, wenn die bestehende Risikopauschale des Kantons wegfällt?**

Ein Preisanstieg kann nicht verhindert werden. Es ist auch nicht der Sinn eines Betreuungsgutschein-systems, die Preise zu regeln. Künftig soll der private Markt spielen.

Die Qualitätsvorgaben und die maximale Belegung werden über die Betriebsbewilligung geregelt. Bei den durch die Gemeinde beaufsichtigten Kitas gelten weiterhin die Vorgaben der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV. Die bestehenden Qualitätsvorgaben dürfen auch weiterhin nicht unterschritten werden.

**7. Welche Möglichkeiten hätte der Gemeinderat, um im neuen System eine Risikopauschale an die Kitas zu entrichten?**

Es kann nicht Sache der Gemeinde sein, Beiträge an Einrichtungen zu leisten, die der Kanton mit dem neuen System nicht mehr zu tragen bereit ist. Basis zur Berechnung einer Risikopauschale bildet zudem eine bestimmte Anzahl subventionierter Plätze, die nach dem heutigen System zu mindestens 95% ausgelastet sein müssen, damit die volle Abgeltung entrichtet wird. Mit dem Wegfall von subventionierten Plätzen lässt sich auch deren Auslastung nicht mehr berechnen.

**8. Kann der Gemeinderat im neuen System eine Tarifobergrenze und/oder -Untergrenze festlegen? Ist dies vorgesehen? Und wenn ja, wie wäre dies aus Sicht des Gemeinderats auszugestalten?**

Nein, es gelten die Tarife der privaten Anbieter und der Kanton gibt die Vergünstigung vor. Die Gemeinde hat nicht die Berechtigung, diesbezüglich andere Regelungen zu treffen, wenn sie die Gutscheine mit dem kantonalen Lastenausgleich abrechnen will. Ein Minimaltarif wurde in der neuen kantonalen Verordnung festgelegt. Ein Maximaltarif ist darin nicht vorgesehen.

**9. Plant der Gemeinderat weitere Massnahmen, um steigenden Preise für die Eltern zu verhindern und die Qualität, Löhne und Arbeitsbedingungen in den Kitas zu sichern? Wenn ja, welche Massnahmen kann er sich vorstellen?**

Nein. Mit dem neuen System wird die familienergänzende Kinderbetreuung zu einem rein privaten Markt, auf den die Gemeinde weder Einfluss nehmen kann noch will. Der Einfluss auf die Qualität erfolgt wie erwähnt im Rahmen der Betriebsbewilligung und der Aufsicht über die Angebote.

**10. Wie wird die Gemeinde die Qualitätssicherung in den Kitas sicherstellen? Wird es ein Bewilligungsverfahren und eine Aufsicht für die Kitas durch die Gemeinde geben?**

Wie erwähnt, sollen die Bewilligung und die Aufsicht innerhalb des geplanten Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) neu geregelt werden. Es wird sich zeigen, ob künftig die Gemeinden oder weiterhin das kantonale Jugendamt für die Bewilligung und Aufsicht zuständig sein werden.

Köniz, 20. März 2019

Der Gemeinderat

**Tanja Bauer, SP**, beantragt die Diskussion.

## Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Tanja Bauer, SP:** Kinderbetreuung ist wichtig, dies ist inzwischen gesellschaftlich anerkannt. Kinderbetreuung ist wichtig für die Chancengerechtigkeit der Kinder, denn sie übernimmt eine wichtige Rolle in der frühen Förderung. Kinderbetreuung ist aber auch wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für die Erwerbstätigkeit der Eltern. Und damit erhöht sie auch die Steuereinnahmen und senkt das Risiko von Sozialhilfe abhängig zu werden. Kinderbetreuung ist also wichtig. Sie ist aber in der Schweiz allgemein und im Kanton Bern sehr teuer, weil sich der Staat im Vergleich zu anderen Ländern wenig an den Betreuungskosten beteiligt. Dies ist in einer Gesellschaft, welche auf Erwerbsarbeit ausgerichtet ist ein Problem, denn damit wird die Erwerbsarbeit der Eltern erschwert oder ist zumindest mit sehr hohen Ausgaben verbunden. Familien sind deshalb auch besonders häufig von Armut betroffen und müssen Sozialhilfe beziehen. Andererseits werden aber auch Mittelstandsfamilien durch Betreuungskosten belastet.

Da die Kinderbetreuung so teuer ist, gab es bisher die subventionierten Kita-Plätze. Jetzt soll das System für den ganzen Kanton Bern umgestellt werden und es soll Betreuungsgutscheine geben. Darüber haben wir an der letzten Sitzung bereits gesprochen. Kantonal wurde die Chance verpasst, die Umstellung auf Betreuungsgutscheine so zu gestalten, dass man bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie etwas vorwärts kommt. Es sollen nämlich keine zusätzlichen Mittel in die Kinderbetreuung fließen. Damit bleiben die Preise auch im Kanton Bern sehr hoch. Das Problem der Preise bekommen wir daher mit dieser Umstellung nicht in den Griff. Und das sei auch nicht die Idee, schreibt der Gemeinderat in der Antwort auf die vorliegende Interpellation. Er schreibt nämlich: „Ein Preisanstieg kann nicht verhindert werden. Es ist auch nicht der Sinn eines Betreuungsgutscheinsystems, die Preise zu regeln. Künftig soll der private Markt spielen.“ Schlimmer noch: Mit der Umstellung können die Preise zukünftig sogar steigen und die Qualität sinken. Damit nämlich das neue System kostenneutral umgesetzt werden konnte, hat der Regierungsrat beschlossen, in Zukunft auf Ausbildungspauschalen und Risikozuschläge zu verzichten. Kitas haben wenig Spielraum, die fehlenden Mittel zu kompensieren. Sie können einerseits die Kitas stark auslasten, also mehr als 97%, was die Qualität mindert, sie können beim Personal sparen, was wiederum die Qualität mindert oder sie können die Elternbeiträge erhöhen. Das ist ein Problem. Doch geht uns dies überhaupt noch etwas an? Denn es ist nun ja schliesslich alles kantonal geregelt? Und genau dies ist neu an diesem System: Es ist sozusagen ein Paradigmenwechsel. Bis jetzt hat nämlich die Gemeinde eine aktive Rolle in der vorschulischen Kinderbetreuung gehabt.

Die Interpellation hat darauf abgezielt herauszufinden, was wir hier auf kommunaler Ebene überhaupt noch unternehmen können. Nichts, so die Antwort des Gemeinderats. Oder mit seinen Worten: „Mit dem neuen System wird die familienergänzende Kinderbetreuung zu einem rein privaten Markt, auf den die Gemeinde weder Einfluss nehmen kann noch will.“ Was auch immer dieser private Markt ist. Den minimal bekannten Spielraum zu Gunsten der Familie haben wir in der letzten Parlamentssitzung besprochen. Dieser wäre nämlich gewesen, dass man die Betreuungsgutscheine nicht beschränkt. Das haben wir aber nicht ausgenutzt. Die Kinderbetreuung ist wichtig. Die Kinderbetreuung ist nicht nur für einen ominösen privaten Markt geeignet, sondern es ist eine öffentliche Aufgabe, es ist Teil des Service Public. Köniz ist eine der ersten Gemeinde, welche dieses System einführt und wir werden mit Interesse beobachten, wie die Umstellung auf Betreuungsgutscheine in anderen Gemeinden umgesetzt wird. Wir werden uns aber auch überlegen, wie wir uns in Zukunft für die Familien in Köniz und für erschwingliche Kinderbetreuung einsetzen können. Ich erkläre mich mit der Antwort, wenn auch nicht inhaltlich, so doch zumindest formal befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.



PAR 2019/52

## Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1913 Interpellation (Grüne) „Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch Mikroplastik aus Kunstrasenfeldern“
- 1914 Interpellation (Grüne) „Verbesserung der Gemeindezusammenarbeit“
- 1915 Interpellation (Junge Grüne, Grüne) „Was tut Köniz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?“
- 1916 Interpellation (Mitte-Fraktion glp-BDP-CVP-EVP) „Areal Graber als Quartier- und Kulturzentrum im Liebefeld“

## Diskussion

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne:** Ich möchte auf zwei Veranstaltungen hinweisen: Die erste ist die Eröffnung Allmend, Ried und Niederwangen, welche am Freitag 10. Mai stattfindet. Die offizielle Eröffnung findet um 11.30 Uhr statt und es gibt ein Fest, welches bis um 20.00 Uhr abends dauert. Dies ist ein öffentlicher Grünraum bei der „Tubetränki“ am Waldrand, welcher geschaffen wurde. Dort wurden Sitzgelegenheiten und eine Feuerstelle geschaffen, vor allem für das Quartier Papillon, aber auch für die ganze Gemeinde. Man hat von da aus Aussicht über das Mittelland bis in den Jura und es ist Teil des grünen Bandes. Man kann dort essen, trinken, Musik spielen, der Pumptrack wird aufgestellt und es gibt auch Informationen zu Wald und Natur. Ihr findet dies auch auf der Website der Gemeinde Köniz und es ist auch im Köniz Innerorts ausgeschrieben. Ich möchte euch alle herzlich dazu einladen.

Die zweite Veranstaltung findet schon diesen Samstag, am 4. Mai, von 10.00 bis 13.00 Uhr statt. Und zwar führen wir die Sammelaktion für gebrauchte Gartenmöbel weiter, welche wir schon im letzten Jahr durchgeführt haben. Am kommenden Samstag könnt ihr, wenn ihr noch gebrauchte Gartenmöbel habt, diese im Schlosspark direkt vorbei bringen. Wenn ihr nicht kommen könnt, kann das Abfalltelefon gewählt werden und es kann ein Termin vereinbart werden, wann diese abgeholt werden können. Die gebrauchten Gartenmöbel werden durch ein Arbeitsintegrationsprojekt durch die Farb AG aufgefrischt, himmelblau angemalt und damit werden dann unsere Parkanlagen möbliert. Dies unter anderem auch als kleiner Beitrag an die Finanzsituation der Gemeinde Köniz. Und von 10.00 bis 13.00 Uhr gibt es ein Znüni zum Dank für jene, welche etwas mitbringen, aber auch für jene, welche im letzten Jahr etwas gespendet haben. Es können alle vorbei kommen. Die bisherigen Gartenmöbel sind dort ausgestellt, dann seht ihr, wie dies aussehen wird und die Musikschule bringt auch noch ein Ständchen.

**Iris Widmer, Grüne:** Ich habe eine Frage an Christian Burren: Mir wurde zugetragen, dass du an der Ortsvereinsversammlung in Oberscherli teilgenommen hast und dort erklärt hast, warum es genau beim Radweg Schliern-Schlatt-Oberscherli stockt. Ich wäre dankbar, wenn du dies nun auch noch dem Parlament erklären könntest.

**Gemeinderat Christian Burren, SVP:** Gerne mache ich das, denn

- a) ist der Kanton dort zuständig, der Oberingenieurkreis (OIK), welcher dort Bauherr ist und
- b) bestehen Schwierigkeiten mit den Grundeigentümern. Sie haben damals gesagt, sie seien bereit, 1.5m Landstreifen für einen Radweg zur Verfügung zu stellen. Das Parlament wollte 2.5m und hier besteht nun die Schwierigkeit. Wir haben probiert, ob wir gemeinsam mit dem Kanton noch Optimierungen machen könnten. Der Kanton hat hier die Führerschaft und wird probieren, hier vorwärts zu kommen. Doch aufgrund dieser Voraussetzungen wird es wohl sehr schwierig werden. Dies ist der Grund, weshalb noch nichts gebaut werden konnte.

**Tanja Bauer, SP:** Ihr wisst es vielleicht. Am 14. Juni wird gestreikt und es wird auch in der Gemeinde Köniz gestreikt. Es hat hier eine regionale kleine Streikgruppe, welche zwei Aktionen insbesondere für Frauen plant, welche in den Quartieren sind, weil sie an diesem Tag entweder eine Betreuungsaufgabe haben oder weil sie absichtlich nicht arbeiten gehen, da sie ebenfalls streiken. Einer dieser zwei Anlässe findet in der Heiteren Fahne von 09.00 bis 11.30 Uhr und der andere im Liebefeldpark statt. Es wird sehr spannend und sehr lustig sein.

Es ist ein offener Anlass für alle und er ist selbstverständlich kostenlos. Es würde mich sehr freuen, wenn ich die eine oder andere Parlamentarierin dort sehen könnte. Ich werde allen Fraktionen eine Einladung schicken, damit ihr diese, falls ihr wollt, an eure Frauen weiterleiten könnt.

Ich hätte auch noch eine Frage an den Gemeinderat: Es wird zum Teil in den Verwaltungen gemacht, dass man den Mitarbeitenden ein Mail schreibt, um genau zu formulieren, wie die Bedingungen sind, ob man streiken kann oder eben nicht. Ist eine solche Aktion in Köniz vorgesehen?

**Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne:** Auf Nachfrage will der Gemeinderat auf diese Anfrage später antworten.

**Casimir von Arx, glp:** Vorab danke ich dem Parlamentspräsident für die Bekanntgabe der neuen Vorstösse. Ich stelle fest, dass unsere Mitte-Vorstossflut dieses Mal von den Grünen überboten worden ist. Dies gibt uns zu denken und wir werden die Situation analysieren und dann schauen, wie wir darauf reagieren wollen.

Aber im Grunde wollte ich etwas anderes sagen: Das Kantonale Sozialamt führt in Erfüllung des Vorstosses „Gleicher Vollzugstandards für Sozialhilfe im ganzen Kanton Bern“ aus dem Jahr 2015 einen Pilotversuch durch, in welchem es darum geht, dass sechs bis sieben interessierte Gemeinden sich durch eine externe Revisionsstelle prüfen lassen können. Das Ziel dieses Pilotversuchs ist es zu prüfen, wie die Kontrolle des Vollzugs der Sozialhilfe gestaltet werden könnte. Die beiden Grossratsmitglieder im Gemeinderat haben diesem Vorstoss zugestimmt, eines hat diesen sogar persönlich verfasst. Meine Frage an den Gemeinderat: Wird die Gemeinde Köniz sich melden, um freiwillig an diesem Pilotversuch teilzunehmen. Ich würde dies als eine gute Sache erachten.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Köniz wird sich hier vordrängen um mitzumachen. Und zwar aus diesem Grund: Wir sind die viertgrösste Gemeinde des Kantons Bern und wenn solche Projekte starten, bin ich persönlich der Meinung, Köniz soll mitmachen und thematisch ist es etwas ganz Wichtiges. Denn meine ganz persönliche Wahrnehmung ist, dass der Vollzug sehr, sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Köniz wird dort also mitmachen.

**Cathrine Liechti, SP, 1. Vizepräsidentin:** Vor 99 Jahren und einigen Tagen, nämlich im April 1920 hat das Könizer Parlament erstmals getagt. Und aus diesem Grund informiere ich euch nun auch sehr gerne, dass wir im nächsten Jahr das 100jährige Jubiläum unseres Parlaments feiern werden. Das Parlamentsbüro hat dazu einen Projektauftrag verabschiedet. Das Projekt ist momentan unter Leitung des 2. und 1. Vizepräsidiums. Ziel ist es, dass das Parlament dieses Jubiläum würdig wird feiern können, aber auch, dass das Parlament in der Bevölkerung verstärkt wahrgenommen wird und dass diese einbezogen wird. Geplant ist, dass Sitzungen extramuros, sprich ausserhalb dieser schönen Mauern im Rossstal durchgeführt werden. Momentan ist geplant, dass hier auch verschiedene Themen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Parlaments aufgegriffen werden. Es ist angedacht, dass sicherlich je eine Sitzung in der oberen Gemeinde, eine in Wangental und eine in Wabern stattfindet, damit wir so möglichst alle Gebiete unserer schönen Gemeinde Köniz abdecken können. Auch ist geplant, dass während des Jahres verschiedene Themen rund um das Parlament aufgegriffen werden, über welche die Leute mit Texten auf der Website jeweils vor den Parlamentssitzungen informiert werden. Am Schluss des Jahres sollen die Themen in einer Jubiläumsbroschüre zusammengefasst werden.

Damit dieses Jubiläum auch gut über die Bühne geht und damit sich das Parlament von seiner besten Seite zeigen kann, sind wir auch auf euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier angewiesen: Wenn sich also jemand gerne mitengagieren oder mithelfen möchte, darf er sich gerne bei Verena Remund melden oder auf uns zwei Vizepräsidenten zukommen. Auch sind wir um Unterstützung bei der Aufarbeitung der verschiedenen Themen froh und verfassen einen kurzen Text dazu. Hier werdet ihr nach der Parlamentssitzung noch von Verena Remund informiert werden. Bereits heute vielen Dank und ich freue mich auf ein gelungenes Jubiläum im nächsten Jahr.

**Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne:** Der Gemeinderat könnte sich in diesem Zusammenhang auch gleich überlegen, wie gross die neue Glocke sein soll. Die aktuelle Glocke stammt noch vom 60jährigen Jubiläum und wurde damals vom Gemeinderat gestiftet.

**Vanda Descombes, SP, GPK-Präsidentin:** Am 5. November des letzten Jahres haben wir über die Musikschule gesprochen.

Ihr habt dann das Kreditbegehren des Gemeinderats zurück gewiesen, habt dieses in ein Darlehen umgewandelt und die Bedingung damit verknüpft, die GPK mit bestimmten Unterlagen zu bedienen. Die GPK hat wie vereinbart am 31. März diese Unterlagen vollständig erhalten und zur Kenntnis genommen. Die GPK hat anschliessend unter anderem aufgrund dieser Unterlagen beschlossen, eine Untersuchung mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen:

1. Warum hat die Verbandsaufsicht das Versagen oder Nichtbestehen von internen Kontrollsystemen nicht aufdecken können?
2. Krisenmanagement im Sommer 2017
3. Rechtsform und Organisation der Trägerschaft bzw. Vor-, Nachteile und Risiken
4. Die Rolle der beiden Gemeindevertreter des Gemeinderats im Vorstand

Dies wurde mit 7 zu 0, also einstimmig, beschlossen. Die GPK hat auch beschlossen, eine externe Begleitung für diese Untersuchung beizuziehen. Dieser Auftrag für die externe Begleitung wurde an Martin Buchli, Rechtsanwalt, Recht & Governance, in Bern, erteilt. Die GPK hat einen Begleitausschuss für die Durchführung dieser Untersuchung festgelegt. In diesem Begleitausschuss sind Adrian Burkhalter, Roland Akeret und ich selber vertreten. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass das Parlament zu informieren sei, was ich hiermit gemacht habe. Und es wurde auch beschlossen, dass ich gegenüber der Presse als einzige Ansprechperson fungieren werde. Ziel der Untersuchung ist, dass das Resultat Erkenntnisse für die Zukunft bringen soll, weshalb auch die Begutachtung der eingereichten Unterlagen ein Teil davon ist.

**Parlamentspräsident Mathias Rickli, Grüne:** Dann folgen noch einige Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Die dringliche Motion 1912 der Grünliberalen, SP, Grüne, junge Grüne „Für ein breites Spez.Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“: Das Parlamentsbüro hat diese Dringlichkeit gewährt und hat aber gleichzeitig die Beantwortungsfrist auf den 15. Mai 2019 verlängert. Der Vorstoss kommt somit am 24. Juni ins Parlament.

Das Postulat 1615 der Grünliberalen und EVP „Stärkung des Spez.Sek-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“: Das Parlament hat dieser Abschreibung am 11. Februar nicht zugestimmt. Das Parlamentsbüro hat die Erfüllungsfrist per 24. Juni 2019 festgelegt. Dieser Vorstoss kommt also gleichzeitig zur Abschreibung mit der vorgenannten Motion 1912.

Dann haben wir noch die Interpellation der Mitte-Fraktion 1902 „Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie 9“: Das Parlamentsbüro hat hier die Beantwortungsfrist auf Gesuch des Gemeinderats bis am 21. Mai verlängert. Dieser Vorstoss wird am 19. August hier im Parlament behandelt.

Das Parlamentsbüro hat zudem entschieden, dass die Abschaffung des Wortprotokolls nicht vertieft geprüft werden soll. In diesem Zusammenhang will das Parlamentsbüro auf die Liveübertragungen ebenfalls verzichten, welche gefordert worden ist. Der Abschreibungsantrag für dieses Postulat wird dem Parlament innerhalb der Erfüllungsfrist der nächsten zwei Jahre unterbreitet.

Der letzte Punkt betrifft noch den Parlamentsausflug: Dieser findet auch dieses Jahr statt. Ich bitte euch, den Termin zu notieren: Es ist dies der 29. August, ab 17.30 Uhr. Ihr werdet auch noch ein Ankündigungsmail mit dem Datum erhalten und ich würde mich freuen, wenn ihr da möglichst vollzählig teilnehmen könntet. Was genau und wo, werde ich euch noch rechtzeitig mitteilen.

## Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament